



BASEL 3 – SÄULE 3

ERWEITERTE OFFENLEGUNG

Stand zum **31.12.2018**

RAIFFEISENKASSE PRAD-TAUFERS Gen.
mit Sitz in 39026 Prad am Stilfserjoch Kreuzweg 8

Daten zum Stichtag:	31.12.2018
Beschluss des Verwaltungsrates vom:	02.05.2019

Inhaltsverzeichnis

1.	<i>Risikomanagementziele und -politik (Art.435 CRR)</i>	4
2.	<i>Anwendungsbereich (Art.436 CRR)</i>	20
3.	<i>Eigenmittel (Art. 437 und 492 CRR)</i>	21
4.	<i>Eigenmittelanforderungen (Art.438 CRR)</i>	37
5.	<i>Gegenparteiausfallrisiko (Art. 439 CRR)</i>	41
6.	<i>Kapitalpuffer (Art.440 CRR)</i>	43
7.	<i>Kreditrisikoanpassungen (Art.442 CRR)</i>	44
8.	<i>Unbelastete Vermögenswerte (Art.443 CRR)</i>	59
9.	<i>Inanspruchnahme von ECAI (Art. 444 CRR)</i>	63
10.	<i>Operationelles Risiko (Art.446 CRR)</i>	66
11.	<i>Risiko aus nicht im Handelsbuch enthaltenen Beteiligungspositionen (Art.447 CRR)</i>	69
12.	<i>Zinsrisiko aus nicht im Handelsbuch enthaltenen Positionen (Art. 448 CRR)</i>	73
13.	<i>Risiko aus Verbriefungspositionen (Art.449 CRR)</i>	77
14.	<i>Vergütungspolitik (Art. 450 CRR)</i>	77
15.	<i>Verschuldung (Art. 451 CRR)</i>	83
16.	<i>Verwendung von Kreditrisikominderungstechniken (Art. 453 CRR)</i>	87

Einleitung

Die aufsichtlichen Bestimmungen sehen für Banken die Veröffentlichung von bestimmten Informationen zu den Risiken von Säule 1 und 2, zur Angemessenheit der aufsichtlichen Eigenmittel, zur Risikoexponierung und zu den Techniken der Messung und Steuerung derselben vor, um die Markttransparenz zu erhöhen. Diese Informationen werden, gemäß Teil VIII der *Capital Requirements Regulation* (sog. CRR), wie folgt unterteilt:

- *Qualitative* Informationen zu Strategien, Prozessen und Methoden der Risikosteuerung;
- *Quantitative* Informationen zum Ausmaß des Eigenkapitals der Bank, zur Risikoexponierung und zu den Kreditrisikominderungstechniken (CRM).

Im vorliegenden Dokument wurden die gesetzlichen Bestimmungen hinsichtlich der erweiterten Offenlegung, sowie die von der Bank anwendbaren Leitlinien und Empfehlungen der EBA und der Banca d'Italia berücksichtigt.

1. Risikomanagementziele und -politik (Art.435 CRR)

QUALITATIVE INFORMATION

Die Raiffeisenkasse legt auf die Governance und auf das Management der Risiken, sowie auf die ständige Weiterentwicklung von methodischen Lösungen und Instrumenten zur Unterstützung einer wirksamen bzw. effizienten Governance und Überwachung der Risiken, besonderes Augenmerk und dies auch, um Änderungen im betrieblichen und regulatorischen Umfeld zu entsprechen.

In Übereinstimmung mit den geltenden aufsichtlichen Bestimmungen hat die Raiffeisenkasse den RAF - *Risk Appetite Framework* mit Risikomanagement-Richtlinien, die dann im strategischen Plan der Raiffeisenkasse umgesetzt werden - genehmigt. Konkret wurden im RAF das Geschäftsmodell der Raiffeisenkasse und, mit Bezug auf ihre Geschäftsrisiken, den Risikoappetit, das maximal anzunehmende Risiko, die Toleranzschwellen und die operativen Limits festgelegt. Die Formalisierung des RAF ist daher im Lichte einer Integration des allgemeinen internen Kontrollsystems zu verstehen und trägt zur Einhaltung der Grundsätze einer soliden und umsichtigen Unternehmensführung bei. In diesem Zusammenhang hat die Bank einen integrierten Ansatz gewählt, um die Kohärenz zwischen den Unternehmensstrategien und der Risikostrategie sicherzustellen und, durch die Definition eines wirksamen und effizienten Kontrollmechanismus, die Angemessenheit des internen Kontrollsystems zu gewährleisten.

Das Rundschreiben der Banca d'Italia Nr. 285/2013 sieht vor, dass sich die Banken einem Selbstbewertungsverfahren unterziehen. Konkret bedeutet dies, dass die Banken im sog. ICAAP-Prozess (*Internal Capital Adequacy Assessment Process*) Angaben zur Risikoexposition machen bzw. den Grad des als Deckungsmasse zur Verfügung stehenden aktuellen und zukünftigen internen Kapitals bestimmen. Ebenso ist von der Banca d'Italia im Rahmen des aufsichtlichen Kontrollverfahrens (*processo di controllo prudenziale*) ein Selbstbewertungsverfahren für das Liquiditätsrisiko sog. ILAAP (*Internal Liquidity Adequacy Assessment Process*) vorgeschrieben.

Im Hinblick auf das Management der Gesamtrisiken, denen die Raiffeisenkasse ausgesetzt ist, wurde eine Auflistung der relevanten Risiken festgelegt. Diese bildet den Rahmen, in dem alle Tätigkeiten zur Messung bzw. Bewertung, Überwachung und Minderung der Risiken entwickelt werden. Zu diesem Zweck hat die Raiffeisenkasse alle Risiken identifiziert, denen sie ausgesetzt ist oder ausgesetzt werden könnte, d.h. alle Risiken, die ihre Geschäftstätigkeit, die Verfolgung ihrer Strategien und das Erreichen der Unternehmensziele gefährden könnten. Bei der Durchführung dieser Tätigkeiten wurden alle in der Anlage A des Rundschreibens der Banca d'Italia vom 17. Dezember 2013 Nr. 285 Teil 1 Titel III Kapitel 1 vorgegebenen Risiken berücksichtigt, wobei, um dem Geschäftsmodell und die Geschäftstätigkeit optimal zu entsprechen, eine Bewertung von einer eventuellen Erweiterung gemäß der in der 11. Aktualisierung der vorgenannten Rundschreiben Nr. 285 (Teil 1 Titel IV Kapitel 3 Anhang A) enthaltenen Hinweise vorgenommen wurde. Dabei wurden:

- die anwendbaren gesetzlichen Vorgaben,

- die tatsächliche Geschäftstätigkeit hinsichtlich Produkte und Referenzmärkte,
- die Besonderheiten der Banktätigkeit im genossenschaftlichen Umfeld und
- die vom Verwaltungsrat festgelegten strategischen Ziele berücksichtigt.

Die Verbreitung einer angemessenen Risikokultur ist Teil der strategischen Planung der Raiffeisenkasse und wird als laufender Prozess weiterentwickelt. Der Verwaltungsrat und die Geschäftsführung haben sich jeweils für ihre Zuständigkeit verpflichtet, die wesentlichen Grundsätze der Risikokultur und die Notwendigkeit, diese im täglichen Betrieb mit propositiven Geist zu leben, allen Mitarbeitern zu vermitteln.

Der Umsetzung der Unternehmensphilosophie ("Leitbild"), der Bankrisikosteuerung und den verschiedenen internen Kontrollmechanismen wird ein hoher Stellenwert in der Steuerung der Raiffeisenkasse zugemessen.

In diesem Sinne werden nachfolgend die von der Raiffeisenkasse in der Risikomanagementpolitik aufgestellten, allgemeinen Grundsätze zusammengefasst:

- durch die Sicherstellung eines ausgewogenen Risiko / Chancen-Profiles und einer ständigen und effizienten Risikoüberwachung muss die Stabilität und Kontinuität der Raiffeisenkasse sichergestellt werden;
- gemäß dem oben beschriebenen Prinzip werden keine spekulativen Geschäfte getätigt;
- Risiken werden bewusst und angemessener Weise ausschließlich zur Erreichung der Unternehmensziele eingegangen;
- Die Übernahme von Risiken beschränkt sich auf die Unternehmensaktivitäten oder auf jene Finanzprodukte, für welche die Raiffeisenkasse über ausreichendes Know-how zur Bewertung der Risiken verfügt;
- Die Risikoexposition ist ständig an das Risikoprofil anzupassen, welches die Raiffeisenkasse tragen kann.

Um eine angemessene Risikokultur in den Unternehmensleitlinien zu fördern und deren Verbreitung unter den Mitarbeitern sicherzustellen, wird in der Raiffeisenkasse vorgesehen, dass die Mitarbeiter regelmäßig an verschiedenen Bildungsaktivitäten teilnehmen, die sich auf das Risikosteuerung beziehen, welche von der Raiffeisenorganisation Südtirol, den Genossenschaftswesens und des Bankwesens Italiens (Federcasse, Einlagensicherungsfonds, ABI usw.) organisiert werden.

Die Risikosteuerung wird durch ein Organisationsmodell gewährleistet, das sich auf der vollständigen Trennung der Kontrollfunktionen von den operativen Strukturen basiert. Die Auf- und Ablauforganisation, innerhalb welcher die verschiedenen Kontrollmethoden und -punkte auf den verschiedenen Ebenen festgelegt sind, stellt sicher, dass die Effizienz und die Wirksamkeit der betrieblichen Prozesse erreicht, die Angemessenheit der Eigenmittel überwacht, vor Verlusten geschützt, die Zuverlässigkeit und Integrität der Informationen und die Einhaltung der internen und externen Vorschriften sichergestellt wird.

In Übereinstimmung mit den Bestimmungen zur *Corporate Governance* und mit dem Zweck die Wirksamkeit und Effizienz des gesamten internen Kontrollsystems zu gewährleisten, werden in der Auf- und Ablauforganisation der Raiffeisenkasse die wichtigsten Verantwortlichkeiten der Gesellschaftsorgane festgelegt. Insbesondere:

- Der Verwaltungsrat, der gemäß den aufsichtlichen Vorschriften als Gremium mit strategischer Überwachungsfunktion fungiert (*organo con funzione di supervisione strategica*), ist für das Kontroll- und Risikomanagementsystem und - im Rahmen der zugehörigen Governance - für die Festlegung, die Genehmigung und Überarbeitung der strategischen- bzw. internen Risikomanagement-Richtlinie sowie für deren Anwendung

und Überwachung verantwortlich;

- Die Geschäftsführung und der Verwaltungsrat, die zusammen das Verwaltungsgremium bilden (*organo con funzione di gestione*), beaufsichtigen die Umsetzung der strategischen Richtlinien, des RAF und der vom Verwaltungsrat festgelegten Risikomanagement-Richtlinien und sind für die Ergreifung aller erforderlichen Maßnahmen verantwortlich, um sicherzustellen, dass die Auf- und Ablauforganisation und das interne Kontrollsystem den festgelegten Grundsätzen und Anforderungen der Aufsichtsbestimmungen entspricht und deren Einhaltung laufend überwacht wird;
- Der Aufsichtsrat überwacht als Kontrollorgan (*organo con funzione di controllo*) die Vollständigkeit, Angemessenheit, Funktionalität und Zuverlässigkeit des internen Kontrollsystems und des RAF. Der Aufsichtsrat wird zu den Entscheidungen bezüglich Ernennung der Leiter der betrieblichen Kontrollfunktionen und Festlegung von wesentlichen Elementen des internen Kontrollsystems angehört.

Das Risikokontrollsystem der Raiffeisenkasse wirkt sich auf alle Bereiche und Organisationseinheiten aus, welche aufgerufen sind, innerhalb ihrer Zuständigkeit, eine konstante und kontinuierliche Aufmerksamkeit zu leisten. Das interne Kontrollsystem ist gemäß den aufsichtlichen Bestimmungen auf drei Ebenen aufgebaut:

- Ablaufkontrollen bzw. Kontrollen der ersten Ebene für die, die operativen Organisationseinheiten verantwortlich sind und welche anhand IT-Prozeduren oder organisatorische Sicherheitsmaßnahmen die ordnungsgemäße Durchführung der Abläufe sichergestellt werden;
- Kontrollen auf zweiter Ebene (Risikomanagement und Compliance) zur Ermittlung, Messung, Überwachung und Steuerung von Risiken;
- Kontrollen auf dritter Ebene (internal Audit), mit denen die Feststellung von Anomalien in den Verfahren ermittelt werden und die Effizienz und Wirksamkeit des gesamten internen Kontrollsystems bewertet werden soll.

Entsprechend den geltenden aufsichtlichen Bestimmungen sind das Risikomanagement und die Compliance direkt der Geschäftsführung und/oder des Verwaltungsrats untergeordnet, während die interne Revision in direkter Abhängigkeiten des Verwaltungsrats angesiedelt ist.

Die Funktion "Risikomanagement" ist unabhängig von den operativen Tätigkeiten und ist für die Risikoüberwachung verantwortlich, mit dem Ziel, die Exposition der einzelnen Risikoarten zu quantifizieren und geeignete Korrekturen zur Minderung derselben bereitzustellen. Sie zielt auch darauf ab, bei der Definition und Umsetzung des RAF und der damit verbundenen Risikosteuerungsrichtlinien zusammenzuarbeiten.

Wie in den internen Richtlinien vorgesehen, berichtet der Risikomanager dem Verwaltungsrat im Rahmen eines spezifischen Quartalsberichts über die Entwicklung der Risiken in den verschiedenen Tätigkeitsbereichen sowie über die Einhaltung der vorab festgelegten Grenzen hinsichtlich Risikobereitschaft und Toleranzschwellen.

Für die Funktion des Risikomanagement stellt die Überwachung des Kreditrisikos eine besondere Bedeutung dar, zumal sie auch für die Definition der Parameter und der Verfahren zur Quantifizierung der erwarteten Kreditverluste verantwortlich ist.

Im Rahmen des ICAAP-Prozesses ("*Internal Capital Adequacy Process*") wird die Risikomanagementfunktion mit der Bewertung des internen Kapitals gegenüber aller mit der Geschäftstätigkeit der Raiffeisenkasse verbundenen Risiken beauftragt.

In Bezug auf das Liquiditätsrisiko führt es kontinuierlich Überwachungstätigkeiten durch und ist auch für die Erstellung des ILAAP-Berichts verantwortlich.

Ebenso schlägt die Risikomanagement-Funktion die Massnahmen und Grenzen vor, die in den Sanierungsplänen anzugeben sind, welche im Einklang mit den festgelegten Richtlinien und Maßnahmen der Geschäftsführung, nach Genehmigung des Verwaltungsrats alle zwei Jahre an die Banca d'Italia zu übermitteln sind.

Zur Vorbereitung des RAF und zur Berichterstattung im Bereich des Risikomanagements, insbesondere für die Erstellung der ICAAP- und ILAAP-Berichte, sowie bei der Offenlegung und Vorbereitung des Sanierungsplanes, nimmt die Raiffeisenkasse die Unterstützung der Dienstleistungen des Risk-Managements der Raiffeisen Landesbank Südtirol in Anspruch.

Die Compliance-Funktion ist ebenfalls von den operativen Organisationseinheiten unabhängig und ist dafür zuständig, die Risiken, die ihre Ursache in Verstößen gegen zwingende Gesetzesbestimmungen oder Selbstregulierungsnormen haben, zu identifizieren, zu bewerten, zu steuern und zu überwachen um gerichtlichen Strafen, administrativen Sanktionen, finanziellen Verlusten oder Reputationsschäden zu vermeiden. Dem Verantwortlichen der Compliance-Funktion wurde auch die Anti-Geldwäsche-Funktion übertragen, mit dem Ziel die Verhinderung und Bekämpfung von Verstößen gegen externe und interne Normen in Bereich der Geldwäsche und Finanzierung des Terrorismus, die betrieblichen Abläufe ständig zu überprüfen.

Abschließend wird darauf hingewiesen, dass das Mitglied des Verwaltungsrates Günter Platter als interner Referent für das Internal Audit betraut ist.

Die Raiffeisenkasse nimmt im Bereich der Compliance und Antigeldwäsche die Beratung der Raiffeisen Landesbank Südtirol und des Raiffeisenverbandes Südtirol in Anspruch.

Die Interne Revision ist für die Überprüfung der Wirksamkeit des internen Kontrollsystems verantwortlich. Die Gesetzgebung sieht vor, dass diese Tätigkeit von einer produktionsunabhängigen Struktur mit qualitätsbezogenen und quantitativen Merkmalen durchgeführt werden muss, die der Komplexität des Unternehmens angemessen ist, und dass diese Funktion in kleinen Banken Dritten übertragen werden kann. Mit diesen Voraussetzungen und mit dem Ziel, das interne Kontrollsystem insgesamt zu stärken, hat die Raiffeisenkasse anhand eines Outsourcing-Vertrags die Tätigkeit der Internen Revision an die Raiffeisen Landesbank Südtirol ausgelagert. Die Tätigkeit des Internal Audits wird in einem spezifischen jährlichen Kontrollplan vereinbart und richtet sich hauptsächlich auf die Überprüfung der Geschäftsprozesse. Die Beurteilungen, die aus den vorgenommenen Prüfungen sich ergeben, werden dem Verwaltungsrat und dem Aufsichtsrat zur Kenntnis gebracht.

Zur vollständigen Information wird hier darauf hingewiesen, dass die Raiffeisenkasse in Übereinstimmung mit den Bestimmungen des Gesetzesdekrets Nr. 231 vom 8. Juni 2001:

- das Organisations-, Management- und Kontrollmodell im Einklang mit den Grundsätzen der Rechenschaftspflicht und der Transparenz gegenüber internen und externen Gesprächspartnern und,
- der ethische Verhaltenskodex, der die Beziehungen zwischen der Bank und den verschiedenen Interessengruppen regelt, umgesetzt hat.

Gleichzeitig hat die Raiffeisenkasse anhand eigener internen Regelung das Aufsichtsgremium eingerichtet, mit dem Ziel, die Umsetzung der festgelegten

gesetzlichen Grundsätze und die Wirksamkeit der Maßnahmen, die zur Vorbeugung der in betreffender Verordnung vorgesehenen Straftaten ergriffen wurden, zu prüfen. Die Funktion des Aufsichtsgremium wurde dem Aufsichtsrat übertragen

Die Raiffeisenkasse verwendet die von den Aufsichtsbehörden vorgesehenen und der Größenklasse der Bank entsprechenden einfachen Methoden zur Risikosteuerung. Im Nachfolgenden wird eine kurze Beschreibung der Charakteristiken der wichtigsten, von der Bank verwendeten Risikomesssysteme geliefert, die in den folgenden Tabellen nicht explizit beschrieben werden.

Betreffend die für den RAF bzw. dem ICAAP / ILAAP zu den berücksichtigten Methoden wird auf die entsprechenden Leitlinien und Reglements verwiesen.

Beim Kreditrisiko verwendet die Raiffeisenkasse für die Ermittlung des internen Kapitals den Standardansatz.

Die Banca d'Italia hat mit der 11. Aktualisierung ihres Rundschreibens Nr. 285/13 („*Disposizioni di vigilanza per le banche*“) den Regulierungsrahmen hinsichtlich des internen Kontrollsystems der Banken neudefiniert.

Im Lichte der im genannten Rundschreiben im Teil I Titel IV vorgeschriebenen Bestimmungen hat die Raiffeisenkasse, mit Bezug auf die Effizienz und Wirksamkeit des Kreditprozesses und des einschlägigen Kontrollsystems, eine funktionale Organisationsstruktur eingesetzt, um die vom Aufsichtsorgan angeführten Ziele betreffend Verwaltung und Kontrolle sicherzustellen.

Der Organisationsprozess der Kreditrisikoverwaltung lehnt sich an das Prinzip der Trennung zwischen den Tätigkeiten an, d. h. zwischen der Kreditberatung im Marktbereich und der Kreditprüfung, -überwachung und -verwaltung im Innenbereich. Durch die Schaffung getrennter Organisationsstrukturen wurde dieses Prinzip umgesetzt. Ergänzend zu den Kontrollen der ersten Ebene (Ablaufkontrollen), befassen sich die Kontrollen der zweiten Ebene (Risikokontrollen) mit dem Aufzeigen der Entwicklung der Kreditpositionen und der Korrektheit/Angemessenheit der Verwaltungsprozesse von Seiten der mit der Kreditverwaltung beauftragten Strukturen.

Der gesamte Verwaltungs- und Kontrollprozess der Kredite ist durch die Kreditpolitik geregelt, die im Besonderen:

- die Vollmachten und Zeichnungsberechtigungen hinsichtlich der Kreditvergabe festlegt,
- die Bewertungskriterien hinsichtlich der Bewertung der Kundenbonität definiert,
- die Methodiken hinsichtlich der Verlängerungen von Krediten regelt und
- die Methodiken hinsichtlich der Verlaufskontrollen und der Messung des Kreditrisikos sowie der zu ergreifenden Interventionsarten im Falle der Erkennung von Anomalien festschreibt.

Die aufsichtlichen Normen (9. Aktualisierung des Rundschreibens der Banca d'Italia Nr. 263/06 Titel V Kapitel 5 vom 12. Dezember 2011) schreiben aufsichtliche Limits für die Risikoaktiva gegenüber verbundenen Subjekten und die Notwendigkeit der Festlegung von speziellen Genehmigungsverfahren vor, um bei der Geschäftstätigkeit mit diesen Parteien eine ordnungsgemäße Zuweisung der Ressourcen zu gewährleisten und Dritte vor Benachteiligung zu schützen.

In diesem Zusammenhang hat die Raiffeisenkasse entsprechende

Genehmigungsverfahren festgelegt, um die Unparteilichkeit und Objektivität der Entscheidungen bei der Gewährung von Krediten sicherzustellen. In diesem Lichte wurde die Bank mit angemessenen Instrumenten zur Unterstützung der korrekten und vollständigen Erhebung der verbundenen Subjekte ausgestattet.

Diese Genehmigungsverfahren wurden mit Organisationsmaßnahmen und internen Kontrollen integriert, um im Rahmen der Vorbeugung und Behandlung der Interessenkonflikte die Rollen und Verantwortlichkeiten der Gesellschaftsorgane und der operativen Funktionen zu definieren. Damit kann eine genaue Erhebung bzw. Überwachung der verbundenen Subjekte, die Einhaltung der vorgegebenen Limits sowie die rechtzeitige und korrekte Abwicklung des Genehmigungsverfahrens gewährleistet werden.

In den Richtlinien hat die Raiffeisenkasse das Niveau ihrer Risikobereitschaft, d.h. das maximale Limit der Risikoaktiva gegenüber der verbundenen Subjekte, definiert.

Insbesondere wurde der maximale Wert des Verhältnisses zwischen der Gesamtsumme der Geschäftsbeziehungen an allen verbundenen Parteien und den Eigenmitteln festgelegt. Außerdem wurden auch die operativen Limits hinsichtlich des Ausmaßes der Geschäftsbeziehungen an allen verbundenen Subjekten festgelegt, dessen Überschreitung durch zusätzliche Kreditrisikominderungstechniken von Seiten von unabhängigen Dritten abgedeckt werden muss.

Mit Bezug auf die Marktrisiken schreibt die Bankenaufsicht vor, dass die Banken Strategien, Politiken und Methodiken vorsehen, um das Handelsportefeuille nach den aufsichtlichen Vorgaben zu verwalten und den von der Bankenaufsicht aufgezeigten Anforderungen zu entsprechen.

Von der Aufsichtsbehörde wurde festgelegt, dass jene Banken, welche ein Handelsportefeuille im Ausmaß von weniger als 5% der Bilanzsumme aufweisen, und bei welchen dieses die 15 Mio. Euro Grenze nicht überschreitet, von diesen Verpflichtungen ausgenommen sind.

Die Raiffeisenkasse hält ein Handelsportefeuille, welches die angeführten Limits nicht überschreitet.

Die Strategie, die jener auf eigene Rechnung durchgeführten Handel zugrunde liegt, basiert sowohl auf dem Bedarf der Raiffeisenkasse als auch auf der Zielsetzung, das Risiko- und Ertragsprofil der Portefeuille-Investitionen hinsichtlich des Zins- und Adressenausfallrisikos zu maximieren.

Es gilt zu berücksichtigen, dass hinsichtlich des Begleichungsrisikos (*rischio di regolamento*) neben dem aufsichtlichen Handelsbuch und auch das aufsichtliche Bankbuch betroffen ist.

Im Hinblick auf das Konzentrationsrisiko im Bankbuch überwacht die Raiffeisenkasse die für sie bedeutenden Kreditpositionen. Im Besonderen verfolgt und überwacht sie das Konzentrationsrisiko des Kreditportefeuilles gegenüber Unternehmen, u. zw. anhand des von der Aufsichtsbehörde zur Verfügung gestellten Algorithmus (*Granularity Adjustment* – siehe Rundschreiben Nr. 285/13 der Banca d'Italia – Teil I Titel III). Dabei wird besonderes Augenmerk auf die Exposition gegenüber einzelnen Sektoren gelegt.

Darüber hinaus überwacht und verfolgt die Raiffeisenkasse die Einhaltung der aufsichtlichen Limits hinsichtlich der Großkredite, d. h. jener Kreditpositionen, die das Ausmaß von 10% der Eigenmittel überschreiten.

Liquiditätsrisiko:

Das Liquiditätsrisiko ergibt sich, sowohl in einem kurzfristigen als auch in einem mittel- langfristigen Zeithorizont, aus der zeitlichen Inkongruenz zwischen erwarteten ein- und ausgehenden Zahlungsflüssen. Die Hauptquellen des Liquiditätsrisikos liegen in der Fristentransformation, welche im Rahmen der Einlagensammlung und der Kreditfähigkeit sowie die Wertpapieranlagetätigkeit vorgenommen wird.

Das Liquiditätsrisiko zeigt sich in der Regel in der Nichterfüllung der fälligen Zahlungsverpflichtungen, auf Grund der Unmöglichkeit neue Mittel auf zu bringen (*funding liquidity risk*) und/oder Vermögenswerte am Markt zu verkaufen (*asset liquidity risk*). Im Rahmen der Liquiditätsrisiken wird auch das Risiko, dass Zahlungsverpflichtungen zu nicht marktgängigen Konditionen nachgekommen wird, d. h. mit hohen Kosten für deren Finanzierung oder mit Kapitalverlusten im Falle der Veräußerung von Vermögenswerten. Das Liquiditätsrisiko ist daher ein Risiko, das bei normalen Marktbedingungen selten auftritt, das aber auch verheerende Auswirkungen haben kann, insbesondere wenn es sich in einer Kettenreaktion auf das gesamte Finanzsystem ausdehnt.

Die Raiffeisenkasse verfügt über ein Liquiditätsrisikosteuerung- und -Management System, das in Übereinstimmung mit den einschlägigen aufsichtsrechtlichen Vorschriften die Ziele verfolgt:

- jederzeit über Liquidität zu verfügen und in Folge in der Lage zu sein, den Zahlungsverpflichtungen bei normalen Marktbedingungen als auch in Krisensituationen nachzukommen;
- die eigene Geschäftstätigkeit zu den best möglichen marktgängigen Konditionen auch in Hinsicht der zukünftigen Entwicklungen zu finanzieren.

Die Raiffeisenkasse verfügt auch über einen Notfallplan (*contingency funding plan*), d.h. organisatorische und operative Verfahren, die zur Bewältigung von Notsituationen oder Liquiditätskrisen aktiviert werden. In diesem Plan werden daher die außerordentlichen Maßnahmen, Prozesse und Instrumente für die Aktivierung bzw. Gebarung des Liquiditätsrisikos festgelegt (Rollen und Verantwortlichkeiten der beteiligten Gesellschaftsorgane und der interessierten Organisationseinheiten, Frühwarnindikatoren für systemische und spezifische Krisen, Überwachungsverfahren und Aktivierung der außerordentlichen Maßnahmen, Strategien und Instrumente für das Krisenmanagement).

Der Verwaltungsrat der Raiffeisenkasse legt in seiner Funktion als Organ mit strategischer Überwachungsfunktion die Strategien, Leitlinien, Verantwortlichkeiten, Prozesse, Toleranzschwellen und Limits des operativen und strukturellen Liquiditätsrisikos, sowie die Instrumente zur Liquiditätssteuerung fest - sowohl für den normalen Geschäftsverlauf als auch für den Fall einer Liquiditätskrise - durch die Formalisierung der Regelungen für das Liquiditätsmanagement, die Teil der umfassenderen internen Ablauforganisation der Raiffeisenkasse sind. Diese Ablauforganisation sieht eine detaillierte Festlegung der Zuständigkeiten und eine genaue Definition der spezifischen operativen Limits vor.

Die Liquidität der Raiffeisenkasse wird von der Funktion Buchhaltung in Übereinstimmung mit dem vom Verwaltungsrat festgelegten strategischen Leitlinien verwaltet, während die organisatorischen Sicherheitsmaßnahmen für das Liquiditätsrisiko durch Ablaufkontrollen und Tätigkeiten der Kontrollfunktionen für die erste und zweite Ebene definiert sind.

Die Kontrolle des Liquiditätsrisikos auf der zweiten Ebene fällt insbesondere in die Zuständigkeit des Risikomanagements und soll sicherstellen, dass ausreichend Liquiditätsreserven vorhanden sind, um die kurzfristige Zahlungsfähigkeit und die Diversifizierung der Finanzierungsquellen zu gewährleisten. Gleichzeitig wird auch ein substantielles Gleichgewicht zwischen den durchschnittlichen Laufzeiten der mittel- langfristigen Kredite und Einlagen angestrebt.

Der Verwaltungsrat wird monatlich über die Liquiditätssituation informiert. Darüber hinaus berichtet das Risikomanagement an den Verwaltungsrat, im vierteljährlichen Risikobericht über die Entwicklung der Parameter und vorab festgelegten Liquiditätsindikatoren, sowie über die Einhaltung der relativen operativen Limits. Im Rahmen des „*Risk Appetite Framework*“ (RAF) werden spezifische Risikoziele und Toleranzschwellen auch in Bezug auf das Liquiditätsrisiko festgelegt.

Ein wesentliches Element des Liquiditätsmanagements ist die Unterscheidung zwischen operativer und struktureller Liquiditätssteuerung. Die erste zielt darauf ab, die Fähigkeit der Raiffeisenkasse sicherzustellen, erwarteten und unvorhergesehenen kurzfristigen Zahlungsverpflichtungen (bis zu 12 Monate) nachzukommen. Die zweite zielt vielmehr darauf ab, ein angemessenes Verhältnis zwischen Gesamtverbindlichkeiten und mittel- langfristigen Vermögenswerten (über 12 Monate) aufrechtzuerhalten.

Die Raiffeisenkasse berücksichtigt im Rahmen der operativen Liquiditätssteuerung mehrere Instrumente und Indikatoren. Im Besonderen wird festgehalten, dass:

- die betrieblichen Abläufe sehen vor, dass täglich anhand von spezifischen Auswertungen der Liquiditätsbedarf oder Liquiditätsüberschuss ermittelt wird und anschließend die Veranlagung/Bereitstellung der Liquidität am Geldmarkt vorgenommen wird;
- Die Liquiditätsposition wird durch die Verwendung der Maturity Ladder ermittelt. In diesem Zusammenhang werden von Seiten der Raiffeisenkasse zurzeit zwei Maturity Ladder berücksichtigt. Zu einem die Maturity Ladder, welche die Aggregate gemäß Definitionen der Meldevorschriften der Banca d'Italia (PUMA2 Informationsbasis A2) und zum anderen jene der EBA (COREP-Meldung) berücksichtigt;
- Die Raiffeisenkasse berücksichtigt verschiedene aufsichtsrechtliche Indikatoren, einschließlich die sog. ALMM (Additional Liquidity Monitoring Metrics) zur Überwachung der Konzentration und Kosten der Einlagen;
- Die monatliche Messung der operativen Liquiditätsposition wird durch die kontinuierliche Überwachung des "*Liquidity Coverage Ratio*" (LCR) unterstützt, der sich aus dem Verhältnis der liquiden Mittel zu den Netto-Cashflows innerhalb von 30 Tagen zusammensetzt;
- In den monatlichen Sitzungen des Risiko- und Steuerungskomitees wird auch die aktuelle und voraussichtliche Liquiditätssituation geprüft und bewertet und auch die eventuelle notwendigen Maßnahmen festgelegt.

Die Überlegungen zur Verwaltung der strukturellen Liquidität sind hingegen Teil des strategischen Plans, der einen Zeithorizont von 4 Jahren hat und jährlich vom Verwaltungsrat überprüft und genehmigt wird. In diesem Zusammenhang bezieht sich die Raiffeisenkasse auf die von der Banca d'Italia festgelegten Regeln zur Fristentransformation, auch wenn diese inzwischen nicht mehr verpflichtend vorgeschrieben sind.

Um die Konsistenz und Nachhaltigkeit der Finanzstruktur der Raiffeisenkasse über die Zeit hinweg zu bewerten, wird auch der Indikator „Stable Funding“ verwendet, der darauf

abzielt, den Rückgriff auf eine stabile Refinanzierung zu fördern, um zu vermeiden, dass die mittel- und langfristigen Geschäfte zu übermäßigen Ungleichgewichten führen, die kurzfristig zu finanzieren sind. Das regulatorische Erfordernis der "stabilen Finanzierung" unterliegt einem Beobachtungszeitraum der zuständigen Aufsichtsbehörden und wird am Ende des derzeit laufenden Gesetzgebungsverfahrens für die Anwendung des globalen Reformpakets für CRR und CRD IV in Kraft treten.

In Bezug auf Informationen, die Gegenstand der aufsichtlichen COREP-Meldungen sind, sei nochmals darauf hinzuweisen, dass im Rahmen des Risikomanagementprozesses und des RAF besondere Sicherheitsvorkehrungen für die Risiken getroffen wurden, die mit dem Teil der belasteten Vermögenswerten der Banken (*Asset Encumbrance*) verbunden sind.

Bei der Erstellung des ILAAP-Berichts 2018 wird die Raiffeisenkasse durch das Risikomanagement der Raiffeisen Landesbank Südtirol unterstützt. In diesem Zusammenhang werden die soeben beschriebenen aufsichtlichen Indikatoren und die in den strategischen Plänen enthaltenen Daten der Raiffeisenkassen einem Bewertungsprozess und einem Stresstest, der den besten Risikomanagementpraktiken entspricht, unterzogen.

Die Raiffeisenkasse hat bei der EZB eine Refinanzierung für einen Gesamtbetrag von 12 Mio. EUR vorgenommen. Diese Refinanzierung wird ausschließlich auf die Finanzierung aus der Beteiligung an den vierjährigen Kreditgeschäften mit dem Namen "Target Long Term Refinancing Operations" (TLTRO-II) durch die Raiffeisen Landesbank Südtirol als Hauptbank zurückzuführen.

Unabhängig von dem oben genannten Refinanzierungsgeschäft stützt sich die Raiffeisenkasse in der Verwaltung ihrer Liquidität, also der Veranlagung der Liquiditätsüberschüsse als auch der kurzfristigen Finanzierung fast ausschließlich auf die Zusammenarbeit mit der Raiffeisen Landesbank Südtirol.

Dank einer umsichtigen Geschäftspolitik, welche auf eine Vertrauensbeziehung mit den Kunden und Mitgliedern und auf einem stabilen und kontrollierten Wachstum des Geschäfts ausgerichtet ist, konnte die Raiffeisenkasse alle finanziellen Verpflichtungen termingerecht und problemlos erfüllen. Die wichtigsten Instrumente zur Minderung der Liquiditätsrisiken stellen das von der Raiffeisenkasse gehaltene Wertpapierportfeuille, welches sich hauptsächlich aus qualitativ hochwertigen, liquiden Finanzinstrumenten zusammensetzt, und die Aufrechterhaltung angemessener Liquiditätslinie für die Beschaffung liquider Mittel bei der Raiffeisen Landesbank Südtirol dar.

Es ist auf jeden Fall festzustellen, dass die Analyse der Liquiditätssituation der Raiffeisenkasse im Geschäftsjahr 2018 keine besonderen kurz- und langfristigen Liquiditätsengpässe aufzeigte.

In Bezug auf die Konzentration der Einlagen auf Kundenebene oder auf Gruppen verbundener Kunden ist zu beobachten, dass die entsprechenden Indikatoren in den letzten Jahren eine tendenziellen Erhöhung aufzeigten, was auch auf spezifische strategische Entscheidungen der Raiffeisenkasse zurückzuführen ist. Im Geschäftsjahr 2018 nahm der Konzentrationsindex der 10 größten Positionen (Einzelkunden oder Kundengruppen) auf die Gesamtsumme der Kunden insgesamt weiter zu und lag Ende 2018 bei Euro 24.988.725,94 und 9,17% gegenüber Euro 20.916.368,68 und 8,17%.

Abschließend ist darauf hinzuweisen, dass die Raiffeisenkasse ausgehende Zahlungsflüsse, die sich aus vorzeitigen aber vertraglich vorgeschriebenen Rückzahlungen bestimmter Sparformen ergeben, sorgfältig überwacht. Dieses Phänomen ist bis heute als sehr begrenzt zu werten und sollte auch aus künftiger Sicht keine Besorgnis über das Liquiditätsrisiko geben.

Die Raiffeisenkasse verfügt über ein Liquiditätsrisikosteuerung- und -managementsystem, das in Übereinstimmung mit den einschlägigen aufsichtlichen Vorschriften die Ziele verfolgt:

- jederzeit über Liquidität zu verfügen und in Folge in der Lage zu sein, den Zahlungsverpflichtungen bei normalen Marktbedingungen als auch in Krisensituationen nachzukommen;
- die eigene Geschäftstätigkeit zu den best möglichen marktgängigen Konditionen auch in Hinsicht der zukünftigen Entwicklungen zu finanzieren.

Die Raiffeisenkasse verfügt auch über einen Notfallplan (*contingency funding plan*), d.h. organisatorische und operative Verfahren, die zur Bewältigung von Notsituationen oder Liquiditätskrisen aktiviert werden. In diesem Plan werden daher die außerordentlichen Maßnahmen, Prozesse und Instrumente für die Aktivierung bzw. Gebarung des Liquiditätsrisikos festgelegt (Rollen und Verantwortlichkeiten der beteiligten Gesellschaftsorgane und der interessierten Organisationseinheiten, Frühwarnindikatoren für systemische und spezifische Krisen, Überwachungsverfahren und Aktivierung der außerordentlichen Maßnahmen, Strategien und Instrumente für das Krisenmanagement).

Der Verwaltungsrat der Raiffeisenkasse legt in seiner Funktion als Organ mit strategischer Überwachungsfunktion die Strategien, Leitlinien, Verantwortlichkeiten, Prozesse, Toleranzschwellen und Limits des operativen und strukturellen Liquiditätsrisikos, sowie die Instrumente zur Liquiditätssteuerung fest - sowohl für den normalen Geschäftsverlauf als auch für den Fall einer Liquiditätskrise - durch die Formalisierung der Regelungen für das Liquiditätsmanagement, die Teil der umfassenderen internen Ablauforganisation der Raiffeisenkasse sind. Diese Ablauforganisation sieht eine detaillierte Festlegung der Zuständigkeiten und eine genaue Definition der spezifischen operativen Limits vor.

Die Liquidität der Raiffeisenkasse wird von der Funktion Buchhaltung/Finanzen (Betriebsbereich) in Übereinstimmung mit dem vom Verwaltungsrat festgelegten strategischen Leitlinien verwaltet, während die organisatorischen Sicherheitsmaßnahmen für das Liquiditätsrisiko durch Ablaufkontrollen und Tätigkeiten der Kontrollfunktionen für die erste und zweite Ebene definiert sind.

Die Kontrolle des Liquiditätsrisikos auf der zweiten Ebene fällt insbesondere in die Zuständigkeit des Risikomanagements und soll sicherstellen, dass ausreichend Liquiditätsreserven vorhanden sind, um die kurzfristige Zahlungsfähigkeit und die Diversifizierung der Finanzierungsquellen zu gewährleisten. Gleichzeitig wird auch ein substantielles Gleichgewicht zwischen den durchschnittlichen Laufzeiten der mittel- langfristigen Kredite und Einlagen angestrebt.

Der Verwaltungsrat wird monatlich über die Liquiditätssituation informiert. Darüber hinaus berichtet das Risikomanagement an den Verwaltungsrat, im vierteljährlichen Risikobericht über die Entwicklung der Parameter und vorab festgelegten Liquiditätsindikatoren, sowie über die Einhaltung der relativen operativen Limits. Im Rahmen des „*Risk Appetite*

Framework“ (RAF) werden spezifische Risikoziele und Toleranzschwellen auch in Bezug auf das Liquiditätsrisiko festgelegt.

Ein wesentliches Element des Liquiditätsmanagements ist die Unterscheidung zwischen operativer und struktureller Liquiditätssteuerung. Die erste zielt darauf ab, die Fähigkeit der Raiffeisenkasse sicherzustellen, erwarteten und unvorhergesehenen kurzfristigen Zahlungsverpflichtungen (bis zu 12 Monate) nachzukommen. Die zweite zielt vielmehr darauf ab, ein angemessenes Verhältnis zwischen Gesamtverbindlichkeiten und mittel- langfristigen Vermögenswerten (über 12 Monate) aufrechtzuerhalten.

Die Raiffeisenkasse berücksichtigt im Rahmen der operativen Liquiditätssteuerung mehrere Instrumente und Indikatoren. Im Besonderen wird festgehalten, dass:

- die betrieblichen Abläufe vorsehen, dass täglich anhand von spezifischen Auswertungen der Liquiditätsbedarf oder Liquiditätsüberschuss ermittelt wird und anschließend die Veranlagung/Bereitstellung der Liquidität am Geldmarkt vorgenommen wird;
- die Liquiditätsposition durch die Verwendung der Maturity Ladder ermittelt wird. In diesem Zusammenhang werden von Seiten der Raiffeisenkasse zurzeit zwei Maturity Ladder berücksichtigt. Zu einem die Maturity Ladder, welche die Aggregate gemäß Definitionen der Meldevorschriften der Banca d'Italia (PUMA2 Informationsbasis A2) und zum anderen jene der EBA (COREP-Meldung) berücksichtigt;
- die Raiffeisenkasse verschiedene aufsichtliche Indikatoren berücksichtigt, einschließlich die sog. ALMM (Additional Liquidity Monitoring Metrics) zur Überwachung der Konzentration und Kosten der Einlagen;
- die monatliche Messung der operativen Liquiditätsposition durch die kontinuierliche Überwachung des "*Liquidity Coverage Ratio*" (LCR) unterstützt wird, der sich aus dem Verhältnis der liquiden Mittel zu den Netto-Cashflows innerhalb von 30 Tagen zusammensetzt;
- in den monatlichen Sitzungen des Risiko- und Steuerungskomitees auch die aktuelle und voraussichtliche Liquiditätssituation geprüft und bewertet und auch die eventuellen notwendigen Maßnahmen festgelegt wird.

Die Überlegungen zur Verwaltung der strukturellen Liquidität sind hingegen Teil des strategischen Plans, der einen Zeithorizont von 4 Jahren hat und jährlich vom Verwaltungsrat überprüft und genehmigt wird. In diesem Zusammenhang bezieht sich die Raiffeisenkasse auf die von der Banca d'Italia festgelegten Regeln zur Fristentransformation, auch wenn diese inzwischen nicht mehr verpflichtend vorgeschrieben sind.

Um die Konsistenz und Nachhaltigkeit der Finanzstruktur der Raiffeisenkasse über die Zeit hinweg zu bewerten, wird auch der Indikator „Stable Funding“ verwendet, der darauf abzielt, den Rückgriff auf eine stabile Refinanzierung zu fördern, um zu vermeiden, dass die mittel- und langfristigen Geschäfte zu übermäßigen Ungleichgewichten führen, die kurzfristig zu finanzieren sind. Das regulatorische Erfordernis der "stabilen Finanzierung" unterliegt einem Beobachtungszeitraum der zuständigen Aufsichtsbehörden und wird am Ende des derzeit laufenden Gesetzgebungsverfahrens für die Anwendung des globalen Reformpakets für CRR und CRD IV in Kraft treten.

In Bezug auf Informationen, die Gegenstand der aufsichtlichen COREP-Meldungen sind, sei nochmals darauf hinzuweisen, dass im Rahmen des Risikomanagementprozesses und des RAF besondere Sicherheitsvorkehrungen für die Risiken getroffen wurden, die

mit dem Teil der belasteten Vermögenswerten der Banken (*Asset Encumbrance*) verbunden sind.

Bei der Erstellung des ILAAP-Berichts 2018 wird die Raiffeisenkasse durch das Risikomanagement der Raiffeisen Landesbank Südtirol unterstützt. In diesem Zusammenhang werden die soeben beschriebenen aufsichtlichen Indikatoren und die in den strategischen Plänen enthaltenen Daten der Raiffeisenkassen einem Bewertungsprozess und einem Stresstest, der den besten Risikomanagementpraktiken entspricht, unterzogen.

Die Raiffeisenkasse hat bei der EZB eine Refinanzierung für einen Gesamtbetrag von 12 Mio. EUR in Anspruch genommen. Diese Refinanzierung erfolgte in Form einer Finanzierung aus der Beteiligung an den vierjährigen Kreditgeschäften mit dem Namen "Target Long Term Refinancing Operations" (TLTRO-II) über die Raiffeisen Landesbank Südtirol als Hauptbank.

Unabhängig von dem oben genannten Refinanzierungsgeschäft stützt sich die Raiffeisenkasse in der Verwaltung ihrer Liquidität, also der Veranlagung der Liquiditätsüberschüsse als auch der kurzfristigen Finanzierung fast ausschließlich auf die Zusammenarbeit mit der Raiffeisen Landesbank Südtirol.

Dank einer umsichtigen Geschäftspolitik, welche auf eine Vertrauensbeziehung mit den Kunden und Mitgliedern und auf einem stabilen und kontrollierten Wachstum des Geschäfts ausgerichtet ist, konnte die Raiffeisenkasse alle finanziellen Verpflichtungen termingerecht und problemlos erfüllen. Die wichtigsten Instrumente zur Minderung der Liquiditätsrisiken stellen das von der Raiffeisenkasse gehaltene Wertpapierportfeuille, welches sich hauptsächlich aus qualitativ hochwertigen, liquiden Finanzinstrumenten zusammensetzt, und die Aufrechterhaltung angemessener Liquiditätslinie für die Beschaffung liquider Mittel bei der Raiffeisen Landesbank Südtirol dar.

Es ist auf jeden Fall festzustellen, dass die Analyse der Liquiditätssituation der Raiffeisenkasse im Geschäftsjahr 2018 keine besonderen kurz- und langfristigen Liquiditätsengpässe aufzeigte.

In Bezug auf die Konzentration der Einlagen auf Kundenebene oder auf Gruppen verbundener Kunden ist zu beobachten, dass die entsprechenden Indikatoren in den letzten Jahren eine tendenzielle Erhöhung aufzeigten, was auch auf spezifische strategische Entscheidungen der Raiffeisenkasse zurückzuführen ist. Im Geschäftsjahr 2018 war der Konzentrationsindex der 10 größten Positionen (Einzelkunden oder Kundengruppen) auf die Gesamtsumme der Kunden insgesamt weiter rückläufig und Ende 2018 lag bei 24,989 Mio. Euro bzw. 9,17% gegenüber 20,916 Mio. Euro bzw. 8,17% im Jahre 2017

Die Bank hat keine buchhalterischen Deckungsgeschäfte weder zur Deckung des Fair Value noch zur Absicherung der Cash Flows.

Im Zuge des ICAAP-Prozesses hat die Raiffeisenkasse für jedes relevante Risiko entsprechende Politiken und Methoden zur Messung festgeschrieben. Die Techniken zur Risikominderung (siehe Übersicht 16 – Art. 453 CRR) sind im ICAAP-Report angeführt, welcher den Aufsichtsbehörden jährlich übermittelt wird.

Der Verwaltungsrat erklärt im Sinne des Art. 435 Komma 1 Buchstaben e) und f), dass:

- i) die in diesem Dokument beschriebenen Risikomanagementsysteme der Raiffeisenkasse dem Profil und der Strategie der Bank angemessen sind;
- ii) der Verwaltungsrat die Risikoneigung der Raiffeisenkasse für 2018 im Hinblick auf die Risikoziele (Risikoappetit) und die Risikotoleranz definiert worden sind und in Bezug auf das Eigenkapitalprofil, die Rentabilität, die Liquiditäts- / Finanzstruktur, das Risiko und geschäftliche Besonderheiten, entsprechende Indikatoren festgelegt hat. Darüber hinaus überwachte der Verwaltungsrat den Risikoappetit, indem er für jeden verwendeten Indikator diese Risikoziele mit den entsprechenden Messwerten vergleicht. Aus diesem Vergleich ergab sich zum 31. Dezember 2018 der Grad der Erreichung der festgelegten Risikoziele, wie in der nachstehenden Tabelle dargestellt.
- iii) im Rahmen der Genehmigung des ICAAP- und des ILAAP-Berichts der Bericht über die Risiken und die darin beschriebenen Risikomanagementprozesse vom Verwaltungsrat und vom Aufsichtsrat geprüft und als mit den geltenden Gesetzen übereinstimmend befunden wurde.

Das aktuelle Risikoprofil der Raiffeisenkasse leitet sich aus dem Geschäftsmodell der Raiffeisenkasse

(<http://www.raiffeisen.it/de/landesbank/rund-um-meine-bank/geschaeftsberichte.html>) und dem Risk Appetite Framework (RAF) ab.

Die nachfolgende Tabelle schlüsselt das Risikoprofil der Raiffeisenkasse auf der Grundlage einiger wesentlicher RAF-Indikatoren der ersten Ebene auf.

RAF-Säule	RAF-Indikator	Wert zum 31.12.2018	Risikoappetit 2018	Erheblichkeitschwelle 2018	Risikotoleranz 2018
Kapitaladäquanz	Gesamtkapitalquote	15,65%	16,65%	15,15%	13,65%
Kredit- und Adressenausfallrisiko	Kreditrisikokosten: Nettoergebnis aus Wertminderungen / Wertaufholungen Forderungen zu Forderungen an Kunden				
Liquidität & Finanzstruktur	Mindestliquiditätsquote (LCR)	227,53%	225,20%	170,10%	115,00%
Liquidität & Finanzstruktur	Strukturelle Liquiditätsquote (NSFR)	135,770%	142,50%	121,00%	100,00%
Marktrisiken	Zinsrisiko Anlagebuch Stresstest / Eigenmittel	2,74%	5,00%	8,00%	11,00%
Rentabilität	Return on Equity (ROE)	5,71%	5,55%	2,90%	0,25%
Rentabilität	Cost Income Ratio (CIR)				

Im Hinblick auf das kurzfristige Liquiditätsrisikoprofil wies der LCR-Indikator zum 31.12.2018 die folgenden Werte aus:

Liquiditätskennzahlen: Quantitative Information einfügen

Die dynamische Entwicklung der Liquiditätskennzahlen LCR, NSFR und AER stellen sich wie folgt dar:

Liquiditätsrisiko Rischio di liquidità	1.Trim. 2018 31.03.2018	2.Trim. 2018 30.06.2018	3.Trim. 2018 30.09.2018	Aktuell zum 31.12.2018

LCR (Liquidity Coverage Ratio) Variante EBA	LCR (Mindestliquid-quote) Variante EBA (Liquiditätsre-serven / Nettoabflüsse in 30 Tagen)	384,82%	381,92%	351,49%	227,53%
NSFR (Strukturelle Liquiditätsquote)	SF - Stabile Passiva zu Liquide Mittel der Aktiva	132,78%	132,79%	130,46%	135,85%
Asset Encumbrance Ratio Risiko bzgl. der Überwachung der Belasteten Vermögenswerte	Rapporto attività vincolate + garanzia vincolate / Totale attività + totale garanzia <15%	4,97%	4,76%	4,95%	6,77%

Informationen zur Unternehmensführung

1) Angewendetes Verwaltungssystem

Traditionelles Verwaltungssystem mit folgenden Organen: Vollversammlung, Verwaltungsrat und Aufsichtsrat.

2) Kategorie

Die Raiffeisenkasse Prad-Taufers Genossenschaft ist den aufsichtsrechtlichen Bestimmungen entsprechend von der Dimension her als „klein“ einzureihen, da die Aktiva unter 3,5 Milliarden Euro liegt.

3) Informationen zur Zusammensetzung der Kollegialorgane

Anzahl Mitglieder Verwaltungsrat:

Der Verwaltungsrat besteht aus 9 Mitgliedern.

Anbei werden die von den Verwaltungsräten (strategischer Überwachungs- und Leitungsorgan) bekleideten Leitungs- und Aufsichtsfunktionen offengelegt.

Stand zum 31.12.2018

Nr.	Geschlecht (m/w)	Alter	Amts-dauer (Jahre)	In anderen Gesellschaften/Körperschaften bekleidete Ämter	
				Anzahl	Art
1	m	56	23	3	Verwalter
2	m	57	23	1	Gesellschafter
3	w	52	11	0	-
4	w	52	6	0	-
5	m	51	11	1	Inhaber
6	m	46	3	3	Verwalter
7	m	31	1	0	-
8	m	40	11	2	Verwalter
9	m	57	6	Am 02.12.2018 verstorben – wurde mit April 2019 nachbesetzt	

4) Unabhängigkeit

Aufgrund der im Statut definierten Kriterien erfüllen alle Mitglieder des Verwaltungsrates die Voraussetzung der Unabhängigkeit

5) Verwalter als Minderheitsvertreter

Keine

6) Ausschüsse des Verwaltungsrates

In der Raiffeisenkasse Prad-Taufers wurden innerhalb des Verwaltungsrates keine Ausschüsse eingerichtet.

7) Richtlinien für eine Nachfolgeregelung der Ämter

Keine bzw. gemäß Statut

Die aktuelle Anzahl ist der Komplexität und Größe der Raiffeisenkasse angemessen. Den statutarischen Vorgaben, welche die Bestimmungen zur Corporate Governance widerspiegeln, wird entsprochen.

Der Verwaltungsrat hat im Rahmen der Selbstbewertung seine - in quantitativer und qualitativer Hinsicht - optimale Zusammensetzung bewertet sowie die tatsächlichen Kenntnisse, Fähigkeiten und Erfahrungen seiner Mitglieder.

Der unabhängige Verwalter hat vor der Wahl die eingegangenen Kandidatenvorschläge hinsichtlich ihrer Eignung für das angestrebte Amt bewertet. Die Qualifizierung wurde anhand der Vorgaben der aufsichtlichen Bestimmungen und des Statutes überprüft. Die Wahl des Verwaltungsrates und des Aufsichtsrates erfolgte dann am 20.04.2018 gemäß Statut im Rahmen der Vollversammlung.

Die nach der Wahl gemachten Erklärungen der Mandatäre und die durchgeführte Selbstbewertung haben ergeben, dass alle Mandatäre die notwendige Voraussetzung der

Berufserfahrung, der fachlichen Kompetenz und der Ehrbarkeit, sowie Unabhängigkeit besitzen. Im Laufe der Amtsperiode haben die Mandatäre verschiedene spezifische Fortbildungsveranstaltungen besucht und ihre fachlichen Kompetenzen vertieft.

Bei der Besetzung der Gremien wurde auf eine gebietsmäßige Vertretung der Gesellschaftsanteile geachtet. Des Weiteren wurde eine angemessene Vielfalt an Berufserfahrung, sowie eine gute Durchmischung hinsichtlich Alter und Geschlecht angestrebt.

In der Raiffeisenkasse wurde kein Risikoausschuss gebildet, jedoch ist mit Oktober 2018 ein Risiko- und Steuerungskomitee eingerichtet worden.

Anzahl Mitglieder Aufsichtsrat:

Der Aufsichtsrat besteht aus drei effektiven Mitgliedern und zwei Ersatzmitgliedern, so wie von den gesetzlichen und statutarischen Bestimmungen vorgesehen.

Stand zum 31.12.2018

Nr.	Geschlecht (m/w)	Alter	Amtdauer (Jahre)	In anderen Gesellschaften/Körperschaften bekleidete Ämter	
				Anzahl	Art
1	m	56	11	3 1 2	Vorsitzender des Aufsichtsrates Aufsichtsrat Verwalter
2	w	38	6	1	Verwalter
3	m	59	3	0	-

4) Unabhängigkeit

Aufgrund der im Statut definierten Kriterien erfüllen alle Mitglieder des Verwaltungsrates die Voraussetzung der Unabhängigkeit

5) Verwalter als Minderheitsvertreter

Keine

6) Ausschüsse des Verwaltungsrates

In der Raiffeisenkasse Prad-Taufers wurden innerhalb des Verwaltungsrates keine Ausschüsse eingerichtet.

7) Richtlinien für eine Nachfolgeregelung der Ämter

Keine bzw. gemäß Statut

Die ordentliche **Risikoberichtslegung** des Risikomanagements an den Verwaltungsrat erfolgt im Dreimonats-Rhythmus. Sie beinhaltet u.a. Informationen zum Risikoprofil der Raiffeisenkasse, sowie zur Einhaltung der RAF-Vorgaben und sonstiger Risikovorgaben. In außerordentlichen Fällen - beispielsweise bei Verletzung der Toleranzschwelle zu einer RAF-Vorgabe - kann die Berichtslegung auch zeitnaher erfolgen.

Darüber hinaus werden dem Verwaltungsrat - im Normalfall einmal im Jahr - folgende ordentliche Informationsinhalte zum Beschluss vorgebracht:

- Tätigkeitsbericht des Risikomanagements und Maßnahmenplanung.
- Bericht zum Risk Appetite Statement (RAF-Risikoanalyse, Risk Appetite Statement und Maßnahmenplanung)
- Jahresrisikoanalyse und ICAAP-Bericht, inklusive ICAAP-Maßnahmenplan.
- ILAAP-Jahresbericht.

Wie bekannt, in Folge der EU-Verordnung Nr. 806/2014 und der entsprechenden nationalen Umsetzungsnormen ist in Europa seit dem 1. Januar 2016 ein Mechanismus zur Sanierung und Prävention von Bankenabwicklungen in Kraft getreten. In diesem Zusammenhang ist darauf hinzuweisen, dass die Raiffeisenkasse im Jahr 2017 und wieder im Jahr 2019 der zuständigen Behörde ihren Sanierungsplan, in dem das Frühwarnsystem zur Verwendung ihrer Sanierungsinstrumente aufgezeigt wurde, übermittelt hat.

2. Anwendungsbereich (Art.436 CRR)

Die in diesem Dokument veröffentlichten Informationen beziehen sich auf die **Raiffeisenkasse Prad-Taufers Gen.**

- RAIFFEISENKASSE PRAD-TAUFERS Genossenschaft mit Sitz in 39026 Prad am Stilfserjoch, Kreuzweg 8
- Mitglied des Einlagensicherungsfonds der Genossenschaftsbanken und des Nationalen Garantiefonds laut Art. 62 des L.D. Nr. 415/1996, eingetragen im Handelsregister der Handelskammer Bozen unter Nummer REA BZ.6567 , eingetragen im Genossen-schaftsregister Bozen unter Nummer A 145308 , Sektion I, eingetragen im Banken-verzeichnis unter Nummer 3700.2.0
- Gesetzlicher Vertreter Karl Heinrich Kuntner (Obmann)
- Steuernummer 00161920210
- Bankenkodex 08183-6

Die Raiffeisenkasse Prad-Taufers Gen. hält zum Bilanzstichtag keine Beteiligungen an kontrollierten Unternehmen.

3. Eigenmittel (Art. 437 und 492 CRR)

QUALITATIVE INFORMATION

Die Eigenmittel der Raiffeisenkasse setzen sich vor allem aus dem Gesellschaftskapital, den Reserven und den Gewinnrücklagen zusammen. Um die Geschäftstätigkeit der Bank langfristig sicherzustellen, werden vor allem die Reserven in Übereinstimmung mit den statutarischen Bestimmungen und den Vorgaben der Bankenaufsicht durch die jährliche Zuweisung aus dem Gewinn gestärkt.

Die Eigenmittel setzen sich als Summe aus einer Serie von positiven und negativen Komponenten zusammen, deren Anrechenbarkeit durch die aufsichtlichen Anweisungen bestimmt wird. Die positiven Elemente stehen in der vollen Verfügung der Bank, sodass sie ohne Einschränkungen für das Abdecken der Risiken und der evtl. auftretenden Verluste herangezogen werden können.

Diese setzen sich aus dem harten Kernkapital, dem zusätzlichen Kernkapital und dem Ergänzungskapital zusammen. Die einzelnen Komponenten werden durch eventuelle Abzüge berichtigt.

Die angemessene Eigenmittelausstattung wird durch die strategische Mehrjahresplanung sichergestellt. Ihr wird eine große Bedeutung für die Verwaltung der eigenen Betriebstätigkeit und der damit verbundenen Risiken zugeschrieben. Die Strategie und die Wachstumsziele werden in Übereinstimmung mit den Zielen einer angemessenen Rentabilität, Liquidität und Kapitalstärke ausgerichtet.

Im Rahmen des "risk appetite framework" sind die verschiedenen Vorsichtsebenen definiert, um die dauerhafte Einhaltung der gesetzlichen Anforderungen und der Unternehmensziele zu sichern.

Die Einhaltung der Anforderungen wird regelmäßig quartalsweise vom Risikomanagement überwacht.

Das Nettoeigenkapital der Bank setzt sich aus folgenden Posten zusammen:

- Eigenkapital
- Rücklagen
- Bewertungsrücklagen
- Gewinn des Geschäftsjahres.

Die Angemessenheit des Eigenkapitals der Raiffeisenkasse, im Verhältnis zur Entwicklung des Geschäftsvolumens und des Risikogrades, ist seit jeher Gegenstand einer aufmerksamen Überwachung seitens des Verwaltungsrates. Die ausreichende Eigenkapitalausstattung ermöglicht die Einhaltung der den Banken und insbesondere den Genossenschaftsbanken, auferlegten aufsichtsrechtlichen Bestimmungen und gewährleistet, darüber hinaus, auf lange Sicht die Stabilität und den Ausbau der Geschäftstätigkeit der Raiffeisenkasse. Überdies erfüllt das Eigenkapital zunehmend auch eine strategische Bedeutung im Entwicklungsprozess der Raiffeisenkasse, da es nicht nur die Finanzierung der erforderlichen Betriebsinvestitionen ermöglicht, sondern auch verstärkt zur Finanzierung der Finanzaktiva beiträgt und damit eine nicht unwesentlichen Ertragsfaktor darstellt. Zu guter Letzt bietet das Eigenkapital auch eine Form von Sicherstellung für die Einleger und Gläubiger, da damit etwaige Verluste, dies sich aus den mit der Banktätigkeit verbundenen Risiken ergeben sollten, aufgefangen werden

können.

Nach der Veröffentlichung im Amtsblatt der Europäischen Union des EU-Reglements IFRS 9 Nr. 2067 vom 29.11.2016 hat die Raiffeisenkasse auf die Anwendung der VorsichtsfILTER verzichtet und sich den Meldevorschriften der großen Banken angepasst. Wie von den Weisungen der *Capital Requirements Regulation* (sog. CRR Art. 473) vorgesehen, hat die Raiffeisenkasse die Option in Anspruch genommen, die Auswirkungen aus den im Zuge der FTA vorgenommen Wertberichtigungen, zu mildern. Der Anspruch dieser Option wurde der Banca d'Italia mitgeteilt.

Die angemessene Eigenkapitalausstattung des Unternehmens stellt eine wichtige Voraussetzung für die Geschäftsentwicklung des Unternehmens und das Auffangen der Risiken aus dem Bankgeschäft dar. Es wird auf eine angemessene Entwicklung des Eigenkapitals geachtet. Die Bank strebt an, die Gesamtkapitalquote (Total Capital Ratio) nicht unter 16,65.% (Risikoappetit) fallen zu lassen.

Wie aus der nachfolgenden Tabelle ersichtlich, erfüllt das Unternehmen zum 31.12.2018 die aufsichtlichen Vorgaben aus den Anforderungen zu den aufsichtlichen Eigenmitteln.

QUANTITATIVE INFORMATION

Die Ermittlung des Eigenvermögens der Raiffeisenkasse wird laut den Weisungen der Bankenaufsicht vorgenommen. Es wird stets größter Wert auf eine ausreichende Kapitalausstattung gelegt. Die Zusammensetzung des Eigenkapitals des Unternehmens setzt sich wie folgt zusammen:

Das aufsichtsrechtliche Eigenkapital und die Aufsichtskoeffizienten

	Summe 2018	Summe 2017
A. Hartes Kernkapital (Common Equity Tier 1 – CET1) vor Anwendung der VorsichtsfILTER	39.207	41.912
davon CET1-Kapitalinstrumente, die Gegenstand der Übergangsanpassung sind	0	
B. VorsichtsfILTER des CET1 (+/-)	(73)	(18)
C. CET1 einschließlich der abzuziehenden Korrekturposten und der Posten aus der Übergangsanpassung (A +/- B)	39.133	41.894
D. Vom CET1 abzuziehende Korrekturposten	(3.860)	(4.039)
E. Übergangsanpassung – Auswirkung auf CET1 (+/-)	843	(1.341)
F. Summe Hartes Kernkapital (Common Equity Tier 1 – CET1) (C – D +/- E)	36.116	36.514
G. Zusätzliches Kernkapital (Additional Tier 1 – AT1), einschließlich der abzuziehenden Korrekturposten und der Posten aus der Übergangsanpassung	45	692
davon AT1-Instrumente, die Gegenstand der Übergangsanpassung sind		

H. Vom AT1 abzuziehende Korrekturposten	(45)	(361)
I. Überganganpassung – Auswirkung auf AT1 (+/-)	0	(331)
L. Summe zusätzliches Kernkapital (Additional Tier 1 – AT1) (G - H +/- I)	0	
M. Ergänzungskapital (Tier 2 –T2), einschließlich der abzuziehenden Korrekturposten und der Posten aus der Überganganpassung	0	326
davon T2-Instrumente, die Gegenstand der Überganganpassung sind		
N. Vom T2 abzuziehende Korrekturposten	0	
O. Überganganpassung – Auswirkung auf T2 (+/-)	0	(326)
P. Summe Ergänzungskapital (Tier 2 –T2) (M - N +/- O)	0	
Q. Summe aufsichtsrechtliches Eigenkapital (F + L + P)	36.116	36.514

Beträge in 1.000 €

Die Werte des Jahres 2018 lassen sich nunmehr mit jenen des Vorjahres 2017 vergleichen, da sich bekanntlich die Berechnungsmethode des aufsichtsrechtlichen Eigenkapitals zu den vorhergehenden Geschäftsjahren grundlegend geändert hat (Basel III).

Bilanzabstimmung (Artikel 437 a) (1) CRR)

Artikel 437 a) (1)
Bilanzabstimmung

Beschreibung	31.12.2018
TEIL F - INFORMAZIONIEN ZUM EIGENKAPITAL	31.12.2018
1. Kapital	12
2. Emissionsaufpreis	194
3. Rücklagen	39.303
- Gewinnrücklagen	39.538
a) gesetzliche	37.017
b) statutarische	0
c) Eigene Aktien	0
d) Sonstige	2.755

- andere	-235
3.5 Anzahlungen auf Dividenden (-)	0
4. Kapitalinstrumente	0
5. (Eigene Aktien)	0
6. Bewertungsrücklagen	-532
- Zum fair value bewertete Kapitalinstrumente mit Auswirkung auf die Gesamrentabilität	0
- Deckung von Kapitalinstrumenten zum fair value bewertet mit Auswirkung auf die Gesamrentabilität	0
- Aktive Finanzinstrumente (verschieden von Kapitalinstrumenten) zum fair value bewertet mit Auswirkung auf die Gesamrentabilität	-597
- Sachanlagen	0
- Immaterielle Vermögenswerte	0
- Deckung von Auslandsinvestitionen	0
- Deckung der Kapitalflüsse	0
- Strumenti di copertura (elementi non designati)	0
- Wechselkursdifferenzen	0
- langfristige Aktiva auf dem Weg der Veräußerung	
- Zum fair value bewertete Finanzinstrumente mit Auswirkung auf die Ertragsrechnung (Veränderung des eigenen Kreditrisiko)	0
- Versicherungsmathematische Gewinne (Verluste) aus leistungsorientierten Plänen	-239
- Quote der Bewertungsreserven aus der Bewertung von Beteiligungen zum Nettovermögen:	0
- Sondergesetze zur Aufwertung	304
7. Gewinn (Verlust) des Geschäftsjahres	2.377
Totale	41.588
Dividenden nicht anrechenbare Zwischengewinne und eigene Instrumente des harten Kernkapitals	-2.382
Nicht anrechenbare Minderheitsbeteiligungen	0
CET1 vor Anwendung der Vorsichtsfiler, Übergangsanpassungen und Abzüge	39.207
Vorsichtsfiler	-73
Übergangsanpassungen ¹	843
Abzüge ²	-3.860
CET1	36.116
Im Tier 2 anerkannte nachrangige Instrumente	0
Übergangsanpassungen ¹	0
Abzüge ²	0
Tier 2	0
Eigenkapital für Aufsichtszwecke	36.116

¹ Einschließlich der Effekte des Phasing-In: AFS-Reserven, Reserven IAS 19 u. Minderheitsanteile

² Die Abzüge auf Investitionen in Finanzgesellschaften inkludieren die Übergangsanpassungen

³ Der Betrag enthält die Auswirkungen des Phaseing-in auf die AFS-Rücklage

**Posten der Aktiva sowie der Passiva oder des Eigenvermögens
(Artikel 437 a) (2) CRR)**

Artikel 437 a) (2)

Posten der Aktiva sowie der Passiva oder des Eigenvermögens

Posten der Passiva	Posten der Verbindlichkeiten und des Eigenkapitals	Bilanzwert	Für die Eigenmittel relevante Beträge
10	Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete passive Finanzinstrumente	0	0
11	a) Verbindlichkeiten gegenüber Banken	0	0
12	b) Verbindlichkeiten gegenüber Kunden	0	0
13	c) im Umlauf befindliche Wertpapiere	0	0
20	Zu Handelszwecke gehaltene passive Finanzinstrumente	0	0
30	Zum fair value bewertete passive Finanzinstrumente	0	0
40	Derivate für Deckungsgeschäfte	0	0
50	Wertanpassung der passiven Finanzinstrumente zur allgemeinen Abdeckung (+/-)	0	0
60	Steuerverbindlichkeiten	0	0
61	a) laufende	0	0
62	b) aufgeschobene	0	0
70	Passive Vermögenswerte auf dem Weg der Veräußerung	0	0
80	Sonstige Verbindlichkeiten	0	0
90	Personalabfertigungsfonds	0	0
100	Rückstellung für Risiken und Verpflichtungen	0	0
101	a) Verpflichtungen und Bürgschaften	0	0
102	b) Zusatzpensionsfonds und ähnliche Verpflichtungen	0	0
103	c) Sonstige Rückstellungen	0	0
110	Bewertungsrücklagen	-531.687	-531.687
111	- davon aus einzustellenden Geschäftstätigkeiten	0	0
120	Rückzahlbare Aktien	0	0
130	Kapitalinstrumente	0	0
140	Rücklagen	39.537.683	39.537.683
145	Zwischendividenden	0	0
150	Emissionsaufpreis	193.539	193.539
160	Kapital	11.994	11.994
170	Eigene Aktien (-)	0	0
180	Gewinn (Verlust) des Geschäftsjahres	0	0
	Summe der Verbindlichkeiten und Eigenkapitalposten	39.211.530	39.211.530

Posten der Aktiva	Posten der Aktiva	Bilanzwert	Für die Eigenmittel relevante Beträge
10	Kassenbestand und liquide Mittel	0	0
20	Erfolgswirksam zum fair value bewertete aktive Finanzinstrumente	-644.865	-45.027
21	a) zu Handelszwecken gehaltene aktive Finanzinstrumente	0	0
22	b) zum fair value bewertete aktive Finanzinstrumente	0	0
23	c) verpflichtend zum fair value bewertete sonstige aktive Finanzinstrumente	-644.865	-45.027
30	Zum fair value bewertete aktive Finanzinstrumente mit Auswirkung auf die Gesamrentabilität	-7.530.726	-3.603.349
40	Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete aktive Finanzinstrumente	0	0
41	a) Forderungen an Banken	0	0
42	b) Forderungen an Kunden	0	0
50	Derivate für Deckungsgeschäfte	0	0
60	Wertanpassung der aktiven Finanzinstrumente zur allgemeinen Abdeckung (+/-)	0	0
70	Beteiligungen	0	0
80	Sachanlagen	0	0
90	Immaterielle Vermögenswerte	-2.050	-2.050
91	- davon : Firmenwert	0	0
100	Steuerforderungen	-914.826	-209.798
101	a) laufende	0	0
102	b) vorausbezahlte	-914.826	-209.798
110	Langfristige Aktiva und Gruppen von Aktiva auf dem Weg der Veräußerung	0	0
120	Sonstige Vermögenswerte	0	0
Summe der Aktiva		-9.092.466	-3.860.223

	Andere Elemente die nicht aus den Vermögensübersichten hervorgehen		Für die Eigenmittel relevante Beträge
10	Wertanpassungen aufgrund der Anforderungen für eine vorsichtige Bewertung		-73.364
11	Aggiustamenti dovuti a disposizioni transitorie dell'IFRS 9		843.215
12	Beträge, die den Schwellenwert von 17,65 % überschreiten		0
13	Direkte und indirekte Positionen eines Instituts in eigenen Instrumenten des harten Kernkapitals (negativer Betrag)		-5.000
Summe der Anderen Elemente			764.851

Eigenmittel	36.116.157
--------------------	-------------------

Offenlegung der Eigenmittel während der Übergangszeit (Art.492 3) CRR)

Artikel 492 3) (Durchführungsverordnung 1423/2013/EU Anhang VI/VII)

Offenlegung der Eigenmittel während der Übergangszeit

Offenlegung der Eigenmittel				
	Beschreibung	Spalte B	Spalte A	Spalte C
	Muster für die Offenlegung der Eigenmittel	Verordnung (EU) Nr. 575/2013 Verweis auf Artikel	(A) <u>Betrag am Tag der Offenlegung</u>	(C) Beträge, die der Behandlung vor der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 (CRR) unterliegen oder vorgeschriebener Restbetrag gemäß Verordnung (EU) Nr. 575/2013 (CRR)
Zeile	Hartes Kernkapital (CET1): Instrumente und Rücklagen		Spalte (A)	Spalte (B)
1	Kapitalinstrumente und das mit ihnen verbundene Agio	26 (1), 27, 28, 29	205.533	
	davon: Stammaktien	Verzeichnis der EBA gemäß Artikel 26 Absatz 3	11.994	
	davon: Agio	Verzeichnis der EBA gemäß Artikel 26 Absatz 3	193.539	
	davon: ...	Verzeichnis der EBA gemäß Artikel 26 Absatz 3		
2	Einbehaltene Gewinne	26 (1) (c)	40.765.002	
3	Kumuliertes sonstiges Ergebnis (und sonstige Rücklagen)	26 (1)	-1.759.007	

3a	Fonds für allgemeine Bankrisiken	26 (1) (f)		
4	Betrag der Posten im Sinne von Artikel 484 Absatz 3 zuzüglich des mit ihnen verbundenen Agios, dessen Anrechnung auf das CET1 ausläuft	486 (2)	0	
5	Minderheitsbeteiligungen (zulässiger Betrag in konsolidiertem CET1)	84	0	
5a	Von unabhängiger Seite geprüfte Zwischengewinne, abzüglich aller vorhersehbaren Abgaben oder Dividenden	26 (2)	0	
6	Hartes Kernkapital (CET1) vor regulatorischen Anpassungen	Summe der Zeilen 1 bis 5a	39.211.528	
	Hartes Kernkapital (CET1): regulatorische Anpassungen			
7	Zusätzliche Bewertungsanpassungen (negativer Betrag)	34, 105	-73.364	
8	Immaterielle Vermögenswerte (verringert um entsprechende Steuerschulden) (negativer Betrag)	36 (1) (b), 37	-2.050	
9	In der EU: leeres Feld			
10	Von der künftigen Rentabilität abhängige latente Steueransprüche, ausgenommen derjenigen, die aus temporären Differenzen resultieren (verringert um entsprechende Steuerschulden, wenn die Bedingungen von Artikel 38 Absatz 3 erfüllt sind) (negativer Betrag)	36 (1) (c), 38	-209.798	0
11	Rücklagen aus Gewinnen oder Verlusten aus zeitwertbilanzierten Geschäften zur Absicherung von Zahlungsströmen	33 (1) (a)	0	
12	Negative Beträge aus der Berechnung der erwarteten Verlustbeträge	36 (1) (d), 40, 159	0	

13	Anstieg des Eigenkapitals, der sich aus verbrieften Aktiva ergibt (negativer Betrag)	32 (1)	0	
14	Durch Veränderungen der eigenen Bonität bedingte Gewinne oder Verluste aus zum beizulegenden Zeitwert bewerteten eigenen Verbindlichkeiten	33 (1) (b)	0	
15	Vermögenswerte aus Pensionsfonds mit Leistungszusage (negativer Betrag)	36 (1) (e), 41	0	0
16	Direkte und indirekte Positionen eines Instituts in eigenen Instrumenten des harten Kernkapitals (negativer Betrag)	36 (1) (f), 42	-5.000	
17	Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, die eine Überkreuzbeteiligung mit dem Institut eingegangen sind, die dem Ziel dient, dessen Eigenmittel künstlich zu erhöhen (negativer Betrag)	36 (1) (g), 44	0	
18	Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut keine wesentliche Beteiligung hält (mehr als 10 % und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag)	36 (1) (h), 43, 45, 46, 49 (2) und (3), 79	-3.603.349	-3.603.349
19	Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält (mehr als 10 % und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag)	36 (1) (i), 43, 45, 47, 48 (1) (b), 49 (1) bis (3), 79	0	0
20	In der EU: leeres Feld			

20a	Forderungsbetrag aus folgenden Posten, denen ein Risikogewicht von 1 250 % zuzuordnen ist, wenn das Institut als Alternative jenen Forderungsbetrag vom Betrag der Posten des harten Kernkapitals abzieht	36 (1) (k)		
20b	davon: qualifizierte Beteiligungen außerhalb des Finanzsektors (negativer Betrag)	36 (1) (k) (i), 89 bis 91		
20c	davon: Verbriefungspositionen (negativer Betrag)	36 (1) (k) (ii), 243 (1) (b), 244 (1) (b), 258	0	
20d	davon: Vorleistungen (negativer Betrag)	36 (1) (k) (iii), 379 (3)	0	
21	Von der künftigen Rentabilität abhängige latente Steueransprüche, die aus temporären Differenzen resultieren (über dem Schwellenwert von 10 %, verringert um entsprechende Steuerschulden, wenn die Bedingungen von Artikel 38 Absatz 3 erfüllt sind) (negativer Betrag)	36 (1) (c), 38, 48 (1) (a)	0	0
22	Betrag, der über dem Schwellenwert von 17,65 % liegt (negativer Betrag)	48 (1)	0	
23	davon: direkte und indirekte Positionen des Instituts in Instrumenten des harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält	36 (1) (i), 48 (1) (b)	0	0
24	In der EU: leeres Feld			
25	davon: von der künftigen Rentabilität abhängige latente Steueransprüche, die aus temporären Differenzen resultieren	36 (1) (c), 38, 48 (1) (a)	0	0
25a	Verluste des laufenden Geschäftsjahres (negativer Betrag)	36 (1) (a)	0	0

25b	Vorhersehbare steuerliche Belastung auf Posten des harten Kernkapitals (negativer Betrag)	36 (1) (l)		
26b	Importo da dedurre dal o da aggiungere al capitale primario di classe 1 in relazione ai filtri e alle deduzioni aggiuntivi previsti per il trattamento pre-CR	36 (1) (j)	843.215	
27	Betrag der von den Posten des zusätzlichen Kernkapitals in Abzug zu bringenden Posten, der das zusätzliche Kernkapital des Instituts überschreitet (negativer Betrag)	36 (1) (j)	-45.027	
28	Regulatorische Anpassungen des harten Kernkapitals (CET1) insgesamt	Summe der Zeilen 7 bis 20a, 21, 22 zuzüglich Zeilen 25a bis 27	-3.095.373	
29	Hartes Kernkapital (CET1)	Zeile 6 abzüglich Zeile 28	36.116.155	
	Zusätzliches Kernkapital (AT1): Instrumente			
30	Kapitalinstrumente und das mit ihnen verbundene Agio	51, 52	0	
31	davon: gemäß anwendbaren Rechnungslegungsstandards als Eigenkapital eingestuft		0	
32	davon: gemäß anwendbaren Rechnungslegungsstandards als Passiva eingestuft		0	
33	Betrag der Posten im Sinne von Artikel 484 Absatz 4 zuzüglich des mit ihnen verbundenen Agios, dessen Anrechnung auf das AT1 ausläuft	486 (3)	0	
34	Zum konsolidierten zusätzlichen Kernkapital zählende Instrumente des qualifizierten Kernkapitals (einschließlich nicht in Zeile 5 enthaltener Minderheitsbeteiligungen), die von Tochterunternehmen	85, 86		

	begeben worden sind und von Drittparteien gehalten werden			
35	davon: von Tochterunternehmen begebene Instrumente, deren Anrechnung ausläuft	486 (3)		
36	Zusätzliches Kernkapital (AT1) vor regulatorischen Anpassungen	Summe der Zeilen 30, 33 und 34	0	
	Zusätzliches Kernkapital (AT1): regulatorische Anpassungen			
37	Direkte und indirekte Positionen eines Instituts in eigenen Instrumenten des zusätzlichen Kernkapitals (negativer Betrag)	52 (1) (b), 56 (a), 57	0	
38	Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des zusätzlichen Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, die eine Überkreuzbeteiligung mit dem Institut eingegangen sind, die dem Ziel dient, dessen Eigenmittel künstlich zu erhöhen (negativer Betrag)	56 (b), 58	0	
39	Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des zusätzlichen Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut keine wesentliche Beteiligung hält (mehr als 10 % und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag)	56 (c), 59, 60, 79	0	0
40	Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des zusätzlichen Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält (abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen)	56 (d), 59, 79	-45.027	0

	(negativer Betrag)			
41	In der EU: leeres Feld			
42	Betrag der von den Posten des Ergänzungskapitals in Abzug zu bringenden Posten, der das Ergänzungskapital des Instituts überschreitet (negativer Betrag)	56 (e)	45.027	
43	Regulatorische Anpassungen des zusätzlichen Kernkapitals (AT1) insgesamt	Summe der Zeilen 37 bis 42	0	
44	Zusätzliches Kernkapital (AT1)	Zeile 36 abzüglich Zeile 43	0	
45	Kernkapital (T1 = CET1 + AT1)	Summe der Zeilen 29 und 44	36.116.155	
	Ergänzungskapital (T2): Instrumente und Rücklagen —MW			
46	Kapitalinstrumente und das mit ihnen verbundene Agio	62, 63	0	
47	Betrag der Posten im Sinne von Artikel 484 Absatz 5 zuzüglich des mit ihnen verbundenen Agios, dessen Anrechnung auf das T2 ausläuft	486 (4)	0	
48	Zum konsolidierten Ergänzungskapital zählende qualifizierte Eigenmittelinstrumente (einschließlich nicht in den Zeilen 5 bzw. 34 enthaltener Minderheitsbeteiligungen und AT1-Instrumente), die von Tochterunternehmen begeben worden sind und von Drittparteien gehalten werden	87, 88		
49	davon: von Tochterunternehmen begebene Instrumente, deren Anrechnung ausläuft	486 (4)		
50	Kreditrisikoanpassungen	62 (c) und (d)	0	
51	Ergänzungskapital (T2) vor regulatorischen		0	

	Anpassungen			
	Ergänzungskapital (T2): regulatorische Anpassungen			
52	Direkte und indirekte Positionen eines Instituts in eigenen Instrumenten des Ergänzungskapitals und nachrangigen Darlehen (negativer Betrag)	63 (b) (i), 66 (a), 67	0	
53	Positionen in Instrumenten des Ergänzungskapitals und nachrangigen Darlehen von Unternehmen der Finanzbranche, die eine Überkreuzbeteiligung mit dem Institut eingegangen sind, die dem Ziel dient, dessen Eigenmittel künstlich zu erhöhen (negativer Betrag)	66 (b), 68	0	
54	Direkte und indirekte Positionen des Instituts in Instrumenten des Ergänzungskapitals und nachrangigen Darlehen von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut keine wesentliche Beteiligung hält (mehr als 10 % und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag)	66 (c), 69, 70, 79	0	
55	Direkte und indirekte Positionen des Instituts in Instrumenten des Ergänzungskapitals und nachrangigen Darlehen von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält (abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag)	66 (d), 69, 79	0	
56	In der EU: leeres Feld			
57	Regulatorische Anpassungen des Ergänzungskapitals (T2) insgesamt	Summe der Zeilen 52 bis 56	0	
58	Ergänzungskapital (T2)	Zeile 51 abzüglich Zeile 57	0	
59	Eigenkapital insgesamt (TC = T1 + T2)	Summe der Zeilen 45 und 58	36.116.155	

60	Risikogewichtete Aktiva insgesamt			
	Eigenkapitalquoten und -puffer			
61	Harte Kernkapitalquote (ausgedrückt als Prozentsatz des Gesamtforderungsbetrags)	92 (2) (a)	15,649%	
62	Kernkapitalquote (ausgedrückt als Prozentsatz des Gesamtforderungsbetrags)	92 (2) (b)	15,649%	
63	Gesamtkapitalquote (ausgedrückt als Prozentsatz des Gesamtforderungsbetrags)	92 (2) (c)	15,649%	
64	Institutsspezifische Anforderung an Kapitalpuffer (Mindestanforderung an die harte Kernkapitalquote nach Artikel 92 Absatz 1 Buchstabe a, zuzüglich der Anforderungen an Kapitalerhaltungspuffer und antizyklische Kapitalpuffer, Systemrisikopuffer und Puffer für systemrelevante Institute, ausgedrückt als Prozentsatz des Gesamtforderungsbetrags)	CRD 128, 129, 130, 131, 133		
65	davon: Kapitalerhaltungspuffer		4.327.323	
66	davon: antizyklischer Kapitalpuffer		0	
67	davon: Systemrisikopuffer		0	
67a	davon: Puffer für global systemrelevante Institute (G-SRI) oder andere systemrelevante Institute (A-SRI)		0	
68	Verfügbares hartes Kernkapital für die Puffer (ausgedrückt als Prozentsatz des Gesamtforderungsbetrags)	CRD 128	6,649%	
69	[in EU-Verordnung nicht relevant]			
70	[in EU-Verordnung nicht relevant]			
71	[in EU-Verordnung nicht relevant]			
	Beträge unter den Schwellenwerten für Abzüge (vor Risikogewichtung)			

72	Direkte und indirekte Positionen des Instituts in Kapitalinstrumenten von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut keine wesentliche Beteiligung hält (weniger als 10 % und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen)	36 (1) (h), 46, 45, 56 (c), 59, 60, 66 (c), 69, 70	-12.762.412	
73	Direkte und indirekte Positionen des Instituts in Instrumenten des harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält (weniger als 10 % und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen)	36 (1) (i), 45, 48	-16.738.865	
74	In der EU: leeres Feld			
75	Von der künftigen Rentabilität abhängige latente Steueransprüche, die aus temporären Differenzen resultieren (unter dem Schwellenwert von 10 %, verringert um entsprechende Steuerschulden, wenn die Bedingungen von Artikel 38 Absatz 3 erfüllt sind)	36 (1) (c), 38, 48	346.929	
	Anwendbare Obergrenzen für die Einbeziehung von Wertberichtigungen in das Ergänzungskapital			
76	Auf das Ergänzungskapital anrechenbare Kreditrisikoanpassungen in Bezug auf Forderungen, für die der Standardansatz gilt (vor Anwendung der Obergrenze)	62		
77	Obergrenze für die Anrechnung von Kreditrisikoanpassungen auf das Ergänzungskapital im Rahmen des Standardansatzes	62		
78	Auf das Ergänzungskapital anrechenbare Kreditrisikoanpassungen in Bezug auf Forderungen, für die der auf internen Beurteilungen basierende Ansatz gilt (vor Anwendung der Obergrenze)	62		

79	Obergrenze für die Anrechnung von Kreditrisikooanpassungen auf das Ergänzungskapital im Rahmen des auf internen Beurteilungen basierenden Ansatzes	62		
	Eigenkapitalinstrumente, für die die Auslaufregelungen gelten (anwendbar nur vom 1. Januar 2014 bis 1. Januar 2022)			
80	Derzeitige Obergrenze für CET1-Instrumente, für die die Auslaufregelungen gelten	484 (3), 486 (2) und (5)	0	
81	Wegen Obergrenze aus CET1 ausgeschlossener Betrag (Betrag über Obergrenze nach Tilgungen und Fälligkeiten)	484 (3), 486 (2) und (5)	0	
82	Derzeitige Obergrenze für AT1-Instrumente, für die die Auslaufregelungen gelten	484 (4), 486 (3) und (5)	0	
83	Wegen Obergrenze aus AT1 ausgeschlossener Betrag (Betrag über Obergrenze nach Tilgungen und Fälligkeiten)	484 (4), 486 (3) und (5)	0	
84	Derzeitige Obergrenze für T2-Instrumente, für die die Auslaufregelungen gelten	484 (5), 486 (4) und (5)	0	
85	Wegen Obergrenze aus T2 ausgeschlossener Betrag (Betrag über Obergrenze nach Tilgungen und Fälligkeiten)	484 (5), 486 (4) und (5)	0	

4. Eigenmittelanforderungen (Art.438 CRR)

QUALITATIVE INFORMATION

Der von der Raiffeisenkasse eingerichtete ICAAP-Prozess verfolgt das Ziel, die Angemessenheit der Kapitalausstattung in Bezug auf die Geschäftstätigkeit und die in der Strategie festgeschriebenen Risiken festzustellen. Basierend auf dieser Ausgangslage wurde der ICAAP-Prozess nach den folgenden Modalitäten definiert und implementiert.

Als internes Kapital bezeichnet man das Kapital, mittels welchem die einzelnen quantifizierbaren Risiken unterlegt werden. Als gesamtes internes Kapital bezeichnet man die Summe des Kapitals zur Abdeckung aller relevanten und von der Raiffeisenkasse

eingegangenen Risiken.

Die Raiffeisenkasse berechnet das gesamte interne Kapital anhand des *“building block approach”*, d.h. die einzelnen aufsichtlichen Eigenkapitalanforderungen für die messbaren Risiken mit vereinfachten Modellen und mittels qualitativer Einschätzung aller anderen relevanten Risiken werden zusammengerechnet. Zu den relevantesten Risiken werden zudem Stresstests durchgeführt und für die Kapitalallokation unter Stressbedingungen berücksichtigt.

Die Risiken werden von der Raiffeisenkasse in zwei Arten unterteilt:

- *quantifizierbare* Risiken, bei welchen sich die Raiffeisenkasse der vorgegebenen Modelle bedient, um das interne Kapital für das Kredit-, Gegenpartei-, Marktrisiko und das operationelle Risiko sowie für das Konzentrations- und das Zinsänderungsrisiko im Bankportefeuille zu ermitteln;
- *nicht* oder schwer *quantifizierbare* Risiken, bei welchen aufgrund der fehlenden Messmethoden zur Bestimmung des internen Kapitals ein solches nicht quantifiziert wird, sondern es durch den Einsatz von Risikominderungstechniken zu deren Überwachung kommt (Liquiditätsrisiko, Restrisiko aus Kreditrisikominderungstechniken, strategische Risiken, Reputationsrisiken).

Die Koeffizienten gegenüber dem Kredit- und Marktrisiko wurden zum Stichtag 31. Dezember 2018 nach diesen aufsichtlichen Vorgaben und unter Anwendung des von der Norm vorgegebenen Standardansatzes bestimmt. Das operationelle Risiko wurde aufgrund des Basisindikatoransatzes bewertet.

Das interne Kapital gegenüber dem Konzentrationsrisiko und gegenüber dem Zinsänderungsrisiko im Bankportefeuille wird nach der von der Banca d’Italia

vorgesehenen vereinfachten Methodik bestimmt.

Die gesamte Risikoexposition der Raiffeisenkasse, mit Berechnung zum Stichtag 31.12.2017 und als Vorschau zum Stichtag 31.12.2018, lässt sich mit dem vorhandenen Bestand an laufenden und programmierten Eigenmitteln abdecken.

QUANTITATIVE INFORMATION

Angemessenheit der Kapitalausstattung Informationen quantitativer Art

Kategorien / Werte	Nicht gewichtete Beträge		Gewichtete Beträge / Voraussetzungen	
	Summe 2018	Summe 2017	Summe 2018	Summe 2017
A. RISIKOTÄTIGKEIT				
A.1 KREDITRISIKO UND GEGENPARTEIRISIKO	604.923	330.000	465.064	214.444
1. Standardmethode	351.445	330.000	211.585	213.964
2. Interne Ratings	0	0	0	0
2.1 Basisindikatoransatz	0	0	0	0
2.2 Fortgeschrittener Messansatz	0	0	0	0
3. Verbriefungen	253.479	0	253.479	480

B. EIGENMITTELANFORDERUNGEN				
B.1 KREDIT- UND GEGENPARTEIAUSFALLRISIKO			37	17.156
B.2 RISIKO DER ANPASSUNG DER KREDITBEWERTUNG UND DER GEGENPARTEI			0	
B.3 ERFÜLLUNGSRISIKO			0	0
B.4 MARKTPREISRISIKEN			0	0
1. Standardmethode			0	
2. Interne Modelle			0	0
3. Konzentrationsrisiko			0	0
B.5 OPERATIONELLES RISIKO			1.516	1.516
1. Basisindikatoransatz			1.516	1.516
2. Standardansatz			0	0
3. Fortgeschrittene Messansätze			0	0
B.6 ANDERE RECHNUNGSPOSTEN			0	0
B.7 GESAMTE ÜBERWACHUNGSMABREGELN			2	18.672
C. RISIKOTÄTIGKEIT UND ÜBERWACHUNGSKOEFFIZIENTEN				
C.1 Gewichtete Risikotätigkeiten			0	233.400
C.2 Hartes Kernkapital der 1. Klasse / Gewichtete Risikotätigkeiten (CET 1 capital ratio)			15,649	15,237
C.3 Kernkapital CET1 / Gewichtete Risikotätigkeit (Total capital ratio)			15,649	15,237
C.4 Summe aufsichtsrechtliche Eigenmittel / Gewichtete Risikotätigkeit (Total capital ratio)			15,649	15,237

**Eigenmittelanforderungen für das Kreditrisiko
(Artikel 438 c) CRR)**

Artikel 438 c)

Eigenmittelanforderungen für das Kreditrisiko

Forderungsklassen	Eigenmittelanforderungen
Risikopositionen gegenüber Zentralstaaten oder Zentralbanken	211.300
Risikopositionen gegenüber regionalen oder lokalen Gebietskörperschaften	3.386
Risikopositionen gegenüber öffentlichen Stellen	0
Risikopositionen gegenüber multilateralen Entwicklungsbanken	0
Risikopositionen gegenüber internationalen Organisationen	0
Risikopositionen gegenüber Instituten	1.637.965
Risikopositionen gegenüber Unternehmen	5.168.166
Risikopositionen aus dem Mengengeschäft	7.736.025
durch Immobilien besicherte Risikopositionen	0
ausgefallene Risikopositionen	304.058
mit besonders hohen Risiken verbundene Risikopositionen	0

Risikopositionen in Form von gedeckten Schuldverschreibungen	0
Risikopositionen gegenüber Instituten und Unternehmen mit kurzfristiger Bonitätsbeurteilung	0
Risikopositionen in Form von Anteilen an Organismen für Gemeinsame Anlagen (OGA)	335.398
Beteiligungspositionen	802.247
sonstige Posten	728.289
Kreditverbriefung: Risikopositionen gegenüber Kreditverbriefung: Totale	20.278
Kreditverbriefung: Risikopositionen gegenüber Kreditverbriefung: Detail Auto-Kreditverbriefung	0
Gesamt	16.947.112

Eigenmittelanforderungen für andere Risiken
(Artikel 438 e) f) CRR

Artikel 438 e) f)
Eigenmittelanforderungen für andere Risiken

Zusammensetzung	Eigenmittelanforderungen
Positionsrisiko auf Schuldverschreibungen	0
Positionsrisiko auf Aktien und Dividendenpapieren	0
Großkredite oberhalb der Obergrenzen der Artikel 395 bis 401, soweit dem Institut eine Überschreitung jener Obergrenzen gestattet ist	0
Positionsrisiko auf Schuldverschreibungen, Aktien und Dividendenpapieren	0
Fremdwährungsrisiko	0
Warenpositionsrisiko	0
Abwicklungsrisiko für im Handelsbuch gehaltene Positionen	0
Abwicklungsrisiko für im Bankbuch gehaltene Positionen	0
Eigenmittelanforderungen aus Marktrisiken	0
Operationelles Risiko - Basisindikatoransatz	151.134
Gesamt	151.134

5. Gegenparteiausfallrisiko (Art. 439 CRR)

QUALITATIVE INFORMATION

Das Gegenparteiausfallrisiko definiert sich als das Risiko von unerwarteten Verlusten aufgrund negativer Veränderungen der Bonität einer Gegenpartei im Zusammenhang mit Positionen von Finanzinstrumenten.

Nach der Definition in den aufsichtlichen Bestimmungen versteht man unter dem Adressenausfallrisiko die Gefahr der Nichterfüllung und folglich den Ausfall von Seiten eines Vertragspartners vor der vertraglich vorgesehenen Fälligkeit bei der Abwicklung von:

- Derivaten und anderen Finanzinstrumenten „over the counter“;
- Pensionsgeschäften (security financial transaction);
- langfristig geregelten Geschäften (Operationen LST „Long Settlement Transaction“).

Die Raiffeisenkasse wendet für die Messung der aufsichtlichen Anforderungen für Finanzderivate (OTC) die sog. Methode des Marktwertes an.

Mit Bezug auf die Operationen in aktiven und passiven Pensionsgeschäften auf Finanzinstrumente sowie „*Security Financing Transactions*“ (Operationen SFT) wird festgehalten, dass sich die Raiffeisenkasse Südtirol der vereinfachten Methode für die Messung bedient.

Den aufsichtsrechtlichen Anforderungen folgend, hat die Raiffeisenkasse ein strukturiertes und dokumentiertes System zum Erreichen der strategischen Geschäftsziele und zur Kontrolle des Gegenparteirisikos implementiert, welches u.a., auch, durch Zuteilung von Verantwortungen und Funktionen, das Mitwirken verschiedener bankinterner Stellen vorsieht.

Die Politiken zur Verwaltung des Gegenparteirisikos stützen sich auf nachfolgende Elemente:

- Definition des Risikoappetits durch das Festlegen operativer Limits für die Handelstätigkeit in Finanzinstrumenten, wobei die Unterscheidung zwischen Referenzgegenparteien und zugelassene Gegenparteien getroffen wurde;
- Einschränkung der gehandelten Finanzinstrumente, wobei zwischen nicht zum Handel zulässigen und zulässigen, aber mit Beschränkung (einzelne Operationen oder Typ/technische Form) belegten Finanzinstrumenten, unterschieden wurde;
- Operative Vollmachten, wobei nach delegierter Person und Tageslimits unterschieden wurde.

Die Raiffeisen Landesbank AG ist die Referenzgegenpartei der Raiffeisenkasse, mit welcher eine konsolidierte Geschäftsbeziehung, unter Beachtung der operativen und verwaltungstechnischen Eigenheiten und Mechanismen des genossenschaftlichen Bankensystems, unterhalten wird. Als für die Raiffeisenkasse zugelassene Gegenparteien gelten vorwiegend italienische und ausländische Gegenparteien, welche nach den Kriterien wie Beständigkeit, Sicherheit und operativer Effizienz ausgesucht wurden, d.h. jene Gegenparteien, welche über das Informationssystem Bloomberg zugänglich sind.

Bei der Abwicklung von Geschäften mit derivativen Finanzinstrumente (OTC) übernimmt

die Raiffeisenkasse, aufgrund ihrer statutarischen Vorgaben, keine spekulativen Positionen bzw. bietet auch den Kunden keine solche Produkte an, außer wenn dadurch Risiken abgedeckt werden, die sich aus anderen Geschäften ergeben.

Darüber hinaus ist auch das Ausmaß und das Risiko an nicht spekulativen Geschäften mit derivativen Finanzinstrumenten (OTC) sehr gering, da bei diesen Geschäften ausschließlich Zentralinstitute (z.B. Raiffeisen Landesbank Südtirol AG) als Gegenparteien auftreten.

Für die Messung und Verwaltung der o.a. Geschäfte bedient sich die Raiffeisenkasse der Prozeduren aus dem Kreditvergabeprozess im Zuge der Kreditprüfung.

Die Raiffeisenkasse hat im Jahr 2016 die letzten Pensionsgeschäfte abgewickelt; dementsprechend kann hier keine Bewertung zu den Pensionsgeschäften abgegeben werden.

Die Raiffeisenkasse wendet keine Minderungstechniken betreffend das Gegenparteirisiko an.

QUANTITATIVE INFORMATION

**Nachfolgend werden Informationen quantitativer Natur zum
Gegenparteirisiko aufgeführt:
(Artikel 439 e) f) g) CRR)**

Artikel 439 e) f) g)

	(e) positiver beizulegender Brutto-Zeitwert	(e) positive Auswirkungen von Netting	(e) positiver beizulegender Netto-Zeitwert (Nettingvereinbarungen)	(e) gehaltene Sicherheiten	(e) beizulegender Netto-Zeitwert (Sicherheiten vereinbarungen)	(f) EAD laut Standardansatz	(g) Nominalwert von Absicherungen über Kreditderivate
Derivati OTC	0	0	0	0	0	0	0
Operazioni SFT	0	0	0		0	0	0
Operazioni LST	0	0	0			0	0

6. Kapitalpuffer (Art.440 CRR)

QUALITATIVE INFORMATION

Eines der am stärksten destabilisierenden Elemente der globalen Finanzkrise war die prozyklische Verstärkung finanzieller Schocks auf die Realwirtschaft durch das Bankensystem und die Finanzmärkte.

Der antizyklische Kapitalpuffer soll dieser prozyklischen Dynamik durch Stärkung der Widerstandsfähigkeit des Bankensektors entgegenwirken.

In diesem Lichte wird von den europäischen aufsichtlichen Normen verlangt, dass die Banken einen institutsspezifischen antizyklischen Kapitalpuffer vorhalten.

Für den institutsspezifischen antizyklischen Kapitalpuffer wird der nach Artikel 92 Absatz 3 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 berechnete Gesamtrisikobetrag mit der Quote des institutsspezifischen antizyklischen Kapitalpuffers multipliziert.

Die Quote des institutsspezifischen antizyklischen Kapitalpuffers entspricht dem gewichteten Durchschnitt der Quoten der antizyklischen Kapitalpuffer, die in den Ländern, in denen die wesentlichen Kreditrisikopositionen des Instituts belegen sind, gelten.

Die Raiffeisenkasse hat wesentliche Kreditrisikopositionen ausschließlich in Italien. Für Italien ist die Quote der anzuwendenden antizyklischen Kapitalpuffer am 31.12.2018 mit 0% festgelegt.

QUANTITATIVE INFORMATION

Bezüglich der quantitativen Information zum Kapitalpuffer wird auf die nachfolgenden **Übersichten** bzw. **Artikel 440 a)** und **440 b)** verwiesen.

Antizyklischer Kapitalpuffer Artikel 440 a) CRR

Geografische Verteilung der für die Berechnung des antizyklischen Kapitalpuffers wesentlichen Kreditrisikopositionen

Artikel 440 a)
Geografische Verteilung der für die Berechnung des antizyklischen Kapitalpuffers wesentlichen Kreditrisikopositionen

Zeile		Allgemeine Kreditrisikopositionen		Risikoposition im Handelsbuch		Verbriefungsrisikoposition	Eigenmittelanforderungen				Gewichtungen der Eigenmittelanforderungen	Quote des antizyklischen Kapitalpuffers	
		Risikopositionswert (SA)	Risikopositionswert (IRB)	Summe der Kauf- und Verkaufspostition im Handelsbuch	Wert der Risikoposition im Handelsbuch (interne Modelle)		Risikopositionswert (SA)	Risikopositionswert (IRB)	Davon: Allgemeine Kreditrisikopositionen	Davon: Risikopositionen im Handelsbuch			Davon: Verbriefungsrisikopositionen
		010	020	030	040	050	060	070	080	090	100	110	120
010	Aufschlüsselung nach Ländern												
	Italien	233.959.883				253.479							
20	Summe	233.959.883				253.479							

Artikel 440 b)		
Höhe des institutsspezifischen antizyklischen KapitalpuffersKreditrisikopositionen		
Zeile		Spalte
010	Gesamtforderungsbetrag	234.213.362
020	Institutsspezifische Quote des antizyklischen Kapitalpuffers	0
030	Anforderung an den institutsspezifischen antizyklischen Kapitalpuffer	0

7. Kreditrisikoanpassungen (Art.442 CRR)

QUALITATIVE INFORMATION

Die Raiffeisenkasse wendet bezüglich der nicht durch regulären Verlauf gekennzeichneten Positionen die aufsichtlichen Vorgaben der Banca d'Italia an.

Mit der 7. Aktualisierung des Rundschreibens n. 272 vom 30. Juli 2008 ("Matrice die Conti") hat die Banca d'Italia, mit Wirkung vom 1. Januar 2015, zwei Änderungen vorgenommen: Die erste betrifft die Klassifizierung der notleidenden Kreditpositionen, die zweite eine neue Berichterstattung bezüglich der Konzessionen an Kunden bzw. Schuldner in Bezug auf ihre finanziellen Schwierigkeiten.

In Anbetracht der oben genannten neuen aufsichtsrechtlichen Bestimmungen

werden die notleidenden Kreditpositionen in folgende Kategorien unterteilt:

- zahlungsunfähige Forderungen
- Forderungen mit wahrscheinlichem Ausfall (*unlikely to pay* und
- überfällige notleidenden Forderungen.

Die zahlungsunfähigen Forderungen stellen die Höhe der Forderungen gegenüber Kunden dar, die zahlungsunfähig, auch wenn die Zahlungsunfähigkeit nicht gerichtlich festgestellt wurde, oder in ähnlichen Situationen sind, ungeachtet

etwaiger von der Raiffeisenkasse geschätzten Kreditverluste.

Die Einstufung der Forderungen in die Kategorie "*unlikely to pay*" dagegen ist das Ergebnis der Bewertung der Raiffeisenkasse über die Unwahrscheinlichkeit, dass ohne Rückgriff auf Maßnahmen wie die Geltendmachung von Sicherstellung der Schuldner seinen Kreditverpflichtungen in vollem Umfang erfüllen kann. Diese Beurteilung erfolgt unabhängig von überfälligen und nicht bezahlten Beträgen.

Die Kategorie der überfälligen Risikopositionen bezieht sich auf die Kassakredite, die nicht als zahlungsunfähige Forderungen oder "*unlikely to pay*" eingestuft werden und die am Stichtag abgelaufen oder seit mehr als 90 Tagen überfällig sind und die Voraussetzungen gemäß den aufsichtsrechtlichen Bestimmungen erfüllen.

Die Risikopositionen oder Positionen, bei denen laut den aufsichtsrechtlichen Bestimmungen die Raiffeisenkasse bei Kenntnis von Schwierigkeiten von Seiten des Schuldners Zugeständnisse gemacht hat (z. B. Umschuldung, Verlängerung der Laufzeit der Finanzierung, Aussetzung von Raten / Tilgungsbeträgen, Reduzierung der Zinssätze), werden in der Kategorie gestundete Forderungen klassifiziert. Diese Kategorie sind sowohl der Kategorie vertragsmäßig bediente Positionen (in bonis) als auch notleidenden Forderungen zugewiesen.

Für Betriebs- und Rechnungslegungszwecke verwendet die Raiffeisenkasse zur Messung des Kreditrisikos und bei der Bestimmung von Kreditrisikoanpassungen ein internes Ratingsystem. Diese Prozedur verfügt über eine spezifische statistische Datenbasis, die auf früheren Erfahrungen basiert und es ermöglicht, für jede Position die Risikoparameter zu bestimmen, und zwar:

- die Ausfallwahrscheinlichkeit (*Probability of Default* - PD);
- den geschätzten Kreditverlust bei Ausfall (*Loss Given Default* - LGD);
- die Exposition zum Zeitpunkt des Ausfalls (*Exposure At Default* - EAD).

Das interne Ratingsystem wurde in den Jahren 2017 und 2018, im Zuge der Einführung des Rechnungslegungsgrundsatzes IFRS 9 und des von diesem vorgeschriebenen Wertminderungsmodells, einer wesentlichen Anpassung unterzogen. Das Wertminderungsmodell gemäß IFRS 9 sieht die Zuordnung aller Kreditpositionen, Kassageschäfte und Außerbilanzgeschäfte, zu den drei Bewertungsstufen vor. Für jede Bewertungsstufe werden unterschiedliche Methoden der Berechnung der Wertminderungen angewandt.

Die Berechnung des erwarteten Kreditverlustes (*expected credit loss*) erfolgt wie folgt:

- Stufe 1: der erwartete Kreditverlust wird auf der Grundlage der Dauer von einem Jahr ermittelt. In der Stufe 1 werden alle aktiven vertragsmäßig bedienten

Finanzinstrumente ausgewiesen, für welche seit deren Ersterfassung keine wesentliche Verschlechterung der Kreditbonität festgestellt werden konnte.

- Stufe 2: der erwartete Kreditverlust wird auf der Grundlage der Dauer der Restlaufzeit des aktiven Finanzinstruments ausgewiesen.
- Stufe 3: der erwartete Kreditverlust wird auf der Grundlage der Dauer der Restlaufzeit des aktiven Finanzinstruments errechnet, aber im Unterschied zur Stufe 2, erfolgt die Berechnung des erwarteten Kreditverlusts analytisch.

Darüber werden bei der Berechnung des erwarteten Verlusts in allen Stufen, einschließlich der Stufe 1, die relative Abhängigkeit von makroökonomischen

Faktoren, beispielsweise den Wirtschaftszweig oder die geografische Region und mehrere, kostenlos oder ohne übermäßige Anstrengungen verfügbare zukunftsgerichtete Informationen, berücksichtigt.

Die Zuordnung zu den Bewertungsstufen erfolgt monatlich mittels eines einheitlichen Wertminderungsmodells. Die Kompetenzträger haben die Möglichkeit in den Bewertungsprozess einzugreifen.

Nach Teilung und Zertifizierung werden die auf diese Weise erhaltenen Daten betreffend die Zuordnung zu den Bewertungsstufen, den erwarteten Kreditverlust (ECL) und die Bewertung von wertgeminderten Vermögenswerten in eine Datenbank gespeist, die dann die aufsichtlichen Meldungen und die nach geltendem Recht erforderlichen buchhalterischen Prospekten bereitstellt.

Die Raiffeisenkasse berücksichtigt bei der Zuordnung der notleidenden Kreditpositionen zur Bewertungsstufe 3, die im Artikel 178 der CRR vorgegebene Definition des Kreditausfalls. Aus diesem Grund wurden zum Zeitpunkt der Erstanwendung (FTA) und bei den darauffolgenden Bewertungen die einzelnen Geschäftsbeziehungen der Gegenparteien, die im Sinne des Rundschreibens Nr. 272/2008 der Banca d'Italia als notleidend eingestuft werden und der Stufe 3 zugeordnet.

Es wird angenommen, dass eine wesentliche Erhöhung des Kreditrisikos nicht vorliegt und demzufolge die Zuordnung der Geschäftsbeziehungen zu Stufe 1 erfolgt, wenn folgenden Bedingungen erfüllt werden:

- Die Veränderung der PD-lifetime zum Zeitpunkt der Kreditvergabe und der PD-lifetime zum Zeitpunkt der Erstanwendung (FTA) bzw. der Folgebewertung nicht für signifikativ eingeschätzt wird.
- die Geschäftsbeziehung nicht als vertragsgemäß bediente gestundete Risikoposition eingestuft ist (forborne performing);
- keine qualitative Voraussetzungen einer signifikante Erhöhung des Kreditrisikos aufgetreten sind,
- die Anzahl der Tage seit Fälligkeit/Überziehung nicht größer 30 Tage ist und die Erheblichkeitsschwelle von 1%, berechnet auf die einzelne Geschäftsbeziehung, nicht überschritten wird.

Geschäftsbeziehungen, welche die in den vorhergehenden Punkten genannten Merkmale nicht aufweisen, werden der Stufe 2 zugeordnet

Während die Höhe der Risikovorsorge (d.h. der Wertberichtigung oder

Wertminderung) der Risikopositionen der Stufen 1 und 2 dem ermittelten erwarteten Kreditausfall des internen Modells entspricht, werden in der Raiffeisenkasse die Risikopositionen der Stufe 3 grundsätzlich auf individueller Ebene bewertet, wobei für die Wertberichtigung ein Mindestanteil (*floor*) von 5% an der Rest-Exposition zur Anwendung kommt.

Für die Außerbilanzgeschäfte der Stufe 3 kommt ein *credit-conversion*-Faktor von 30% zur Anwendung.

Grundsätzlich kann daher festgehalten werden, dass im Sinne des IFRS 9 alle Wertberichtigungen der Raiffeisenkasse als spezifische Kreditrisikoanpassungen anzusehen sind.

Das Ausmaß der Wertberichtigungen wird durch einem analytischen

Bewertungsprozess bestimmt, bei dem die erwarteten zukünftigen Finanzflüsse mit dem Effektivzinssatz abgezinst und dem Buchwert gegenübergestellt werden. Die Schätzungen zu den unsicheren Flüssen der Zukunft basieren auf dem Kriterium der „Ausfallwahrscheinlichkeit“ (PD – *probability of default*) und auf dem Kriterium der „Ausfallhöhe“ (LGD – *loss given default*).

Bei diesem Prozess werden insbesondere auch die Zeiten für die Einbringung der Kredite, der Wert aus dem Erlös der Garantien sowie die Kosten für die Krediteinbringung berücksichtigt.

Die sich aus diesem Prozess ergebenden Wertminderungen werden erfolgswirksam erfasst.

Liegen die Beweggründe für die Wertminderungen nicht mehr vor, so werden die erfassten Wertberichtigungen aufgelöst und erfolgswirksam verbucht.

Die Krediteintreibung bei den als „zahlungsunfähig“ eingestuften Positionen wird von der Rechtsabteilung im Auftrag der Direktion vorangetrieben.

QUANTITATIVE INFORMATION

Kreditrisikoanpassungen nach Forderungsklassen (Artikel 442 c) CRR)

Artikel 442 c)							
Kreditrisikoanpassungen nach Forderungsklassen							
Forderungs- klassen	Attività di rischio per cassa	Garanzie rilasciate e impegni a erogare fondi	Contratti derivati e operazion i con regola- mento a lungo termine	Opera- zioni SFT	Com- pen- sazione tra prodotti diversi	Totale	Media (*)

Risiko- positionen gegenüber Zentral- staaten oder Zentral- banken	88.261.805	0	0	0	0	88.261.805	79.346.569
Risiko- positionen gegenüber regionalen oder lokalen Gebiets- körper- schaften	200.144	11.473	0	0	0	211.617	217.691
Risiko- positionen gegenüber öffentlichen Stellen	0	0	0	0	0	0	0
Risiko- positionen gegenüber multilate- ralen Ent- wicklungs- banken	0	0	0	0	0	0	0
Risiko- positionen gegenüber inter- nationalen Organisa- tionen	0	0	0	0	0	0	0
Risiko- positionen gegenüber Instituten	26.265.623	2.745.832	0	0	0	29.011.455	35.901.257
Risiko- positionen gegenüber Unter- nehmen	62.143.931	4.698.903	0	0	0	66.842.834	62.388.182
Risiko- positionen aus dem Mengen- geschäft	132.448.465	3.825.415	0	0	0	136.273.880	134.056.497
durch Immobilien besicherte Risiko- positionen	0	0	0	0	0	0	0
ausgefallene Risiko- positionen	3.137.305	109.931	0	0	0	3.247.236	4.612.407
mit besonders hohen Risiken	0	0	0	0	0	0	0

verbundene Risiko- positionen							
Risiko- positionen in Form von gedeckten Schuld- ver- schrei- bungen	0	0	0	0	0	0	0
Risiko- positionen gegenüber Instituten und Unterneh- men mit kurzfristiger Bonitäts- beurteilung	0	0	0	0	0	0	0
Risiko- positionen in Form von Anteilen an Organismen für Gemein- same Anlagen (OGA)	4.589.687	0	0	0	0	4.589.687	4.700.783
Beteiligungs- positionen	10.028.093	0	0	0	0	10.028.093	10.057.954
sonstige Posten	12.978.154	0	0	0	0	12.978.154	13.337.084
Gesamt	340.053.207	11.391.554	0	0	0	351.444.761	344.618.424

Kreditrisikoanpassungen nach Wirtschaftszweigen
(Artikel 442 e) CRR)

Artikel 442 e)
Kreditrisikoanpassungen nach Wirtschaftszweigen

Forderungs- klassen	Settore 001 Ammin- istrazioni pubbliche	Settore 023 Società finan- ziarie	Settore 004 Società non finan- ziarie	Settore 006 Famiglie	Settore 008 Istituzi- oni senza scopo di lucro al servizio delle famiglie	007 Resto del mondo	Settore 099 Unità non classifi- cabili e non classifi- cate	Totale
Risiko- positionen gegenüber Zentralstaaten oder Zentralbanken	88.261.805	0	0	0	0	0	0	88.261.805

Risiko- positionen gegenüber regionalen oder lokalen Gebiets- körperschaften	211.616	0	0	0	0	0	0	0	211.616
Risiko- positionen gegenüber öffentlichen Stellen	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Risiko- positionen gegenüber multilateralen Entwicklungs- banken	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Risiko- positionen gegenüber internationalen Organisationen	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Risiko- positionen gegenüber Instituten	0	29.011.455	0	0	0	0	0	0	29.011.455
Risiko- positionen gegenüber Unternehmen	0	8.172.150	39.748.019	16.267.183	1.736.450	4.547	914.486	66.842.835	66.842.835
davon: KMU	0	0	36.463.430	0	0	0	0	36.463.430	36.463.430
Risiko- positionen aus dem Mengen- geschäft	0	0	31.216.412	105.051.311	0	6.162	0	136.273.885	136.273.885
davon: KMU	0	0	30.747.974	73.727	0	6.162	0	30.827.863	30.827.863
durch Immobilien besicherte Risiko- positionen	0	0	0	0	0	0	0	0	0
davon: KMU	0	1	2	3	4	5	6	21	21
ausgefallene Risiko- positionen	0	0	1.800.464	1.446.772	0	0	0	3.247.236	3.247.236
davon: KMU	0	0	1.800.464	0	0	0	0	1.800.464	1.800.464
mit besonders hohen Risiken verbundene Risiko- positionen	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Risiko- positionen in Form von gedeckten Schuldver- schreibungen	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Risiko- positionen gegenüber Instituten und Unternehmen mit kurzfristiger Bonitätsbe-	0	0	0	0	0	0	0	0	0

urteilung								
Risiko- positionen in Form von Anteilen an Organismen für Gemeinsame Anlagen (OGA)	0	0	0	0	0	4.589.687	0	4.589.687
Beteiligungs- positionen	0	9.976.453	51.640	0	0	0	0	10.028.093
sonstige Posten	0	101.663	0	0	0	0	12.963.363	13.065.026
davon: KMU	0	0	0	0	0	0	0	0
Gesamt	88.473.421	47.261.721	72.816.535	122.765.266	1.736.450	4.600.396	13.877.849	
davon: KMU	0	1	69.011.870	73.730	4	6.167	6	

Kreditqualität

Notleidende Forderungen und vertragsmäßig bediente Forderungen: Bestände, Wertberichtigungen, Entwicklungen, wirtschaftliche und geographische Verteilung

Verteilung der aktiven Finanzinstrumente nach Ursprungsportfolio und Kreditqualität (Bilanzwerte)

Portfolios/Qualität	Zahlungsun- fähige Forderungen	Forderungen mit wahrschein- lichem Zahlungsausfall	Überfällige notleidende Forderungen	Überfällige vertrags- mäßig bediente Forderungen	Sonstige vertrags- mäßig bediente Forderungen	Summe
1. Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete aktive Finanzinstrumente	261	2.209	10	5077	246.251	253.808
2. Zum fair value bewertete aktive Finanzinstrumente mit Auswirkung auf die Gesamtrentabilität					68.427	68.427
3. Zum fair value bewertete aktive Finanzinstrumente						-
4. Verpflichtend zum fair value bewertete sonstige aktive Finanzinstrumente					4.937	4.937
5. Aktive Finanzinstrumente auf dem Weg der Veräußerung						-

Summe 2018	261	2.209	10	5.077	319.615	327.172
Summe 2017	1.624	4.440	9	5.059	276.327	287.459

Notleidende Kassakredite an Kunden: Dynamik der gesamten Wertberichtigungen

Ursächlichkeiten/Kategorien	Zahlungsunfähige Forderungen		Forderungen mit wahrscheinlichem Zahlungsausfall		Überfällige notleidende Forderungen	
	Summe	davon: gestundete Forderungen	Summe	davon: gestundete Forderungen	Summe	davon: gestundete Forderungen
A. Anfangsbestand der gesamten Wertberichtigungen	835		2.829	1.557	1	
- davon: veräußerte, nicht gelöschte Forderungen						
B. Zunahmen	324	-	297	38	2	-
B.1 Wertberichtigungen aus wertgeminderten aktive Finanzinstrumenten, erworben oder erzeugt		0		0		0
B.2 Sonstige Wertberichtigungen	49		297	38	1	
B.3 Verluste aus Veräußerungen						
B.4 Übertragungen aus anderen Kategorien von notleidenden Forderungen	275		-			
B.5 Vertragsänderungen ohne Löschung		0		0		0
B.6 sonstige Zunahmen			-		1	
C. Abnahmen	161	-	906	219	2	-
C.1 Wertaufholungen aufgrund von Bewertungen	90		298	182		
C. 2 Wertaufholungen aufgrund von Inkassi	71		4	3	-	
C.3 Gewinne aus Abtretungen						
C.4 write-off						
C.5 Übertragungen auf andere Kategorien von notleidenden Forderungen			275		-	
C.6 Vertragsänderungen ohne Löschung		0		0		0
C.7 Sonstige Abnahmen			329	34	2	
D. Endbestand der gesamten Wertberichtigungen	998	-	2.220	1.376	1	-
- davon: veräußerte, nicht gelöschte Forderungen	0	0	0	0	0	0

Verteilung und Konzentration der Kredite

Verteilung der Kassakredite und Forderungen „unter dem Strich“ an Kunden nach Sektoren

Forderungen / Gegenpartei	Öffentliche Körperschaften		Finanz- gesellschaften		Finanz- gesellschaften (davon Versicherungs- unternehmen)		Nichtfinanz- unternehmen		Familien	
	Werte nach Wertbe- richti- gung	Gesamt- wertber- ichti- gungen	Werte nach Wertbe- richti- gung	Gesamt- wertber- ichti- gungen	Werte nach Wertbe- richti- gung	Gesamt- wertber- ichti- gungen	Werte nach Wertbe- richti- gung	Gesamt- wertber- ichti- gungen	Werte nach Wertbe- richti- gung	Gesamt- wertber- ichti- gungen
A. Kassakredite	85.432	111	8.256	5	-	-	66.120	2.196	122.839	1.126
A.1 Zahlungsunfähige Forderungen							127	289	134	335
- davon: gestundete Forderungen										
A.2 Forderungen mit wahrscheinlichem Zahlungsausfall							1.117	1.708	1.092	512
- davon: gestundete Forderungen							29	1.164	429	209
A.3 Überfällige notleidende Forderungen									10	1
- davon: gestundete Forderungen										
A.4 Sonstige vertragsmäßig bediente Forderungen	85.432	111	8.256	5			64.876	199	121.603	278
- davon: gestundete Forderungen							318	19	99	1
Summe (A)	85.432	111	8.256	5	-	-	66.120	2.196	122.839	1.126
B. Forderungen „unter dem Strich“										
B.1 Zahlungsunfähig e Forderungen							294	51	147	47
B.2 Sonstige vertragsmäßig bediente Forderungen	23	-	2.009	-			46.789	30	20.998	10
Summe (B)	23	-	2.009	-	-	-	47.083	81	21.145	57

Summe (A+B) 2018	85.455	111	10.265	5	-	-	113.203	2.277	143.984	1.183
Summe (A+B) 2017	57498	1	8290	37			128936	3037	70755	371

ZINS- UND PREISRISIKO – BANKBUCH

Bankportfolio: Verteilung nach Restlaufzeit der aktiven und passiven Vermögenswerte

Name der Fremdwahrung: EUR

Art/Restlaufzeit	bei Sicht	bis zu 3 Monaten	von über 3 Monate bis zu 6 Monate	von über 6 Monate bis zu 1 Jahr	von über 1 Jahr bis zu 5 Jahren	von über 5 Jahren bis zu 10 Jahren	über 10 Jahren	unbe- stimmte Laufzeit
1. Kassaforderungen	44.273	10.723	88.316	54.793	44.251	54.572	2.696	0
1.1 Schuldtitel	0	0	2.030	3.061	41.180	52.783	0	0
- mit Option zur vorzeitigen Rückzahlung								
- Sonstige			2.030	3.061	41.180	52.783		
1.2 Finanzierungen an Banken	3.188	2.377	1.501					
1.3 Finanzierungen an Kunden	41.085	8.346	84.785	51.732	3.071	1.789	2.696	0
- K/K	40.647	1.260	339		102			
- Sonstige Finanzierungen	438	7.086	84.446	51.732	2.969	1.789	2.696	0
- mit Option zur vorzeitigen Rückzahlung	72	6.510	84.266	51.683	2.463	1.367	1.478	
- Sonstige	366	576	180	49	506	422	1.218	
2. Kassaverbindlichkeiten	77.852	27.073	158.403	4.178	15.730	0	0	0
2.1 Verbindlichkeiten gegenüber Kunden	77.748	12.884	156.047	3.979	156	0	0	0
- K/K	14.184	7.102	155.899	3.410				
- Sonstige Schulden	63.564	5.782	148	569	156	0	0	0
- mit Option zur vorzeitigen Rückzahlung								
- Sonstige	63.564	5.782	148	569	156			
2.2 Verbindlichkeiten gegenüber Banken	104	6.200	0	0	11.901	0	0	0
- K/K	104							
- Sonstige Schulden		6.200			11.901			
2.3 Schuldtitel	0	7.989	2.356	199	3.673	0	0	0
- mit Option zur vorzeitigen Rückzahlung								
- Sonstige		7.989	2.356	199	3.673			
2.4 Sonstige Verbindlichkeiten	0	0	0	0	0	0	0	0
- mit Option zur vorzeitigen Rückzahlung								
- Sonstige								

3. Finanzderivate	0	110	0	0	0	0	0	0
3.1 Mit dem Grundgeschäft	0	0	0	0	0	0	0	0
- Optionen	0	0	0	0	0	0	0	0
+ Ankäufe								
+ Verkäufe								
- sonstige Derivate	0	0	0	0	0	0	0	0
+ Ankäufe								
+ Verkäufe								
3.2 Ohne Grundgeschäft	0	110	0	0	0	0	0	0
- Optionen	0	0	0	0	0	0	0	0
+ Ankäufe								
+ Verkäufe								
- sonstige Derivate	0	110	0	0	0	0	0	0
+ Ankäufe		110						
+ Verkäufe								
4. Andere Geschäfte „unter dem Strich“	864	0	172	0	0	8	679	0
+ Ankäufe	3		172			8	679	
+ Verkäufe	861							

Bankportfolio: Verteilung nach Restlaufzeit der aktiven und passiven Vermögenswerte

Name der Fremdwahrung: CHF

Art/Restlaufzeit	bei Sicht	bis zu 3 Monaten	von uber 3 Monate bis zu 6 Monate	von uber 6 Monate bis zu 1 Jahr	von uber 1 Jahr bis zu 5 Jahren	von uber 5 Jahren bis zu 10 Jahren	uber 10 Jahren	Unbestimmte Laufzeit
1. Kassaforderungen	5.350	0	5	10	27	900	581	0
1.1 Schuldtitel	0	0	0	0	0	0	0	0
- mit Option zur vorzeitigen Ruckzahlung								
- Sonstige								
1.2 Finanzierungen an Banken	5.341							
1.3 Finanzierungen an Kunden	9	0	5	10	27	900	581	0
- K/K	9							
- Sonstige Finanzierungen	0	0	5	10	27	900	581	0
- mit Option zur vorzeitigen Ruckzahlung								
- Sonstige			5	10	27	900	581	
2. Kassarverbindlichkeiten	7.208	0	0	0	0	0	0	0
2.1 Verbindlichkeiten gegenuber Kunden	7.208	0	0	0	0	0	0	0
- K/K	221							
- Sonstige Schulden	6.987	0	0	0	0	0	0	0
- mit Option zur vorzeitigen Ruckzahlung								
- Sonstige	6.987							

2.2 Verbindlichkeiten gegenüber Banken	0	0	0	0	0	0	0	0
- K/K								
- Sonstige Schulden								
2.3 Schuldtitel	0	0	0	0	0	0	0	0
- mit Option zur vorzeitigen Rückzahlung								
- Sonstige								
2.4 Sonstige Verbindlichkeiten	0	0	0	0	0	0	0	0
- mit Option zur vorzeitigen Rückzahlung								
- Sonstige								
3. Finanzderivate	0	110	0	0	0	0	0	0
3.1 Mit dem Grundgeschäft	0	0	0	0	0	0	0	0
- Optionen	0	0	0	0	0	0	0	0
+ Ankäufe								
+ Verkäufe								
- sonstige Derivate	0	0	0	0	0	0	0	0
+ Ankäufe								
+ Verkäufe								
3.2 Ohne Grundgeschäft	0	110	0	0	0	0	0	0
- Optionen	0	0	0	0	0	0	0	0
+ Ankäufe								
+ Verkäufe								
- sonstige Derivate	0	110	0	0	0	0	0	0
+ Ankäufe								
+ Verkäufe		110						
4. Andere Geschäfte „unter dem Strich“	0	0	0	0	0	0	0	0
+ Ankäufe								
+ Verkäufe								

Bankportfolio: Verteilung nach Restlaufzeit der aktiven und passiven Vermögenswerte

Name der Fremdwährung: USD

Art/Restlaufzeit	bei Sicht	bis zu 3 Monaten	von über 3 Monate bis zu 6 Monate	von über 6 Monate bis zu 1 Jahr	von über 1 Jahr bis zu 5 Jahren	von über 5 Jahren bis zu 10 Jahren	über 10 Jahren	Unbestimmte Laufzeit
1. Kassaforderungen	263	0	0	0	0	0	0	0
1.1 Schuldtitel	0	0	0	0	0	0	0	0
- mit Option zur vorzeitigen Rückzahlung								
- Sonstige								
1.2 Finanzierungen an Banken	263							
1.3 Finanzierungen an Kunden	0	0	0	0	0	0	0	0
- K/K								

- Sonstige Finanzierungen	0	0	0	0	0	0	0	0
- mit Option zur vorzeitigen Rückzahlung								
- Sonstige								
2. Kassaverbindlichkeiten	263	0	0	0	0	0	0	0
2.1 Verbindlichkeiten gegenüber Kunden	263	0	0	0	0	0	0	0
- K/K								
- Sonstige Schulden	263	0	0	0	0	0	0	0
- mit Option zur vorzeitigen Rückzahlung								
- Sonstige	263							
2.2 Verbindlichkeiten gegenüber Banken	0	0	0	0	0	0	0	0
- K/K								
- Sonstige Schulden								
2.3 Schuldtitel	0	0	0	0	0	0	0	0
- mit Option zur vorzeitigen Rückzahlung								
- Sonstige								
2.4 Sonstige Verbindlichkeiten	0	0	0	0	0	0	0	0
- mit Option zur vorzeitigen Rückzahlung								
- Sonstige								
3. Finanzderivate	0	0	0	0	0	0	0	0
3.1 Mit dem Grundgeschäft	0	0	0	0	0	0	0	0
- Optionen	0	0	0	0	0	0	0	0
+ Ankäufe								
+ Verkäufe								
- sonstige Derivate	0	0	0	0	0	0	0	0
+ Ankäufe								
+ Verkäufe								
3.2 Ohne Grundgeschäft	0	0	0	0	0	0	0	0
- Optionen	0	0	0	0	0	0	0	0
+ Ankäufe								
+ Verkäufe								
- sonstige Derivate	0	0	0	0	0	0	0	0
+ Ankäufe								
+ Verkäufe								
4. Andere Geschäfte „unter dem Strich“	0	0	0	0	0	0	0	0
+ Ankäufe								
+ Verkäufe								

Bankportfolio: Verteilung nach Restlaufzeit der aktiven und passiven Vermögenswerte

Name der Fremdwährung: Andere (not , EUR, CHF, USD)

Art/Restlaufzeit	bei Sicht	bis zu 3 Monaten	von über 3 Monate bis zu 6 Monate	von über 6 Monate bis zu 1 Jahr	von über 1 Jahr bis zu 5 Jahren	von über 5 Jahren bis zu 10 Jahren	über 10 Jahren	Unbe- stimmte Laufzeit
1. Kassaforderungen	11	0	0	0	0	0	0	0
1.1 Schuldtitel	0	0	0	0	0	0	0	0
- mit Option zur vorzeitigen Rückzahlung								
- Sonstige								
1.2 Finanzierungen an Banken	11							
1.3 Finanzierungen an Kunden	0	0	0	0	0	0	0	0
- K/K								
- Sonstige Finanzierungen	0	0	0	0	0	0	0	0
- mit Option zur vorzeitigen Rückzahlung								
- Sonstige								
2. Kassaverbindlichkeiten	0	0	0	0	0	0	0	0
2.1 Verbindlichkeiten gegenüber Kunden	0	0	0	0	0	0	0	0
- K/K								
- Sonstige Schulden	0	0	0	0	0	0	0	0
- mit Option zur vorzeitigen Rückzahlung								
- Sonstige								
2.2 Verbindlichkeiten gegenüber Banken	0	0	0	0	0	0	0	0
- K/K								
- Sonstige Schulden								
2.3 Schuldtitel	0	0	0	0	0	0	0	0
- mit Option zur vorzeitigen Rückzahlung								
- Sonstige								
2.4 Sonstige Verbindlichkeiten	0	0	0	0	0	0	0	0
- mit Option zur vorzeitigen Rückzahlung								
- Sonstige								
3. Finanzderivate	0	0	0	0	0	0	0	0
3.1 Mit dem Grundgeschäft	0	0	0	0	0	0	0	0
- Optionen	0	0	0	0	0	0	0	0
+ Ankäufe								
+ Verkäufe								
- sonstige Derivate	0	0	0	0	0	0	0	0
+ Ankäufe								
+ Verkäufe								
3.2 Ohne Grundgeschäft	0	0	0	0	0	0	0	0
- Optionen	0	0	0	0	0	0	0	0
+ Ankäufe								
+ Verkäufe								
- sonstige Derivate	0	0	0	0	0	0	0	0
+ Ankäufe								

+ Verkäufe								
4. Andere Geschäfte „unter dem Strich“	0	0	0	0	0	0	0	0
+ Ankäufe								
+ Verkäufe								

8. Unbelastete Vermögenswerte (Art.443 CRR)

QUALITATIVE INFORMATION

443

Die Belastung von Vermögenswerten wurde von der Raiffeisenkasse erstmalig zum 31. Dezember 2014 gemäß Artikel 443 CRR im Einklang mit der Durchführungsverordnung (EU) 2015 / 79 ermittelt.

Das „*asset encumbrance risk*“ ist das bestehende und künftige Risiko negativer Auswirkungen auf die Raiffeisenkasse aufgrund einer übermäßigen Belastung von Vermögenswerten. Ein „belasteter Vermögenswert“ (*encumbered asset*) bezeichnet einen Vermögenswert, der entweder explizit oder implizit verpfändet ist oder Gegenstand einer Vereinbarung zur Besicherung oder Bonitätsverbesserung einer Transaktion ist.

Asset Encumbrance liegt dann vor, wenn Vermögenswerte für die Besicherung von Gläubigeransprüchen reserviert werden. Im Fall der Insolvenz einer Bank stehen diese dann nicht zur Befriedigung der Ansprüche unbesicherter Gläubiger zur Verfügung. Eine solche Reservierung kann entweder zu Finanzierungszwecken (z. B. ABS, gedeckte Schuldverschreibungen und Repogeschäfte) oder im Handel und zur Risikosteuerung (z. B. Derivate und Wertpapierleihe) eingesetzt werden.

Die mit der Reservierung von Vermögenswerten einhergehenden Risiken lassen sich grob in folgende Kategorien unterteilen:

- 1) Strukturelle Nachrangigkeit unbesicherter Gläubiger,
- 2) Schwierigkeiten hinsichtlich des künftigen Zugangs zu unbesicherten Märkten,
- 3) Schwierigkeiten hinsichtlich Transparenz und korrekter Preissetzung,
- 4) erhöhte Liquiditätsrisiken,
- 5) Schwierigkeiten hinsichtlich Eventualbelastungen,
- 6) Schwierigkeiten hinsichtlich Prozyklizität und
- 7) sonstige Risiken.

Im Laufe ihrer Tätigkeit betreibt die Raiffeisenkasse verschiedene Operationen, die eine Belastung ihrer Vermögenswerte oder die Erhaltung von Vermögenswerten als Sicherheiten von Dritten bestimmen.

Zum 31. Dezember 2018 hatte die Raiffeisenkasse folgende Geschäfte mit belasteten Vermögenswerten:

- Finanzierungsoperationen mit der Europäischen Zentralbank

Durch die Verwendung von EZB-Finanzierungen kann die Raiffeisenkasse über eine alternative stabile Mittelherkunft verfügen, die im Einklang mit der Unternehmenspolitik zur Ausgleich der erforderlichen Fristen steht.

Die Refinanzierung bei der EZB beträgt 12 Mio.€ und besteht hauptsächlich / ausschließlich aus Mittelherkunft aus der Teilnahme an der/den Auktion/en der EZB (LTRO - Long Term Refinanzierungsgeschäfte; TLTRO – *Targeted Long Term Refinancing Operations*).

Mit einem Anteil von 6,77% an belasteten Vermögenswerten zum 31.12. 2018 liegt die

RLB Südtirol etwas höher als der europäische Durchschnitt gemäß letztem Risk-Dashboard der EBA.

Der definierte Risikoappetit liegt bei 13 % und wird damit eingehalten.

QUANTITATIVE INFORMATION

Vermögenswerte des berichtenden Instituts (Artikel 443 A) CRR

Artikel 443 A)

Belastete und unbelastete Vermögenswerte

Vorlage A- Belastete und unbelastete Vermögenswerte		Buchwert der belasteten Vermögenswerte		Beizulegender Zeitwert der belasteten Vermögenswerte		Buchwert der unbelasteten Vermögenswerte		Beizulegender Zeitwert der unbelasteten Vermögenswerte	
		010 08940=010	davon: Vermögenswerte, die unbelastet für eine Einstufung als EHQLA oder HQLA infrage kämen 030 08940=030	040 08940=040	davon: Vermögenswerte, die unbelastet für eine Einstufung als EHQLA oder HQLA infrage kämen 050 08940=050	060 08940=060	davon: EHQLA und HQLA 080 08940=080	090 08940=090	davon: EHQLA und HQLA 100 08940=100
010	Vermögenswerte des berichtenden Instituts	18.105.217	18.105.217			318.979.887	57.745.606		
030	Eigenkapitalinstrumente	0	0	0	0	18.316.011	0	72.044.760	0
040	Schuldverschreibungen	18.105.217	18.105.217	18.112.967	18.112.967	72.019.171	57.745.606	72.044.760	57.762.172
050	davon: gedeckte Schuldverschreibungen	0	0	0	0	0	0	0	0
060	davon: forderungsunterlegte Wertpapiere	0	0	0	0	341.690	0	341.690	0
070	davon: von Staaten begeben	18.105.217	18.105.217	18.112.967	18.112.967	57.745.606	57.745.606	57.762.172	57.762.172
080	davon: von Finanzunternehmen begeben	0	0	0	0	14.273.565	0	14.282.588	0
090	davon: von Nichtfinanzunternehmen begeben	0	0	0	0	0	0	0	0
120	Sonstige Vermögenswerte	0	0			16.871.497	0		

Erhaltene Sicherheiten (Artikel 443 B) CRR

Artikel 443 B)					
Entgegengenommene Sicherheiten					

Vorlage B - Entgegengenommene Sicherheiten		Beizulegender Zeitwert der belasteten erhaltenen Sicherheiten bzw. ausgegebenen eigenen Schuldtitel		Unbelastet	
				Beizulegender Zeitwert entgegengenommener zur Belastung verfügbarer Sicherheiten oder begebener zur Belastung verfügbarer eigener Schuldverschreibungen	
				davon: Vermögenswerte, die unbelastet für eine Einstufung als EHQLA oder HQLA infrage kämen	
		010 08940=010	030 08940=030	040	060
130	Vom meldenden Institut entgegengenommene Sicherheiten	0	0	53.376	0
140	Jederzeit kündbare Darlehen	0	0	0	0
150	Eigenkapitalinstrumente	0	0	0	0
160	Schuldverschreibungen	0	0	0	0
170	davon: gedeckte Schuldverschreibungen	0	0	0	0
180	davon: forderungsunterlegte Wertpapiere	0	0	0	0
190	davon: von Staaten begeben	0	0	0	0
200	davon: von Finanzunternehmen begeben	0	0	0	0
210	davon: von Nichtfinanzunternehmen begeben	0	0	0	0
220	Darlehen und Kredite außer jederzeit kündbaren Darlehen	0	0	0	0
230	Sonstige entgegengenommene Sicherheiten	0	0	53.376	0

240	Begebene eigene Schuldverschreibungen außer eigenen gedeckten Schuldverschreibungen oder forderungsunterlegten Wertpapieren	0	0	361.338	0
241	Eigene gedeckte Schuldverschreibungen und begebene, noch nicht als Sicherheit hinterlegte forderungsunterlegte Wertpapiere			0	0
250	SUMME DER VERMÖGENSWERTE, ENTGEGENGENOMMENEN SICHERHEITEN UND BEGEBENEN EIGENEN SCHULDVERSCHREIBUNGEN	18.105.217	18.105.217		

Belastete Vermögenswerte - erhaltene Sicherheiten und damit verbundene Verbindlichkeiten
Artikel 443 C)

Artikel 443 C)
Belastungsquellen

Vorlage C - Belastungsquellen		Buchwert ausgewählter finanzieller Verbindlichkeiten	Belastete Vermögenswerte, entgegengenommene Sicherheiten und begebene eigene Schuldverschreibungen außer gedeckten Schuldverschreibungen und forderungsunterlegten Wertpapieren
		010 08940=010	030 08940=030
010	Buchwert ausgewählter finanzieller Verbindlichkeiten	13.477.076	17.972.817
020	Derivate	0	0
040	Einlagen	13.477.076	17.972.817
090	Begebene Schuldverschreibungen	0	0
120	Andere Belastungsquellen	2.646.795	132.401
130	Nominalwert empfangener Darlehenszusagen	2.646.795	0

140	Nominalwert entgegengenommener Finanzsicherheiten	0	0
150	Beizulegender Zeitwert geliehener Wertpapiere mit unbaren Sicherheiten	0	0
160	Sonstige	0	132.401
170	BELASTUNGSQUELLEN INSGESAMT	16.123.871	18.105.217

9. Inanspruchnahme von ECAI (Art. 444 CRR)

QUALITATIVE INFORMATION

Im Sinne des Art. 119 der CRR kann bei Risikopositionen gegenüber Instituten (Kreditinstitute oder Wertpapierfirmen), für die eine Bonitätsbeurteilung einer benannten ECAI vorliegt, eine vorgegebene Risikogewichtung vorgenommen werden.

Die Raiffeisenkasse hat zum Stichtag 31.12. 2018 die Bonitätsbeurteilungen der ECAI Fitch Ratings für das Portefeuille „Risikopositionen gegenüber Staaten und Zentralbanken“ und - in Ableitung daraus - für die Portefeuilles „Risikopositionen gegenüber Instituten“ und „Risikopositionen gegenüber öffentlichen Körperschaften“ verwendet.

Im Jahresverlauf 2018 hat kein Wechsel der ECAI stattgefunden.

QUANTITATIVE INFORMATION

Forderungswerte mit Rating (Artikel 444 e) (1) CRR)

Artikel 444 e) (1)												
Forderungswerte mit Rating												
Forderungsklassen	mit Rating											
	0%		10%		20%		50%		100%		150%	
	Ante CRM	Post CRM	Ante CRM	Post CRM	Ante CRM	Post CRM	Ante CRM	Post CRM	Ante CRM	Post CRM	Ante CRM	Post CRM
Risikopositionen gegenüber Zentralstaaten oder Zentralbanken	0	0			0	0	0	0	0	0	0	0
Risikopositionen gegenüber regionalen oder lokalen Gebietskörperschaften					0	0	0	0	0	0	0	0
Risikopositionen gegenüber öffentlichen Stellen					0	0	0	0	0	0	0	0
Risikopositionen gegenüber multilateralen Entwicklungsbanken												
Risikopositionen gegenüber internationalen Organisationen												
Risikopositionen gegenüber Instituten					0	0	0	0	18.934.764	18.934.764	0	0
Risikopositionen gegenüber Unternehmen												
Risikopositionen aus dem Mengengeschäft												
durch Immobilien besicherte Risikopositionen												
ausgefallene Risikopositionen												
mit besonders hohen Risiken verbundene Risikopositionen												
Risikopositionen in Form von gedeckten Schuldverschreibungen			0	0	0	0	0	0	0	0		
Risikopositionen gegenüber Instituten und Unternehmen mit kurzfristiger Bonitätsbeurteilung												
Risikopositionen in Form von Anteilen an Organismen für Gemeinsame Anlagen (OGA)												
Beteiligungspositionen												
sonstige Posten												
Gesamt	0	0	0	0	0	0	0	0	18.934.764	18.934.764	0	0
* Bewertung der Kreditwürdigkeit Italiens von Seiten der ECAI Fitch. Der Artikle 114 par. 4 der CRR sieht vor, dass, unabhängig von den ECAI Bewertungen, Geschäftsbeziehungen gegenüber Zentralverwaltungen und												

Forderungswerte ohne Rating (Artikel 444 e) (2) CRR

Artikel 444 e) (2)																										
Forderungswerte ohne Rating																										
ohne Rating																										
		0%		2%		4%		20%		35%		50%		75%		100%		150%		250%		1250%		andere		
Forderungsklassen	Ante CRM	Post CRM	Ante CRM	Post CRM	Ante CRM	Post CRM	Ante CRM	Post CRM	Ante CRM	Post CRM	Ante CRM	Post CRM	Ante CRM	Post CRM	Ante CRM	Post CRM	Ante CRM	Post CRM	Ante CRM	Post CRM	Ante CRM	Post CRM	Ante CRM	Post CRM	Ante CRM	Post CRM
Risikopositionen gegenüber Zentralstaaten oder Zentralbanken	86.053.165	86.053.165													1.920.233	1.920.233			288.406	288.406	0	0	0	0		
Risikopositionen gegenüber regionalen oder lokalen Gebietskörperschaften							211.616	211.616							0	0					0	0	0	0		
Risikopositionen gegenüber öffentlichen Stellen							0	0							0	0					0	0	0	0		
Risikopositionen gegenüber multilateralen Entwicklungsbanken	0	0					0	0			0	0			0	0	0	0			0	0				
Risikopositionen gegenüber internationalen Organisationen	0	0									0	0														
Risikopositionen gegenüber Instituten	2.377.725	2.377.725	0	0	0	0	7.698.965	7.698.965							0	0			0	0	0	0	0	0	0	0
Risikopositionen gegenüber Unternehmen	0	0					0	0			0	0			14.112.221	14.112.221	0	0			0	0				
Risikopositionen aus dem Mengengeschäft	0	0													136.273.885	136.273.885					0	0				
durch Immobilien besicherte Risikopositionen									0	0	0	0														
ausgefallene Risikopositionen															2.140.246	2.140.246	1.106.990	1.106.990			0	0				
mit besonders hohen Risiken verbundene Risikopositionen																	0	0			0	0				
Risikopositionen in Form von gedeckten Schuldverschreibungen															0	0										
Risikopositionen gegenüber Instituten und Unternehmen mit kurzfristiger Bonitätsbeurteilung							0	0			0	0			0	0	0	0			0	0				
Risikopositionen in Form von Anteilen an Organismen für Gemeinsame Anlagen (OGA)							0	0			0	0			0	0	0	0			0	0		4.589.687	4.589.687	
Beteiligungspositionen															10.028.093	10.028.093			0	0	0	0	0	0	0	0
sonstige Posten	3.777.508	3.777.508					121.295	121.295							9.079.352	9.079.352										
Gesamt	92.208.398	92.208.398	0	0	0	0	8.031.876	8.031.876	0	0	0	0	136.273.885	136.273.885	37.280.145	37.280.145	1.106.990	1.106.990	288.406	288.406	0	0	0	0	4.589.687	4.589.687

* Bewertung der Kreditwürdigkeit Italiens von Seiten der ECAI Fitch. Der Artikel 114 par. 4 der CRR sieht vor, dass, unabhängig von den ECAI Bewertungen, Geschäftsbeziehungen gegenüber Zentralverwaltungen und Zentralbanken der EU mit 0% gewichtet werden.

Die Raiffeisenkasse wendet keine CRM-Techniken (Kreditminderung) an, daher werden ausschließlich die Standardgewichtungen angewandt.

10. Operationelles Risiko (Art.446 CRR)

QUALITATIVE INFORMATION

Das operationelle Risiko im Sinne der neuen aufsichtsrechtlichen Verordnung ist das Risiko, Verluste aufgrund von Unzulänglichkeiten oder Fehlfunktionen von Verfahren, Humanressourcen und internen Systemen oder von externen Ereignissen zu erleiden. Diese Definition umfasst auch Rechtsrisiken, nicht jedoch strategische Risiken oder Reputationsrisiken. Die rechtlichen Risiken, die sich aus Aktivitäten zur Reduzierung des Kreditrisikos ergeben, sind gemäß Definition der Aufsichtsbehörde im selben Kreditrisiko enthalten.

Das operationelle Risiko ist ein reines Risiko, da nur negative Auswirkungen des Ereignisses damit verbunden sind. Das operationelle Risiko, das mit der Ausübung von Banktätigkeiten verbunden ist, wird über alle Unternehmensprozesse hinweg generiert. Im Allgemeinen sind die Hauptquellen des Auftretens eines operationellen Risikos auf interne und externe Betrugsdelikte, Arbeitsverhältnisse und Arbeitssicherheit, berufliche Verpflichtungen gegenüber Kunden oder die Art oder Merkmale von Produkten, Schäden durch externe Ereignisse, die Funktionsstörung von Computersystemen und das Cyberrisiko zurückzuführen.

Die Raiffeisenkasse ist daher sowohl im Verlauf der Geschäftstätigkeit als auch bei der Ausübung der Verwaltungstätigkeit einem operationellen Risiko ausgesetzt. Die Raiffeisenkasse hat, in Anbetracht der steigenden Bedeutung der mit dem Bankgeschäft verbundenen operationellen Risiken, die im Wesentlichen auf die höhere Komplexität der Geschäftsabläufe, den Einsatz neuer Informationstechnologien und innovativer Produkte, auf immer kürzere Bearbeitungszeiten, die Globalisierung der Märkte und die quantitative und qualitative Zunahme von bürokratischen Aufgaben zurückzuführen ist, eine organische und artikulierte Regelung zum operationellen Risiko vorgenommen.

In diesem Sinne ist die Raiffeisenkasse fortlaufend bemüht, die potenziellen Risiken, insbesondere diejenigen, die sich aus den internen, operativen Abläufen ergeben können, frühzeitig zu erkennen und, falls erforderlich, die notwendigen Gegenmaßnahmen zu ergreifen.

Eine der wichtigsten Maßnahmen zur Vermeidung von operationellen Risiken ist im Rahmen der Kontrollaktivitäten die Definition und Standardisierung von operativen Prozessen, die Einhaltung des Vier-Augen-Prinzips und eine sorgfältige und korrekte Durchführung der Geschäftstätigkeit. In den letzten Jahren wurde besonderes Augenmerk auf die Definition, Beschreibung und Kommunikation der Unternehmensprozesse sowie die Schulung aller Mitarbeiter gelegt.

An der Steuerung und Kontrolle der operationellen Risiken sind alle Organisationseinheiten der Raiffeisenkasse beteiligt, von denen jede bestimmte Verantwortlichkeiten in Übereinstimmung mit den zugeteilten Aufgaben erfüllt, in denen sich das betreffende Risiko manifestieren kann.

Das Risikomanagement ist dafür verantwortlich, operationelle Risiken zu überwachen, zu analysieren und zu bewerten. Die ausgelagerte Interne Revision führt im weiteren Rahmen der Kontrollaktivitäten, für die sie verantwortlich ist, spezifische und gezielte Kontrollen der operationellen Risiken durch. Immer mit Bezug auf die organisatorischen Aspekte ist auch die Tätigkeit der Compliance-Funktion anzuführen, welche die Überwachung und Kontrolle der Einhaltung der Bestimmungen verantwortlich ist und eine Unterstützung zur Vermeidung und Bewältigung des Risikos von rechtlichen oder administrativen Strafen oder zur Vermeidung von relevanten Verlusten aufgrund des Verstoßes gegen externe (Gesetze oder Verordnungen) oder interne (Statut, interne Leitlinien und Dienstanweisungen) Vorschriften gibt. Bei der Wahrnehmung seiner institutionellen Aufsichtsfunktionen überwacht der Aufsichtsrat schließlich den Grad der Angemessenheit des Risikomanagement- und internen Kontrollsystems, seine konkrete Arbeitsweise und die Einhaltung der normativen Anforderungen.

Die Raiffeisenkasse verfügt über einen Business-Continuity-Plan, der darauf abzielt, die Raiffeisenkasse vor Krisenereignissen, die ihre volle Funktionsfähigkeit beeinträchtigen könnten, zu schützen. In diesem Zusammenhang wurden die in den betrachteten Krisenszenarien anzuwendenden Arbeitsabläufe formalisiert und die Rollen und Verantwortlichkeiten der verschiedenen beteiligten Mitarbeiter festgehalten. Dieser Plan umfasst auch den Notfallwiederherstellungsplan (disaster recovery Plan), der die technischen und organisatorischen Maßnahmen zur Bewältigung von Ereignissen festlegt, die dazu führen, dass Informationssysteme nicht zur Verfügung stehen, selbst wenn die Aufgaben zur Datenverarbeitung an Dritten mittels eines Dienstleistungsvertrags ausgelagert worden sind. Der vorgenannte Business-Continuity-Plan wird jährlich überprüft und gegebenenfalls angepasst. Alle vorgenannten Verwaltungs- und Kontrolltätigkeiten sind auf jeden Fall für einen schrittweisen Anpassungsprozess und die Einhaltung der geltenden aufsichtsrechtlichen Bestimmungen ausgerichtet. Dieser Prozess wird schrittweise durch die Ergreifung von operativen Maßnahmen und Koordination der Tätigkeiten verbessert, um eine best-practice zum Management von operationellen Risiken zu erreichen.

In Bezug auf die aufsichtsrechtliche Bewertung der Eigenkapitalunterlegung bei den operationellen Risiken hat die Raiffeisenkasse, die spezifischen Schwellenwerte für den Zugang zu den von der Aufsichtsbehörde ermittelten fortgeschrittenen Methoden nicht erreicht, und unter Berücksichtigung ihrer organisatorischen, operativen und dimensionellen Profile die Anwendung Basisindikatoransatzes genehmigt. Diese Methode stellt gemäß Verordnung (EU) Nr. 575/2013 (CRR) den einfachsten Ansatz für die Quantifizierung des operationellen Risikos dar. Die zugehörige Eigenkapitalanforderung entspricht 15% des Dreijahresdurchschnitts des maßgeblichen Indikators. Dieser Indikator wird durch die Summe einer Reihe positiver und negativer Elemente aus der Gewinn- und Verlustrechnung ermittelt, wie dies im Detail im Art. 316 der vorgenannten Verordnung vorgesehen.

Andere Risiken, die eng mit dem operationellen Risiken zusammenhängen

Rechtliche Risiken

Zu den operationellen Risiken zählen auch rechtliche Risiken im Sinne des Basler Ausschusses. Derzeit bestehen für die Bank keine wesentlichen rechtlichen Risiken.

Laufende Gerichtsverfahren

In Hinblick auf Rechtsstreitigkeiten stellen wir fest, dass aktuell keine Rechtsstreitigkeiten bestehen bzw. es auch keine entsprechenden Hinweise auf anstehende Verfahren gibt.

In Bezug auf das von der Antitrust gegen die Raiffeisenkasse eingeleitetes Verfahren wird, wie bereits auf die in Teil A (Teil A.2, Teil der Hauptbilanzposten) bzw. Teil E erläutert, informiert, dass der Termin für die Behandlung des Rekurses vor dem Staatsrat für den 27.06.2019 festgelegt wurde.

Zum Bilanzstichtag bestehen keine weiteren Rechtsansprüche gegen die Raiffeisenkasse.

QUANTITATIVE INFORMATIONEN

Berechnung des maßgeblichen Indikators (Artikel 446 (1) CRR)

Artikel 446 (1)					
Berechnung des maßgeblichen Indikators					
G&V-Posten	Beschreibung	(+/-)	T-2	T-1	T
10	Zinserträge und ähnliche Erträge	+	7.860.861	6.561.455	6.217.061
20	Zinsaufwendungen und ähnliche Aufwendungen	-	-1.773.297	-1.120.516	-747.996
40	Provisionserträge	+	2.408.447	3.035.729	3.054.939
50	Provisionsaufwendungen	-	-167.049	-174.956	-193.721
70	Dividenden und ähnliche Erträge	+	654.797	807.487	487.662
80	Nettoergebnis aus der Handelstätigkeit	+/-	21.809	10.981	20.397
160 b) *	Aufwendungen für Auslagerungen von Dienstleistungen, die durch Dritte erbracht werden	-	-960.000	-959.000	- 1.014.000
200	Sonstige betriebliche Aufwendungen und Erträge	+	798.339	2.010.370	817.286
	Betrag des maßgeblichen Indikators pro Jahr		8.843.907	10.171.550	8.641.628
	Eigenmittelanforderung für das operationelle Risiko			1.516.134	

* Die im Posten 160 b) enthaltenen Aufwendungen für Auslagerungen von Dienstleistungen, die durch Dritte erbracht werden, dürfen vom maßgeblichen Indikator abgezogen werden, wenn die Aufwendungen von einem Unternehmen erhoben werden, auf das diese Verordnung oder gleichwertige Vorschriften Anwendung finden

11. Risiko aus nicht im Handelsbuch enthaltenen Beteiligungspositionen (Art.447 CRR)

QUALITATIVE INFORMATION

Die Kapitalinstrumente sind den Bilanzpositionen „Zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Vermögenswerte mit Auswirkung auf die Gesamrentabilität (FVTOCI)“ und „Beteiligungen“ zugeordnet und werden dem Bankportefeuille zugerechnet.

Die Beteiligungen werden aus nachfolgend genannten Gründen gehalten und unterteilt:

- strategische Beteiligungen
- politische Beteiligungen und
- wirtschaftliche Beteiligungen.

Angewandte Rechnungslegungstechniken und Bewertungsmethoden für die „Zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Vermögenswerte mit Auswirkung auf die Gesamrentabilität (FVTOCI)“

Erstmaliger Ansatz

Die finanziellen Vermögenswerte FVTOCI werden erstmals zum Regelungsdatum erfasst.

Der erstmalige Ansatz dieser Vermögenswerte erfolgt zum beizulegenden Zeitwert, der normalerweise dem bezahlten Gegenwert, berichtigt um die direkt der einzelnen Transaktion zuordenbaren Erträge und Kosten, entspricht.

Mit Ausnahme der vom IFRS 9 vorgesehene Möglichkeiten zur Reklassifizierung, bei gleichzeitiger Neudefinition des Geschäftsmodells, sind Umbuchungen aus dem FVTOCI-Portfolio in andere Portfolios (und umgekehrt) nicht möglich.

Klassifizierung

Ein finanzieller Vermögenswert wird als FVTOCI bewertet, wenn die beiden nachfolgenden Bedingungen erfüllt werden:

- die aktiven Finanzinstrumente werden innerhalb des Geschäftsmodells „hold to collect & sell“ gehalten, welches sowohl das Inkasso der vertraglich vereinbarten Zahlungsströme als auch die Realisierung von Veräußerungsgewinnen vorsieht;
- die vertraglichen Bedingungen des Finanzinstruments sehen vor, dass die Finanzflüsse die Bezahlung des Kapitals und der aufgelaufenen Zinsen zu definierten Zeitpunkten vorsehen. Das bedeutet, dass die Zahlungsstrombedingungen (SPPI-Test) erfüllt werden.

Bewertungskriterien

Die Folgebewertung der finanziellen Vermögenswerte mit Auswirkung auf die Gesamrentabilität erfolgt zum beizulegenden Zeitwert gemäß den Kriterien wie sie im Bilanzposten 20 der Aktiva dargestellt sind.

Bei Eigenkapitalinstrumenten, die nicht notiert sind und bei denen die Ermittlung des fair value nicht verlässlich ist, wird der Anschaffungspreis als die bestmögliche Schätzung des fair value angesehen und als solcher verwendet.

Ausbuchung.

Die Ausbuchung der finanziellen Vermögenswerte ist nur dann möglich, wenn das vertragliche Anrecht auf die Zahlungsströme aus dem finanziellen Vermögenswert ausläuft oder durch die Raiffeisenkasse vollends übertragen wird, d. h. wenn alle Risiken und Chancen aus dem finanziellen Vermögenswert übertragen sind.

Erfassung der Erfolgskomponenten

Die Erfassung der Erfolgskomponenten der im Bilanzposten 30 erfassten finanziellen Vermögenswerte erfolgt wie folgt:

- Dividenden werden im Posten 70 der Gewinn- und Verlustrechnung "Dividenden und ähnliche Erträge" erfasst;
- das Nettoergebnis aus Gewinnen/Verlusten aus An- und Verkäufen von Eigenkapitalinstrumenten ohne recycling wird bei den Gewinnrücklagen, also ohne Umbuchung in die Gewinn- und Verlustrechnung, erfasst.

Angewandte Rechnungslegungstechniken und Bewertungsmethoden für Beteiligungen

In diesem Posten wurden die Beteiligungen an kontrollierten, verbundenen und unter gemeinsamer Führung stehenden Unternehmen zum Nettoeigenkapitalanteil erfasst. Der Erstansatz erfolgt zum Regelungsdatum oder zum Zeitpunkt der Neuklassifizierung der Beteiligung. Bei Anzeichen für eine Wertminderung der Beteiligung, wird der Buchwert der Beteiligung hinsichtlich eines möglichen Wertminderungsaufwandes überprüft, indem der Buchwert dem möglichen Verkaufserlös gegenübergestellt wird. Die Beteiligungen werden ausgebucht, wenn der finanzielle Vermögenswert veräußert wird und im Wesentlichen alle Chancen und Risiken am Eigentum übertragen wurden.

Erstmaliger Ansatz

Beim erstmaligen Ansatz werden die Beteiligungen zum Anschaffungspreis, der als fair value gilt, erfasst. Der Erstansatz erfolgt zum Regelungsdatum oder zum Zeitpunkt der Neuklassifizierung der Beteiligung.

Klassifizierung

In diesem Bilanzposten werden die Beteiligungen der Raiffeisenkasse, die sie bei kontrollierten Unternehmen, bei gemeinsam geführten Unternehmen und bei Unternehmen mit maßgeblichem Einfluss hält, erfasst.

Folgebewertung

Bei Anzeichen für eine Wertminderung der Beteiligung wird der Buchwert der Beteiligung hinsichtlich eines möglichen Wertminderungsaufwandes überprüft, indem der Buchwert dem möglichen Verkaufserlös gegenübergestellt wird.

Ausbuchung

Die Beteiligungen werden ausgebucht, wenn der finanzielle Vermögenswert veräußert wird und alle Chancen und Risiken am Eigentum übertragen wurden.

Erfassung der Erfolgskomponenten

Der Gewinne/Verluste aus Beteiligungen werden im Posten 220 der Gewinn- und Verlustrechnung "Gewinne/Verluste aus Beteiligungen" erfasst. Eventuelle Wertaufholungen/Wertminderungen werden ebenfalls im selben Posten erfasst.

Die im Geschäftsjahr erhaltenen Dividenden werden direkt vom Bilanzposten in Abzug gebracht.

QUANTITATIVE INFORMATION

**Verpflichtend zum fair value bewertete sonstige aktive
Finanzinstrumente: Zusammensetzung nach Art**

Posten/Werte	Summe 2018			Summe 2017		
	Stufe 1	Stufe 2	Stufe 3	Stufe 1	Stufe 2	Stufe 3
1. Schuldtitel	0	0	253	0	0	480
1.1 Strukturierte Wertpapiere						
1.2 Sonstige Schuldverschreibungen			253			480
2. Kapitalinstrumente			94			77
3. Anteile an Investmentfonds	4.590			4.807		
4. Finanzierungen	0	0	0	0	0	0
4.1 Strukturierte						
4.2 Sonstige						
Summe	4.590	0	347	4.807	0	557

**Zum fair value bewertete aktive Finanzinstrumente mit
Auswirkung auf die Gesamtrentabilität: Zusammensetzung nach Art**

Posten/Werte	Summe 2018			Summe 2017		
	Stufe 1	Stufe 2	Stufe 3	Stufe 1	Stufe 2	Stufe 3
1. Schuldtitel	54.844	0	0	57.245	0	0
1.1 Strukturierte Wertpapiere						
1.2 Sonstige Schuldverschreibungen	54.844			57.245		
2. Kapitalinstrumente			13.582			13.345
3. Finanzierungen						
Summe	54.844	0	13.582	57.245	0	13.345

Gewinne (Verluste) aus Veräußerung/Rückkauf - Posten 100
Gewinne (Verluste) aus Veräußerung/Rückkauf:
Zusammensetzung

Posten/Einkommenskomponenten	Summe 2018			Summe 2017		
	Gewinne	Verluste	Nettoergebnis	Gewinne	Verluste	Nettoergebnis
A. Finanzinstrumente						
1. Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete aktive Finanzinstrumente:	0	0	0	0	0	0
1.1 Forderungen an Banken	0	0	0	0	0	0
1.2 Forderungen an Kunden	0	0	0	0	0	0
2. Zum fair value bewertete aktive Finanzinstrumente mit Auswirkung auf die Gesamtrentabilität	103	-54	49	626	(242)	384
2.1 Schuldtitel	103	-54	49	626	-242	384
2.2 Finanzierungen	0	0	0	0	0	0
Summe der Aktiva (A)	103	-54	49	626	-242	384
Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete passive Finanzinstrumente						
1. Verbindlichkeiten gegenüber Banken	0	0	0	0	0	0
2. Verbindlichkeiten gegenüber Kunden	0	0	0	0	0	0
3. Im Umlauf befindliche Wertpapiere	0	-4	-4	3	-9	-6
Summe der Passiva (B)	0	-4	-4	3	-9	-6

Artikel 447 b)			
Kapitaltitel welche nicht im Handelsbuch klassifiziert sind			
		Bilanzwert	Beizulegender Zeitwert
1.	Zum fair value bewertete aktive Finanzinstrumente mit Auswirkung auf die Gesamtrentabilität -Kapitalinstrumente	68.426	68.426
2.	Verpflichtend zum fair value bewertete aktive Finanzinstrumente mit Auswirkung auf die Gewinn und Verlustrechnung -Anteile an Investmentfonds		
a)		347	347
b)		4.590	4.590

Artikel 447 d)			
Kapitaltitel welche nicht im Handelsbuch klassifiziert sind			
		realisierte Gewinne/Verluste	Plusvalenze/minusvalenze Mehrerlöse/Abwertungen
1.	Zum fair value bewertete aktive Finanzinstrumente mit Auswirkung auf die Gesamrentabilität -Kapitalinstrumente	2	-164
2.	Verpflichtend zum fair value bewertete aktive Finanzinstrumente mit Auswirkung auf die Gewinn und Verlustrechnung -Anteile an Investmentfonds		
a)	titoli di capitale	0	0
b)	quote di oicr	0	-217

12. Zinsrisiko aus nicht im Handelsbuch enthaltenen Positionen (Art. 448 CRR)

QUALITATIVE INFORMATION

Das Zinsrisiko im Bankportfeuille, welchem die Raiffeisenkasse ausgesetzt ist, entsteht hauptsächlich bei den Kreditpositionen, bei den Einlagen von Kunden und Banken, zumal dem Bankbuch hauptsächlich die Finanzierungen an Kunden, die verschiedenen Arten der Einlagen und das Interbankengeschäften zugewiesen wird. Das Zinsrisiko im Bankbuch der Raiffeisenkasse ergibt sich daher im Wesentlichen aus der eigentlichen Banktätigkeit als Intermediär und zwar in Folge der ungleichen Entwicklung der Posten der Aktiva und Passiva, welche von den Tilgungsplänen gemäß Betrag und Fälligkeit, Restlaufzeit und Zinsart beeinflusst wird.

In Bezug auf das Zinsrisiko ist zunächst zu unterscheiden, ob das Risiko aus Schwankungen des fair value oder aus Änderungen der Zahlungsströme der zugehörigen Aktiv- und Passivpositionen stammt. Das Zinsrisiko des fair value stammt aus den Aktiv bzw. Passivpositionen mit festem Zinssatz, während das Zinsflussrisiko alle variabel verzinsten Positionen betrifft und zwar die meisten Formen von Anleihen und Ausleihungen der Raiffeisenkasse.

Sowohl in der Aktiva als auch in der Passiva bestehen am Bilanzstichtag relativ wenige und gut identifizierte, festverzinsten Finanzinstrumente und ihr Anteil am gesamten Bankportfeuille kann als geringfügig eingestuft werden.

Auf jedem Fall wird darauf hingewiesen, dass in der Raiffeisenkasse die Umsetzung

einer Gesamtsteuerung des Zinsrisikos (Asset & Liability Management) vorgesehen ist.

Das Zinsrisiko im Bankbuch wird derzeit in der Raiffeisenkasse vierteljährlich überwacht, wobei die aufsichtsrechtliche vereinfachte Methode berücksichtigt wird. Diese Methode beinhaltet die Analyse der Laufzeiten, die aus der Verteilung der Positionen (Aktiva, Passiva, Derivate usw.) in Laufzeitbändern nach der Restlaufzeit bis zur Neuverhandlung des diesbezüglichen Zinssatzes besteht. Innerhalb jedes Laufzeitbandes werden die aktiven Positionen mit den passiven Positionen ausgeglichen, wodurch eine Nettoposition bestimmt wird. Die Nettoposition jedes Laufzeitbandes wird mit Gewichtungsfaktoren multipliziert, die in jedem Laufzeitband eine hypothetischen Änderung der Zinsen und eine modifizierte Duration widerspiegeln. Der Risikoindex wird durch das prozentmäßige Verhältnis zwischen der Summe dieser Nettopositionen und den Eigenmitteln der Raiffeisenkasse ausgedrückt. Wenn der Risikoindex erheblich von den Normalwerten abweicht, ergreift die Raiffeisenkasse geeignete Korrekturmaßnahmen, um ihn auf ein physiologisches Niveau zu bringen. Mit der 20. Aktualisierung des Rundschreibens Nr. 285/2013 der Banca d'Italia wurde besagte Methode zur Berechnung des Zinsrisikos für das Bankbuch geändert. Die Änderungen zielten darauf ab, die nationalen Vorschriften an die Entwicklung des europäischen Rechtsrahmens einschließlich der diesbezüglichen Leitlinien der Europäischen Bankenaufsichtsbehörde (EBA) anzupassen. Das Modell selbst ist unverändert geblieben, aber die Anzahl und die Art der verwendeten Stressszenarien haben sich geändert. In der Tat müssen die Banken nun auch nicht parallele Verschiebungen der Zinsstrukturkurve berücksichtigen, um ihr Zinsrisiko zu bestimmen, während bisher nur eine parallele Änderung der Zinssätze von 200 Basispunkten unter Berücksichtigung der Nicht-Negativität der Zinssätze angenommen wurde. Zur Einhaltung dieser Verpflichtungen und in Erwartung der Implementation einer integrierten *Asset & Liability-Management*-Anwendung, bedient sich die Raiffeisenkasse einer besonderen Unterstützung durch die Raiffeisen Landesbank Südtirol.

Der auf der Grundlage des oben beschriebenen neuen Modells ermittelte Index des Zinsrisikos weist am Ende des Jahres 2018 unter Berücksichtigung eines realen Szenarios einen Wert von 0,64% oder in Berücksichtigung des schlimmsten Stressszenarios einen Wert von 2,74 %.

Die tatsächliche Anwendung der VAR-Methode ist vorerst nur bei der Steuerung des Preisrisikos im Fonds "R-Südtirol" vorgesehen.

Aus organisatorischer Sicht liegt die Planung und Steuerung des Zinsrisikos im Bankbuch in der Verantwortung der Geschäftsführung. Das operative Management wird von der Buchhaltung / Betriebsbereich wahrgenommen.

Das Zinsrisiko des Bankportfolios und die Festlegung etwaiger Maßnahmen für eine Erhöhung oder gezielte Verringerung desselben sind auch Gegenstand des Risiko- und Steuerungskomitees, das sich aus dem Direktor, dem stellvertretenden Direktor / Marktleiter, dem Leiter der Buchhaltung / Finanzabteilung und dem Risikomanager zusammensetzt und sich monatlich trifft.

Die Überwachung des Zinsrisikos im Bankportfolio auf der Grundlage des oben beschriebenen vereinfachten Modells im Sinne der aufsichtsrechtlichen Bestimmungen wird auf jedem Fall vom Risikomanagement vorgenommen und bildet einen integralen Bestandteil eines vierteljährlichen Risikoberichts an den Verwaltungsrat.

Dieser Risikobericht wird von Seiten des Risikomanagements mit einer Übersicht ergänzt, in der alle zum Stichtag bestehenden, festverzinslichen Vermögenswerte und Verbindlichkeiten nach Produkttyp, Restlaufzeit und Durchschnittszinssatz gegenübergestellt werden.

Mit Bezug auf die Durchführung von Stresstests zum Zinsrisiko im Bankportefeuille werden diese von der Raiffeisenkasse vierteljährlich durchgeführt.

Quantitative Informationen

POSIZIONI IN EURO				
Posizioni di Base				
FASCE DI VITA RESIDUA	CLASSE	ATTIVITÀ (A)	PASSIVITÀ (B)	POSIZIONI NETTE (A) - (B)
A vista e a revoca	10	45.481.326	92.595.443	(47.114.117)
fino a 1 mese	25,35	7.894.114	9.703.047	(1.808.933)
da oltre 1 mese a 3 mesi	40	17.908.411	17.897.289	11.122
da oltre 3 mesi a 6 mesi	50	115.015.765	10.136.265	104.879.500
da oltre 6 mesi a 1 anno	60	53.837.446	16.022.743	37.814.703
da oltre 1 anno a 2 anni	70,8	11.630.416	45.938.894	(34.308.478)
da oltre 2 anni a 3 anni	160	10.154.332	30.901.360	(20.747.028)
da oltre 3 anni a 4 anni	170	5.194.770	30.527.360	(25.332.590)
da oltre 4 anni a 5 anni	180	3.542.251	30.527.360	(26.985.109)
da oltre 5 anni a 7 anni	310	18.720.823	0	18.720.823
da oltre 7 anni a 10 anni	330	7.521.305	0	7.521.305
da oltre 10 anni a 15 anni	430	2.058.992	0	2.058.992
da oltre 15 anni a 20 anni	460	1.299.374	0	1.299.374
oltre 20 anni	490	16.436	0	16.436

ipotesi di Historical 99° percentile Shock _ 10		
Fattore di ponderazione	Posizioni ponderate	Posizione netta post shock
-	-	(47.114.117)
0,00	(106)	(1.809.038)
0,00	2	11.124
0,00	44.553	104.924.053
0,00	32.895	37.847.598
0,00	(72.458)	(34.380.936)
0,01	(123.480)	(20.870.508)
0,01	(296.510)	(25.629.100)
0,02	(476.867)	(27.461.976)
0,03	524.049	19.244.872
0,04	321.767	7.843.072
0,07	135.271	2.194.263
0,09	115.843	1.415.217
0,11	1.840	18.276

206.798

EV-Modell unter Normalbedingungen				
Datum	Internes Risikokapital	aufsichtliche Eigenmittel	Anteil Internes Risikokapital an den Eigenmitteln (Risikoindex)	Szenario
31.12.2018	231.603,67	36.116.155,00	1%	99. Perzentil
31.12.2019	264.888,38	39.385.059,33	1%	99. Perzentil
31.12.2020	163.195,07	41.618.689,16	0%	99. Perzentil

EV-Modell unter Stressbedingungen				
Datum	Internes Risikokapital (unter Stressbedingungen)	aufsichtliche Eigenmittel (unter Stressbeding.)	Anteil internes Risikokapital an den Eigenmitteln (Risikoindex)	Negativstes Szenario
31.12.2018	998.147	36.116.155	3%	WORST SCENARIO: STEEPENING Shock _ 7
31.12.2019	1.066.077	35.935.589	3%	WORST SCENARIO: STEEPENING Shock _ 7
31.12.2020	1.027.335	34.829.061	2%	WORST SCENARIO: STEEPENING Shock _ 7

Messung der Veränderung der Auswirkungen auf den Nettozinsertrag mittels des NII-Modells

Bezogen auf die Sensitivitätsanalyse zum Nettozinsertrag ergibt sich unter dem negativsten Szenario (+/- 25 bp, +/- 50 bp, +/-100 bp, +/-200 bp) ein potentielles Risiko von 998.147 Euro.

Nachstehend wird die Situation unter dem NII-Modell dargestellt.

Es wird in diesem Zusammenhang auch festgehalten, dass etwa bei sehr negativen Ergebnissen, ein Zinssprung von 200% unwahrscheinlich erscheint, dies auch in Hinblick auf eine Reduzierung der Zinssätze (im vorliegenden Modell fehlt bekannterweise die Nicht-Negativitätsbedingung). Es wird ebenfalls darauf hingewiesen, dass es sich hier um ein stark vereinfachendes Modell handelt, welches davon ausgeht, dass die Bank nach Eintreten des angenommenen Zinsschocks ein Jahr lang keine korrigierenden Maßnahmen setzt. Insofern wird der potentielle Einfluss auf den Nettozinsertrag durch das Modell systematisch überschätzt.

NII Stressbedingungen

Datum	Veränderung Nettozins ertrag (Paralleler Schock + 200 bp)	Veränderung Nettozins ertrag (Paralleler Schock -200 bp)	Nettozins ertrag (unter Normalbedingungen)	Anteil negat. Veränd. Nettoz. ertr. an Nettozins ertrag insgesamt (Risikoindex) - +200bp	Anteil negat. Veränd. Nettoz. ertr. an Nettozins ertrag insgesamt (Risikoindex) - 200bp	Szenario
31.12.2018	587.897	(587.897)	5.469.065	11%	-11%	shock 200bps
31.12.2019	1.167.562	(1.167.562)	5.469.065	21%	-21%	shock 200bps

13. Risiko aus Verbriefungspositionen (Art.449 CRR)

QUALITATIVE INFORMATION

Die Raiffeisenkasse hat zum 31. Dezember 2018 keine „eigenen“ Verbriefungsgeschäfte vorgenommen.

Im Rahmen einiger Intervention des „Fondo di Garanzia Istituzionale“ (FGI) betreffend einige italienischen BCCs wurden der Raiffeisenkasse Finanzinstrumente aus Verbriefungen von zahlungsunfähigen Risikopositionen zugeteilt (Verbriefungsgeschäfte Dritter mit Gesamtbilanzwert zum 31.12.2018 von 252.705,02 Euro (Nominalwert von 534.000 Euro).

Den Titeln wurde keinen Rating von ECAI-Agenturen zugewiesen und werden weitgehend von Immobilien garantiert. Zur Abdeckung der Verbriefungsgeschäfte werden keine Personalgarantien verwendet.

Die Bank berechnet die Eigenmittelanforderung im Kreditrisiko dieses Wertpapiers gemäß dem Standardansatz und insbesondere gemäß Art. 253 CRR das gewichtete Risikogewicht von 100%, das dann für 8% multipliziert wird.

Die Verbriefung wurde dem Bankbuch zugeordnet und ist somit von den Marktrisiken ausgeschlossen.

Im Hinblick auf die Überwachung der zugrunde liegenden Risikopositionen liefert der FGI dem „Servicer“ (Italfondario) einen Informationsfluss, der regelmäßig an die Banken übermittelt wird. Dieser wird mit zusammenfassenden Berichten über die Entwicklung der Tätigkeiten zur Krediteintreibungen integriert. In Anbetracht der Tatsache, dass die Bank keine „eigenen“ Verbriefungsgeschäfte vorgenommen hat, ist das einzige identifizierbare Risiko in der Performance der zugrunde liegenden Kreditportfolios anzusehen, welche die Möglichkeit der Rückzahlung der Kredite und der Zinsen verhindern könnte. Auf Grund des sehr geringen Betrages den dieses Wertpapier im Vergleich zu der gesamten Risikoaktiva darstellt, bleibt die Relevanz dieses Risikos auf jeden Fall äußerst gering.

14. Vergütungspolitik (Art. 450 CRR)

In der Vollversammlung vom 19.04.2013 wurden gemäß Art. 30 des Statutes die Richtlinien für die Vergütungen an die Exponenten der Bank sowie an die abhängigen und freien Mitarbeiter genehmigt.

Es wurden die bisher gültige Rundschreiben der Banca d'Italia vom 30. März 2011 überarbeitet und durch die Überwachungsanweisungen für die Banken (Disposizioni di vigilanza per le banche), Rundschreiben Nr. 285 vom 17.12.2013, Titel IV, Kapitel 2, ersetzt.

Nach eingehender Prüfung wird festgestellt, dass trotz der vorgenannten Änderungen der aufsichtsrechtlichen Bestimmungen die Richtlinien zur Vergütung in geltender Form nach wie vor ihre Gültigkeit haben und den Überwachungsanweisungen, welche von der Raiffeisenkasse vollinhaltlich angenommen und eingehalten werden, entsprechen.

Er berichtet, dass die einschlägigen Bestimmungen der Banca d'Italia zum einen verlangen, dass die jeweils zuständigen Gesellschaftsorgane und internen Kontrollfunktionen die Angemessenheit und die Übereinstimmung mit dem Gesetz der beschlossenen Vergütungsrichtlinien und der praktischen Umsetzung derselben festzustellen haben und zum anderen, dass die Vollversammlung über die Umsetzung der Entlohnungspolitik in angemessener Weise zu informieren ist.

Es wird festgehalten, dass die internen Kontrollfunktionen im Rahmen ihrer jeweiligen Zuständigkeiten gemäß Vorgaben der Banca d'Italia die Art und Weise geprüft haben, womit die Übereinstimmung der Praxis mit den normativen Vorgaben bei den Vergütungen sichergestellt werden soll und verweist auf das Prüfung der Internen Revision, welche folgendes Ergebnis gebracht hat: *„Die interne Revision stellt fest, dass bei der von der Raiffeisenkasse im Jahr 2018 ausbezahlten Vergütungen die beschlossenen Richtlinien für Vergütungen eingehalten wurden.“* Es sind somit keine Abweichungen oder Verstöße gegen die Richtlinien festgestellt worden.

Unter Bezugnahme die Überwachungsanweisungen für die Banken (Disposizioni di vigilanza per le banche), Rundschreiben Nr. 285 vom 17.12.2013, Titel IV, Kapitel 2, sind der Vollversammlung die in Art. 450 der Verordnung EU Nr. 575/2013 (sog. CRR) Informationen zu den angewandten Vergütungs- und Anreizsystemen zu liefern:

- a) der Entscheidungsprozess, welcher bei der Annahme der geltenden Vergütungsrichtlinien verfolgt wurde;
- b) die Art und Weise, in welcher die Vergütungen mit den Betriebsergebnissen gekoppelt wurden;
- c) die wichtigsten Merkmale des Vergütungssystems, wobei besonderes Augenmerk auf die Bewertung von Erfolgen und Ergebnissen, auf das Risk Management und auf eventuell bestehende Aufschubmechanismen gewisser Bestandteile der Entlohnung, in Hinsicht bestehender Risiken, gelegt werden sollte;
- d) jene Indikatoren, die als Bezugspunkte für die variable Komponente der Entlohnung herangezogen wurden;
- e) die Gründe für die Vergabe variabler Bestandteile der Vergütung, sei es als finanzielle, sei es als Sachentlohnung und die dazu angewandten Parameter;
- f) zusammenfassende anonymisierte Informationen zu den Vergütungen in Bezug auf die einzelnen strukturellen Bereiche der Bank;
- g) zusammenfassende anonymisierte Informationen zu den Vergütungen in Bezug auf das wichtigste Personal, welche die Vergütungen nach fixer und variabler Komponente aufschlüsselt, eventuell verzögerte Vergütungen und deren Umfang angibt, bereits zuerkannte und noch nicht zuerkannte sowie herabgesetzte Beträge unterscheidet, neue Zahlungen zu Beginn oder Ende eines Arbeitsverhältnisses

angibt, ausgezahlte Abfertigungen und den höchsten Betrag angibt, der ausgezahlt wurde.

Ebenfalls sieht der vorgenannte Art. 450 der Verordnung EU Nr. 575/2013 (sog. CRR) in seiner nunmehr geltenden Interpretation durch die Überwachungsbehörde zwingend vor, die Vergütungen der einzelnen Führungspersonen der Raiffeisenkasse insgesamt und in nicht anonymisierter Form offenzulegen.

Vergütungen an die Mitglieder des Verwaltungsrates sowie an die abhängigen und freien Mitarbeiter genehmigt wurden.

1) Entscheidungsprozess zur Festlegung der Vergütungen an die Mitglieder des Verwaltungsrates sowie an die abhängigen und freien Mitarbeiter

Mit Beschluss der Vollversammlung vom 19.04.2013 wurden die Richtlinien für die Vergütungen an die leitenden Organe, sowie an die abhängigen und freien Mitarbeiter genehmigt, dies, nachdem sich der Verwaltungsrat eingehend mit dem in der Raiffeisenkasse vorhandenen Vergütungssystem beschäftigt hat. Er hat sich dabei an einen vom Raiffeisenverband Südtirol zur Verfügung gestellten Rohentwurf angelehnt, der aufbauend auf vorhandene betriebsinterne Informationen an die Gegebenheiten in der Raiffeisenkasse, angepasst wurde. Beteiligt am Prozess war die zuständige Stelle für das Personal, sowie die Geschäftsführung und die Compliance-Funktion. Leitgedanken sind dabei die Vorgabe Interessenkonflikte zu vermeiden und Risiken zu minimieren. Durch die Tatsache, dass es sich bei der Raiffeisenkasse um eine Kleinbank handelt, ist es die Vorgabe gewesen, dass die Tätigkeit der Bank auf die Einhaltung der gesetzlichen Vorgaben ausgerichtet ist. Der Prozess wurde darüber hinaus im Lichte des genossenschaftlichen Gedankens entwickelt, der auf die Erbringung der für die Mitglieder und Kunden notwendigen Bankdienstleistungen ausgerichtet ist.

2) Vergütungen an die Mitglieder des Verwaltungsrates, des Aufsichtsrates, sowie an die abhängigen und freien Mitarbeiter

Die Vergütungen an die Mitglieder des Verwaltungsrates, des Aufsichtsrates, sowie an die abhängigen und freien Mitarbeiter der Raiffeisenkasse wurden gemäß den Vorgaben der oben unter 1) getroffenen Entscheidungen der leitenden Organe der Raiffeisenkasse umgesetzt.

Die beschlossene Vergütungspolitik wurde in jenen Bereichen, in denen dem Verwaltungsrat von der Vollversammlung ein Entscheidungsspielraum zuerkannt wurde, wie folgt umgesetzt:

- a) Aufgrund der besonderen vom Statut zuerkannten Aufgaben und Verantwortung (gesetzliche Vertretung, Vorsitz und Organisation der Vollversammlung und Verwaltungsratssitzungen) wurde dem Obmann des Verwaltungsrates nach Anhören des Aufsichtsrates zusätzlich zu den Sitzungsgeldern pro Geschäftsjahr oder pro angebrochenes Geschäftsjahr eine Vergütung von Euro 27.500,00 Euro zuerkannt.
- b) Aufgrund der Tatsache, dass die aufgezählten Aufgaben und Verantwortung dem Obmannstellvertreter in Vertretung des Obmannes zukommen, wurde diesem nach Anhören des Aufsichtsrates zusätzlich zu den Sitzungsgeldern pro Geschäftsjahr oder pro angebrochenes Geschäftsjahr eine Vergütung von Euro 5.500,00 zuerkannt.
- c) Dem Vorsitzenden des Aufsichtsrates wurde eine Vergütung pro Geschäftsjahr oder pro angebrochenem Geschäftsjahr von Euro 10.000,00 zuerkannt und den

effektiven Mitgliedern des Aufsichtsrates eine solche pro Geschäftsjahr oder angebrochenem Geschäftsjahr von Euro 6.500,00.

- d) Der Verwaltungsrat hat eine Haftpflichtversicherung (z.B. Haftpflichtversicherung D&O der Assimoco) zugunsten der Mitglieder des Verwaltungs- und Aufsichtsrates auf Kosten der Raiffeisenkasse abgeschlossen. Die Prämie für die Versicherung der Aufsichtsräte wird als Sachentlohnung behandelt und besteuert.
- e) Die wirtschaftliche Behandlung der Angestellten der Raiffeisenkasse, also des Direktors, der Führungskräfte, der leitenden Angestellten und Angestellten, wurde gemäß der geltenden Vergütungspolitik der Raiffeisenkasse, besonders in Hinsicht auf das Verhältnis zwischen fixen, kollektivvertraglich bestimmten, und variablen Bestandteilen nach Kriterien der Vorsicht ausgerichtet, um die Mittel der Bank in Hinsicht auf das vorliegende Risikoprofil nicht zu gefährden.
Die variablen Bestandteile haben zusammen 7,19 Prozent der jeweiligen fixen Bruttoentlohnung nicht überschritten, wobei auf jeden Fall die kollektivvertraglichen Vorgaben eingehalten wurden.
- f) Die Entlohnung der Verantwortlichen der internen Kontrollfunktionen (Risk Management, Compliance) hat, außer den kollektivvertraglich vorgesehenen Komponenten der Entlohnung und jener, die nach Angemessenheit zur Erreichung der vorgegebenen Zielsetzung erforderlich sind, keine weiteren Prämien mit eingeschlossen.
- g) Was die freien Mitarbeiter und Freiberufler anbelangt, die nicht aus den Einrichtungen der Raiffeisen Geldorganisation stammen, wurden diese nur im Rahmen begründeter Notwendigkeiten beansprucht.
- h) Den Mitgliedern des Verwaltungsrates und des Aufsichtsrates wurden die in Ausübung ihrer Ämter getragenen Kosten ersetzt.
- i) Die gesetzliche Rechnungsprüfung, die vom Raiffeisenverband Südtirol Gen. durchgeführt wird, wurde durch Tagessätze abgegolten, ausgehend von den effektiven Kosten.

Die ausgezahlten Vergütungen bzw. Löhne stimmen somit mit den in der Vollversammlung genehmigten Vorgaben vollends überein.

Die internen Kontrollfunktionen haben festgestellt, dass die in der Raiffeisenkasse getroffenen Maßnahmen sicherstellen, dass eine Übereinstimmung der Praxis mit den normativen Vorgaben bei den Vergütungen gegeben ist. Zudem hat sie die Einhaltung des genannten Vollversammlungsbeschlusses vom 19.04.2013 geprüft und dabei keine Abweichungen oder Verstöße gegen die Vergütungsrichtlinien festgestellt.

3) Weitere Informationen zu den Vergütungen

a) Vergütungen aufgeschlüsselt nach Geschäftsbereichen

Insgesamt wurden im Geschäftsjahr 2018 an die Mitglieder des Verwaltungsrates, des Aufsichtsrates, sowie an die abhängigen und freien als relevant eingeschätzten Mitarbeiter Euro 2.621.200,20 ausgezahlt.

Davon insgesamt:

Euro 139.134,20 an die Betriebsorgane;

Euro 375.059,00 in der Generaldirektion, davon an die relevanten Personen Euro 290.979,00;

Euro 1.400.575,00 im Marktbereich, davon an die relevanten Personen Euro 135.392,00;

Euro 653.278,00 im Produktionsbereich, davon an die relevanten Personen Euro 188.642,00 Euro.

b) Mitglieder des Aufsichtsrates

Euro 19.124,67 wurden dem Vorsitzenden des Aufsichtsrates ausgezahlt, einschließlich seiner Tätigkeit als Kontrollorgan laut GvD 231/01;

Euro 25.285,05 wurden insgesamt den anderen Mitgliedern des Aufsichtsrates ausgezahlt, einschließlich ihrer Tätigkeit als Kontrollorgan laut GvD 231/01.

c) Vergütungen aufgeschlüsselt nach Geschäftsleitung und relevante Mitarbeiter (feste und variable Bestandteile)

Es wurden folgende Vergütungen an relevante Mitarbeiter nach Bereichen ausgezahlt:
Geschäftsführung: Euro 397.414,83 an fester Vergütung (Anzahl: 3), sowie Euro 28.956,17 an variabler Vergütung (Anzahl: 3) und zwar in Form von Geldzuwendung;
Verantwortliche der zentralen Betriebsfunktionen: Euro 178.111,06 an fester Vergütung (Anzahl: 2), sowie Euro 10.530,94 an variabler Vergütung (Anzahl 2), und zwar in Form von Geldzuwendung;

Verantwortliche und relevante Mitarbeiter der internen Kontrollfunktionen: Euro 103.837,26 an fester Vergütung (Anzahl: 1), sowie Euro 6.655,74 an variabler Vergütung (Anzahl 1), und zwar in Form von Geldzuwendung.

d) Zurückbehaltene Vergütung (remunerazione differita)

In der Raiffeisenkasse wurde keine zurückbehaltene Vergütung angewandt.

e) Neueinstellungsprämien und Abfindungen

Es sind keine Neueinstellungsprämien gezahlt worden, noch Abfindungen an relevante Mitarbeiter.

f) Vergütungen über Euro 1 Mio.

Es sind keine Vergütungen über eine Mio. Euro gezahlt worden.

g) Mitglieder des Verwaltungsrates

Obmann: Euro 36.911,20

Obmannstellvertreter: Euro 11.205,60

Den Mitgliedern des Verwaltungsrates wird jährlich eine Vergütung von Euro 2.000,00 und ein Sitzungsgeld von Euro 160,00 ausgezahlt. Insgesamt wurden den Mitgliedern des Verwaltungsrates (Anzahl: 7 plus ein ausgeschiedener Verwaltungsrat) Euro 46.610,68 ausbezahlt und zwar:

Verwaltungsrat 1: 7.565,71 Euro

Verwaltungsrat 2: 7.206,78 Euro

Verwaltungsrat 3: 6.403,20 Euro

Verwaltungsrat 4: 6.217,60 Euro

Verwaltungsrat 5: 5.846,40 Euro

Verwaltungsrat 6: 5.846,40 Euro

Verwaltungsrat 7: 5.452,00 Euro

Verwaltungsrat 8: 2.072,59 Euro

Geschäftsführer: Euro 180.486,00

Stellvertretender Geschäftsführer: Euro 135.392,00

- Freie Mitarbeiter, Finanzvermittler, Versicherungsagenten und Anlageberater

Im Jahre 2018 wurden keine Zahlungen an freie Mitarbeiter (z.B. cococo, etc.) geleistet.

h) Auszahlungen in Form von Abfertigungen.

Aus Gründen des Schutzes der Privatsphäre ist es angesichts der Größe der Raiffeisenkasse unmöglich, die Daten bezüglich dieser Gruppe von Mitarbeitern detailliert wiederzugeben, weshalb nur folgende Informationen geliefert werden:

In Form von Abfertigungen, wie sie von den allgemeinen geltenden gesetzlichen Bestimmungen vorgesehen sind, wurden Euro 48.782,03 ausgezahlt.

4) Erläuterungen zur Vergütungspolitik der Raiffeisenkasse

Die Raiffeisenkasse hat ihre Vergütungspolitik in Einklang mit den aufsichtsrechtlichen Bestimmungen und in Anwendung der eben vorgebrachten Prinzipien, sowie ihre strukturellen und organisatorischen Besonderheiten berücksichtigend verfasst.

a) Grundzüge der Vergütungspolitik

Den Mitgliedern des Verwaltungs- und Aufsichtsrates wurden keine erfolgsbezogenen oder variablen Vergütungen zuerkannt, um deren Tätigkeit vollständig von den obgenannten Kriterien abzukoppeln.

Die Raiffeisenkasse verfolgt grundsätzlich die Linie, die Vergütungen im Rahmen der kollektivvertraglichen Regelung zu halten; diese sehen eine Ergebnisprämie von max. 4,00 % des RLG (reddito lordo di gestione) vor. Diese Prämie wird aufgrund der geltenden kollektivvertraglichen Bestimmungen nach definierten Parametern auf die Mitarbeiter aufgeteilt. Auch für die Führungskräfte wird ein an das gleiche Ergebnis angekoppelter Aufteilungsmechanismus angewandt. Diese Kosten werden in der Annahme einer 100 %igen Erreichung des Zieles in der jährlichen Planung berücksichtigt.

Vergütungsbestandteile in Form von Finanzinstrumenten und Aktienoptionen kommen, so wie von den aufsichtsrechtlichen Bestimmungen vorgesehen, in der Raiffeisenkasse nicht in Betracht und daher nicht zur Anwendung.

Auch kommen in der Raiffeisenkasse keine Anreize in Form von Sonderprämien für den Ein- oder Ausstieg aus dem Arbeitsvertrag in Betracht. In diesem Zusammenhang, wie in allen anderen, gelten streng die kollektivvertraglichen Bestimmungen.

b) Prämienausschüttungen und variable Komponenten

Die variablen Komponenten der anderen Kategorien stehen bei den relevanten Mitarbeitern in einem Verhältnis zur fixen Komponente des Gehalts, die 8,00 % nicht übersteigt. Dies, um die Leistung des Einzelnen nicht maßgeblich an Erfolge und prozentuelle Steigerungen der Geschäftsvolumina zu binden, ohne auf die Anreizwirkung der variablen Komponente zu verzichten.

Die gewährten Anreize werden vorwiegend zeitverzögert ausgezahlt, wobei die Leistung über einen möglichst mehrjährigen Zeitraum bewertet wird und mit Rücksicht auf die langfristige Rentabilität der Leistung für die Bank. Die Anreize müssen im Verhältnis zum Geschäftsverlauf stehen und der eingegangenen Risiken der jeweiligen Bank, Abteilung oder Organisationseinheit, Rechnung tragen. Sie dürfen auf keinen Fall das Risikokapital der Bank mindern und werden nach dem Vorteil der Bank ausgerichtet. Im Fall eines negativen Geschäftsergebnisses sind Prämien oder sonstige variable Bestandteile ausgeschlossen.

Die variablen Bestandteile der Vergütung wurden aufgrund kollektivvertraglicher Bestimmungen wie Essensgutscheine oder aus dienstlichen Gründen, wie Diensthandys bestimmten Kategorien von Mitarbeitern zuerkannt; dabei wurde auf die Tätigkeit des Mitarbeiters zugunsten der Raiffeisenkasse und den notwendigen Kundenanforderungen Rücksicht genommen.

Individuelle mitarbeiterbezogene Prämien wurden im Jahre 2018 keine bezahlt.

Was die Ergebnisprämie betrifft, so wird bereits seit mehreren Jahren ein betriebsbezogenes Projekt – immer auf der Basis der kollektivvertraglichen Möglichkeiten – erstellt und der Gewerkschaft zur Genehmigung unterbreitet. Dies mit folgenden Begründungen:

- die kollektivvertragliche Regelung der Ergebnisprämie ist ein komplexes, auf statistische Berechnungen beruhendes Verfahren, mit welchem im Nachhinein das Resultat ermittelt wird;
- dieses Verfahren gibt uns nur eine sehr geringe Möglichkeit, die Bezugsgrößen aktiv zu steuern und laufend zu berichten;

- der Zielwert „Wachstum Einlagenbereich“ hat uns in den letzten Jahren geholfen, die Liquiditätssituation zu stabilisieren und erweist sich als eine nachhaltige Größe;
- die Provisionsspanne ist eine Ertragskomponente, die uns vom Zinsergebnis etwas unabhängiger macht, insofern eine Größe von strategischer Bedeutung, die ein besonderes Gewicht in der derzeitigen Niedrigzinsphase (Negativzinsphase) erhält;
- die Nettozinsspanne berücksichtigt neben dem Kundengeschäft, wo diese Kennzahl auch als Korrektiv zu einem Wachstum „um jeden“ Preis ist, gleichzeitig das Eigengeschäft, somit auch eine „interne“ Komponente, das Treasury.

Anschließend wird darauf hingewiesen, dass die Verpflichtung besteht, auch im Zusammenhang mit den Bestimmungen zur Corporate Governance die Vollversammlung infolge der Wahlen 2018 durchgeführten Selbstbewertung im Zusammenhang mit der geeigneten Besetzung des Verwaltungsrates zu informieren. Die Verwaltungsräte von Banken respektive Raiffeisenkassen müssen mit Kräften besetzt sein müssen, welche im vollen Bewusstsein der Tragweite ihrer Funktion handeln, über eine entsprechende Berufserfahrung verfügen, eine angemessene Vielfalt der Berufserfahrung innerhalb des Gremiums gewährleisten und ihrer Aufgabe genügend Zeit und Aufwand widmen. In diesem Sinne wurde in der Verwaltungsratssitzung vom 02.05.2018 eine Selbstbewertung über das Vorliegen der genannten Voraussetzungen vorgenommen und am 11.05.2015 an die lokale Filiale der Banca d'Italia weitergeleitet.

15. Verschuldung (Art. 451 CRR)

QUALITATIVE INFORMATION

Das Risiko einer zu hohen Verschuldungsquote ist definiert als das bestehende und künftige Risiko negativer Auswirkungen auf die Bank aus einer übermäßigen - bilanzwirksamen und außerbilanziellen - Verschuldung der Bank in Relation zu den verfügbaren aufsichtlichen Eigenmitteln.

Die Höchstverschuldungsquote besteht aus der „Kapitalmessgröße“ (Zähler) geteilt durch die „Engagementmessgröße“ (Nenner) und wird in Prozent ausgedrückt. Die Kapitalmessgröße entspricht dem Kernkapital. Die Höchstverschuldungsquote darf – gemäß dem künftigen aufsichtlichen Limit nicht unter 3% liegen.

Die Raiffeisenkasse hat die Verschuldungsquote als Indikator der ersten Ebene in das Risk Appetite Framework aufgenommen (Risikoappetit von 8,00%, Erheblichkeitsschwelle von 6,90 % und Toleranzschwelle von 5,80%).

Die Entwicklung der Kennzahl wird vom Risikomanagement trimestral überwacht.

Die Bank verfügt über erhebliche Spielräume zum voraussichtlichen künftigen aufsichtlichen Limit von 3%.

Es wird darauf hingewiesen, dass bei der vorliegenden Offenlegung der Verschuldungsquote die Kapitalmessgröße laut definitiver Regelung und laut Übergangsregelung aufgezeigt wird.

QUANTITATIVE INFORMATION

**Bilanzabstimmung der Risikopositionswerte
(Artikel 451 b) c) (1) (LRS) CRR)**

Artikel 451 b) c) (1) (LRS)

Bilanzabstimmung der Risikopositionswerte

	Beschreibung	Betrag
1.	Summe der Aktiva laut veröffentlichtem Abschluss	343.229.013,77
2.	Anpassung für Unternehmen, die für Rechnungslegungszwecke konsolidiert werden, aber nicht dem aufsichtsrechtlichen Konsolidierungskreis angehören	-
3.	Anpassung für Treuhandvermögen, das nach dem geltenden Rechnungslegungsrahmen in der Bilanz angesetzt wird, aber gemäß Art. 429 (13) der CRR bei der Gesamtrisikopositionsmessgröße der Verschuldungsquote unberücksichtigt bleibt	0
4.	Anpassungen für derivative Finanzinstrumente	0
5.	Anpassungen für Wertpapierfinanzierungsgeschäften (SFT)	0
6.	Anpassung für außerbilanzielle Posten (d. h. Umrechnung außerbilanzieller Risikopositionen in Kreditäquivalenzbeträge)	0
6a	Anpassung für gruppeninterne Risikopositionen, die gemäß Art. 429 (7) der CRR bei der Gesamtrisikopositionsmessgröße der Verschuldungsquote unberücksichtigt bleiben	0
6b	Anpassung für Risikopositionen, die gemäß Art. 429 (14) der CRR bei der Gesamtrisikopositionsmessgröße der Verschuldungsquote unberücksichtigt bleiben	0
7.	Sonstige Anpassungen	0
8.	Gesamtrisikopositionsmessgröße der Verschuldungsquote	0

**Allgemeine Informationen zur Verschuldung (Übergangsdefinition)
(Artikel 451 b) c) (2.1) (LRC) CRR)**

Artikel 451 b) c) (2.1) (LRC)

Allgemeine Informationen zur Verschuldung (Übergangsdefinition)

	Beschreibung	Betrag
	Bilanzwirksame Risikopositionen (ohne Derivate und SFT)	
1.	Bilanzwirksame Posten (ohne Derivate, SFT und Treuhandvermögen, aber einschließlich Sicherheiten)	337.168.835
2.	Bei der Ermittlung des Kernkapitals abgezogene Aktivabeträge – Übergangsdefinition	-2.971.982
3.	Summe der bilanzwirksamen Risikopositionen (ohne Derivate, SFT und Treuhandvermögen) (3=1+2)	334.196.853

Risikopositionen aus Derivaten		
4.	Wiederbeschaffungswert aller Derivatgeschäfte (d. h. ohne anrechenbare, in bar erhaltene Nachschüsse)	0
5.	Aufschläge für den potenziellen künftigen Wiederbeschaffungswert in Bezug auf alle Derivatgeschäfte (Marktbewertungsmethode)	0
5a.	Risikoposition gemäß Ursprungsrisikomethode	0
6.	Hinzurechnung des Betrags von im Zusammenhang mit Derivaten gestellten Sicherheiten, die nach dem geltenden Rechnungslegungsrahmen von den Bilanzaktiva abgezogen werden	0
7.	Abzüge von Forderungen für in bar geleistete Nachschüsse bei Derivatgeschäften	0
8.	Ausgeschlossener ZGP-Teil kundengeclearter Handelsrisikopositionen	0
9.	Angepasster effektiver Nominalwert geschriebener Kreditderivate	0
10.	Aufrechnungen der angepassten effektiven Nominalwerte und Abzüge der Aufschläge für geschriebene Kreditderivate	0
11.	Summe der Risikopositionen aus Derivaten (11=4+5+6+7+8+9+10)	0
Risikopositionen aus Wertpapierfinanzierungsgeschäften (SFT)		
12.	Brutto-Aktiva aus SFT (ohne Anerkennung von Netting), nach Bereinigung um als Verkauf verbuchte Geschäfte	0
13.	Aufgerechnete Beträge von Barverbindlichkeiten und -forderungen aus Brutto-Aktiva aus SFT	0
14.	Gegenparteiausfallrisikoposition für SFT-Aktiva	0
14a	Abweichende Regelung für SFT: Gegenparteiausfallrisikoposition gemäß Artikel 429b Absatz 4 und Artikel 222 der CRR	0
15	Risikopositionen aus als Beauftragter getätigten Geschäften	0
15a	Ausgeschlossener ZGP-Teil von kundengeclearten SFT-Risikopositionen	0
16.	Summe der Risikopositionen aus Wertpapierfinanzierungsgeschäften (16 = 12+13+14+14a+15+15a)	0
Sonstige außerbilanzielle Risikopositionen		
17.	Außerbilanzielle Risikopositionen zum Bruttonominalwert	18.799.515
18.	Anpassungen für die Umrechnung in Kreditäquivalenzbeträge (18=19-17)	-1.870.995
19.	Sonstige außerbilanzielle Risikopositionen	16.928.520
Bilanzielle und außerbilanzielle Risikopositionen, die nach Art. 429 (7) und (14) der CRR unberücksichtigt bleiben dürfen		
19a	Gemäß Art. 429 (7) der CRR nicht einbezogene (bilanzielle und außerbilanzielle) gruppeninterne Risikopositionen (Einzelbasis)	0
19b	(Bilanzielle und außerbilanzielle) Risikopositionen, die nach Art. 429 (14) der CRR unberücksichtigt bleiben dürfen	0
Eigenkapital und Gesamtrisikopositionsmessgröße		
20.	Kernkapital - Übergangsdefinition	36.116.155
21	Gesamtrisikopositionsmessgröße der Verschuldungsquote (21=3+11+16+19+19a+19b)	351.125.373
Verschuldungsquote		
22.	Verschuldungsquote am Trimesterende (22=20/21)	10,29%
Gewählte Übergangsregelung und Betrag ausgebuchter Treuhandpositionen		
23.	Gewählte Übergangsregelung für die Definition der Kapitalmessgröße	Übergangsdefinition
24.	Betrag des gemäß Art. 429 (11) der CRR ausgebuchten Treuhandvermögens	0

**Allgemeine Informationen zur Verschuldung
(nach vollständiger Einführung)
(Artikel 451 b) c) (2.2) (LRC) CRR)**

Artikel 451 b) c) (2.2) (LRC)

Allgemeine Informationen zur Verschuldung (nach vollständiger Einführung)

	Beschreibung	Betrag
	Bilanzwirksame Risikopositionen (ohne Derivate und SFT)	
1.	Bilanzwirksame Posten (ohne Derivate, SFT und Treuhandvermögen, aber einschließlich Sicherheiten)	340.140.817
2.	Bei der Ermittlung des Kernkapitals abgezogene Aktivabeträge – nach vollständiger Einführung	-3.815.197
3.	Summe der bilanzwirksamen Risikopositionen (ohne Derivate, SFT und Treuhandvermögen) (3=1+2)	336.325.620
	Risikopositionen aus Derivaten	
4.	Wiederbeschaffungswert aller Derivatgeschäfte (d. h. ohne anrechenbare, in bar erhaltene Nachschüsse)	0
5.	Aufschläge für den potenziellen künftigen Wiederbeschaffungswert in Bezug auf alle Derivatgeschäfte (Marktbewertungsmethode)	0
5a.	Risikoposition gemäß Ursprungsrisikomethode	0
6.	Hinzurechnung des Betrags von im Zusammenhang mit Derivaten gestellten Sicherheiten, die nach dem geltenden Rechnungslegungsrahmen von den Bilanzaktiva abgezogen werden	0
7.	Abzüge von Forderungen für in bar geleistete Nachschüsse bei Derivatgeschäften	0
8.	Ausgeschlossener ZGP-Teil kundengeclearter Handelsrisikopositionen	0
9.	Angepasster effektiver Nominalwert geschriebener Kreditderivate	0
10.	Aufrechnungen der angepassten effektiven Nominalwerte und Abzüge der Aufschläge für geschriebene Kreditderivate	0
18.	Anpassungen für die Umrechnung in Kreditäquivalenzbeträge (18=19-17)	-57.131.990
19.	Sonstige außerbilanzielle Risikopositionen	16.928.520
	Bilanzielle und außerbilanzielle Risikopositionen, die nach Art. 429 (7) und (14) der CRR unberücksichtigt bleiben dürfen	
19a.	Gemäß Art. 429 (7) der CRR nicht einbezogene (bilanzielle und außerbilanzielle) gruppeninterne Risikopositionen (Einzelbasis)	0
19b.	(Bilanzielle und außerbilanzielle) Risikopositionen, die nach Art. 429 (14) der CRR unberücksichtigt bleiben dürfen	0
	Eigenkapital und Gesamtrisikopositionsmessgröße	
20.	Kernkapital - nach vollständiger Einführung	35.272.940
21.	Gesamtrisikopositionsmessgröße der Verschuldungsquote (21=3+11+16+19+19a+19b)	353.254.140
	Verschuldungsquote	
22.	Verschuldungsquote am Trimesterende (22=20/21)	9,985%
	Gewählte Übergangsregelung und Betrag ausgebuchter Treuhandpositionen	
23.	Gewählte Übergangsregelung für die Definition der Kapitalmessgröße	vollständig eingeführt
24.	Betrag des gemäß Art. 429 (11) der CRR ausgebuchten Treuhandvermögens	0

Aufteilung der Risikopositionswerte (Artikel 451 b) c) (3) (LRC) CRR)

Artikel 451 b) c) (3) (LRC)

Aufteilung der Risikopositionswerte

	Beschreibung	Betrag
1.	Gesamtsumme der bilanzwirksamen Risikopositionen (ohne Derivate, SFT und ausgenommene Risikopositionen) (1=2+3)	343.956.014
2.	davon: Risikopositionen im Handelsbuch	0
3.	davon: Risikopositionen im Anlagebuch (3=4+5+6+7+8+9+10+11+12)	343.956.014
4.	davon: Gedeckte Schuldverschreibungen	0
5.	davon: Risikopositionen, die wie Risikopositionen gegenüber Staaten behandelt werden	88.261.805
6.	davon: Risikopositionen gegenüber regionalen Gebietskörperschaften, multilateralen Entwicklungsbanken, internationalen Organisationen und öffentlichen Stellen, die nicht wie Risikopositionen gegenüber Staaten behandelt werden	200.144
7.	davon: Institute	26.265.623
8.	davon: durch Grundpfandrechte auf Immobilien besicherte Risikopositionen	0
9.	davon: Risikopositionen aus dem Mengengeschäft	132.447.927
10.	davon: Risikopositionen von Unternehmen	62.143.372
11.	davon: ausgefallene Positionen	3.137.305
12.	davon: sonstige Risikopositionen (z. B. Beteiligungen, Verbriefungen und sonstige Aktiva, die keine Kreditverpflichtungen sind)	31.499.838

16. Verwendung von Kreditrisikominderungs- techniken (Art. 453 CRR)

QUALITATIVE INFORMATION

Die Raiffeisenkasse hat keine Politiken und Prozesse implementiert, welche eine Kompensierung bei den bilanziellen und außerbilanziellen Geschäften vorsehen. Demzufolge werden von der Raiffeisenkasse diese Kreditrisikominderungs-techniken nicht verwendet.

In Übereinstimmung mit den vom Verwaltungsrat definierten Zielen und der Kreditpolitik liegt die von der Bank vorrangig verwendete Methode zur Verringerung des Kreditrisikos darin, unterschiedliche Arten von Real- und Personengarantien, sowie finanzielle und nicht finanzielle Garantien einzuholen.

Ein beachtlicher Teil der Kredite ist durch Personalgarantien besichert, normalerweise durch Bürgschaften, die hauptsächlich von Gesellschaftern der Unternehmen oder von mit den Kreditnehmern verbundenen Personen stammen.

Abhängig von der Form der verwendeten Risikominderungstechniken sehen die Mindestkapitalanforderungen privilegierte Gewichtungsfaktoren gegenüber bestimmten Gegenparteien (z.B. hypothekarisch besicherte Positionen, Leasingoperationen) vor.

Von der Aufsicht anerkannte Formen der Kreditrisikominderung (CRM) kommen in der Raiffeisenkasse (optional) für folgende Bereiche zur Anwendung:

- Repo-Geschäfte mit Raiffeisenkassen oder Banken, unterlegt mit Staatstiteln oder durch den italienischen Staat garantierten Finanzinstrumenten;
- Kreditpositionen, welche durch Staatsgarantie besichert sind (Abwicklung mittels Mediocredito Centrale);
- Kreditpositionen, welche mittels Garantien/Bürgschaften von Finanzintermediären / lokalen Körperschaften besichert sind.
- Kreditpositionen, die durch Realgarantieren besichert sind (Hypothekarkredite).

Das entsprechende Geschäftsaufkommen und die entsprechende Kapitalersparnis werden dokumentiert und laufend überwacht.

Die Bank hat keine Geschäfte mit Kreditderivaten durchgeführt.

Wie bereits oben angeführt, wendet die Raiffeisenkasse derzeit keine Kreditrisikominderungstechniken an. Die größte Konzentration ist im "Pooling mit Raiffeisenkassen" zu verzeichnen, wobei die entsprechenden Exponierungen ausschließlich mit italienischen Staatstiteln unterlegt sind.

QUANTITATIVE INFORMATION

Aufteilung nach Forderungsklassen (Artikel 453 f, g CRR)

Artikel 453 f, g						
Aufteilung nach Forderungsklassen						

		der Kreditrisikominderung unterworfenen Betrag				Gesamt
		Arten der Besicherung mit Sicherheitsleistung		Arten der Besicherung mit Sicherheitsleistung		
Forderungs-klassen	Betrag ante CRM	Finanz-sicher-heiten - einfache Methode	den Garantien gleich-gestellte Finanz-sicherheiten	Garantien	Kredit-derivate	

Risikopositionen gegenüber Zentralstaaten oder Zentralbanken	88.261.805	0	0	0	0	0
Risikopositionen gegenüber regionalen oder lokalen Gebietskörperschaften	211.616	0	0	0	0	0
Risikopositionen gegenüber öffentlichen Stellen	0	0	0	0	0	0
Risikopositionen gegenüber multilateralen Entwicklungsbanken	0	0	0	0	0	0
Risikopositionen gegenüber internationalen Organisationen	0	0	0	0	0	0
Risikopositionen gegenüber Instituten	29.011.455	0	0	0	0	0
Risikopositionen gegenüber Unternehmen	66.842.834	0	0	0	0	0
Risikopositionen aus dem Mengengeschäft	136.273.885	0	0	0	0	0
ausgefallene Risikopositionen	3.247.236	0	0	0	0	0
mit besonders hohen Risiken verbundene Risikopositionen	0	0	0	0	0	0
Risikopositionen in Form von gedeckten Schuldverschreibungen	0	0	0	0	0	0
Risikopositionen gegenüber Instituten und Unternehmen mit kurzfristiger Bonitätsbeurteilung	0	0	0	0	0	0
Risikopositionen in Form von Anteilen an Organismen für Gemeinsame Anlagen (OGA)	4.589.687	0	0	0	0	0
Beteiligungspositionen	10.028.093	0	0	0	0	0
sonstige Posten	12.978.154	0	0	0	0	0

Prad am Stilfserjoch, am 02.05.2019

gez. Dr. Oskar Wegmann
Risikomanager